

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Giessen zum Haushalt 2023

Stand: 24.02.2023



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten</b> .....	<b>8</b>
<b>2.1</b>	<b>Sozioökonomische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>8</b>
2.1.1	Vorbemerkungen .....	8
2.1.2	Realsteuern .....	9
2.1.3	Bruttoinlandsprodukt .....	9
2.1.4	Anteil Jugendlicher .....	10
2.1.5	Jugendhilfe .....	11
2.1.6	„HzE-Dichte“ .....	12
2.1.7	Anteil Nichtdeutscher Einwohner .....	14
2.1.8	Arbeitslosigkeit.....	15
2.1.9	Langzeitarbeitslosigkeit .....	16
2.1.10	Kinderarmut.....	16
2.1.11	Jugendarmut .....	17
2.1.12	Studierenden-Anteil .....	18
2.1.13	Demografie und Altersarmut.....	19
2.1.14	Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen .....	20
<b>2.2</b>	<b>Analyse der Haushaltslage 2021 – Ein Vergleich unter den Sonderstatusstädten</b> .....	<b>22</b>
2.2.1	Bevölkerung.....	22
2.2.2	Jahresergebnis .....	23
2.2.3	Finanzergebnis .....	23
2.2.4	Bestandteile der Erträge .....	24
2.2.5	Steuern .....	25
2.2.6	Gebühren und Entgelte.....	25
2.2.7	Zusammensetzung der Aufwendungen.....	27
2.2.8	Personal- und Versorgungskosten .....	29
2.2.9	Fremdleistungen .....	33
2.2.10	Transferaufwendungen .....	33
2.2.11	Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand .....	34
2.2.12	Zusammenfassung Städtevergleich .....	36
<b>2.3</b>	<b>Analyse von Produktbereichen</b> .....	<b>38</b>
2.3.1	Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche .....	38
2.3.2	THH 01 Innere Verwaltung .....	40
2.3.3	THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe .....	42
2.3.4	THH 03 Schulträgeraufgaben.....	44
2.3.5	THH 02 Sicherheit und Ordnung .....	46
2.3.6	THH 13 Natur- und Landschaftspflege .....	48
2.3.7	Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse.....	50
<b>2.4</b>	<b>Ursachen für Haushaltsfehlbeträge</b> .....	<b>52</b>
<b>3</b>	<b>Rücklagen</b> .....	<b>53</b>
<b>4</b>	<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b> .....	<b>55</b>
<b>4.1</b>	<b>Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen</b> .....	<b>55</b>
<b>4.2</b>	<b>Haushaltsberatung – Kommunales Beratungszentrum Hessen</b> .....	<b>56</b>
<b>4.3</b>	<b>Zeitraum des Haushaltsausgleichs</b> .....	<b>57</b>
4.3.1	Ergebnishaushalt 2023 .....	57
4.3.2	Finanzhaushalt 2023 .....	57
4.3.3	Mittelfristige Ergebnisplanung 2023 – 2026 .....	57
4.3.4	Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2026.....	58
<b>4.4</b>	<b>Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial</b> .....	<b>59</b>



4.5	Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial .....	61
4.6	Konsolidierungsmaßnahmen – Anlagenübersicht – .....	61



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung, BIP und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL.....	8
Tabelle 2: Anteil nichtdeutscher Einwohner, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung.....	14
Tabelle 3: Arbeitslosenanteile 2020, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	15
Tabelle 4: ALG II-Quoten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) .....	16
Tabelle 5: Kinder- und Jugendarmut, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	18
Tabelle 6: Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2021, Quelle: HSL: .....	22
Tabelle 7: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2022 .....	23
Tabelle 8: Finanzergebnis € SoStSt, Plan 2022 .....	23
Tabelle 9: Gebühren € SoStSt, Plan 2022.....	26
Tabelle 10: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen .....	32
Tabelle 11: Transferaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2022 ....	34
Tabelle 12: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2022.....	35
Tabelle 13: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2022 .....	35
Tabelle 14: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2021, Gießen Jahresabschluss 2021.....	38
Tabelle 15: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2021, Gießen Jahresabschluss 2021.....	39
Tabelle 16: THH 01 Jahresfehlbeträge.....	40
Tabelle 17: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebädefunktionen .....	40
Tabelle 18: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige .....	41
Tabelle 19: THH 01 Jahresfehlbeträge Personalbereich.....	41
Tabelle 20: THH 06 Jahresfehlbeträge.....	42
Tabelle 21: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen .....	43
Tabelle 22: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas.....	43
Tabelle 23: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger.....	44
Tabelle 24: THH 03 Jahresfehlbeträge.....	44
Tabelle 25: THH 03 Jahresfehlbeträge Schulformen .....	45
Tabelle 26: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen .....	45
Tabelle 27: THH 02 Jahresfehlbeträge.....	46
Tabelle 28: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr .....	46
Tabelle 29: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige .....	47
Tabelle 30: THH 13 Jahresfehlbeträge.....	48
Tabelle 31: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer.....	48
Tabelle 32: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes.....	49
Tabelle 33: THH 13 Jahresergebnisse Friedhöfe.....	49
Tabelle 34: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA .....	50
Tabelle 35: Übersicht gebildete Ergebnisrücklagen Stadt Gießen .....	53



## Grafikverzeichnis

Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) .....	9
Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	10
Grafik 3: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.....	11
Grafik 4: Fallzahlen HzE (Hilfe zur Erziehung) SoStSt, Quelle HSL.....	12
Grafik 5: HzE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen .....	13
Grafik 6: HzE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung.....	13
Grafik 7: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt, Quelle: HSL.....	14
Grafik 8: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) .....	15
Grafik 9: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) .....	16
Grafik 10: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) .....	17
Grafik 11: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung) .....	18
Grafik 12: Studierendenanteil (in %) SoStSt; Quelle: Destatis 2021. ....	19
Grafik 13: Altersarmut (in %) SoStSt; Quelle: Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung. ....	20
Grafik 14: Bevölkerungsdichte der Sonderstatusstädte. Quelle: Haushaltspläne der SoStSt 2022.....	23
Grafik 15: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2022 .....	24
Grafik 16: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2022 .....	25
Grafik 17: Gebühren € SoStSt, Plan 2022 .....	26
Grafik 18: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2022.....	27
Grafik 19: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2022 .....	28
Grafik 20: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2022 .....	30
Grafik 21: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2022 .....	30
Grafik 22: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2022.....	31
Grafik 23: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2022.....	32
Grafik 24: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2022 .....	33
Grafik 25: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2022 .....	34
Grafik 26: THH 01 Gebäudefunktionen .....	40
Grafik 27: THH 01 Sonstige.....	41
Grafik 28: THH 01 Personalbereich .....	42
Grafik 29: THH 06 städtische Kitas .....	43
Grafik 30: THH 06 freie Träger .....	44
Grafik 31: THH 03 Kostenträger Schulformen .....	45
Grafik 32: THH 02 Feuerwehr .....	46
Grafik 33: THH 02 Sonstige.....	48
Grafik 34: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer.....	49



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
GEHH	Gesamtergebnishaushalt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GFHH	Gesamtfinanzhaushalt
GHH	Gesamthaushalt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HZE	Hilfe zur Erziehung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
KBZ	Kommunales Beratungszentrum Hessen
KSH	Kommunaler Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds
MAG	Magistrat
rd.	rund
RP	Regierungspräsidium/Regierungspräsident
SoStSt	Sonderstatusstädte
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften



## 1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ein Haushaltssicherungskonzept ist erforderlich, wenn der Haushaltsausgleich nach Maßgabe von § 92a HGO nicht erreicht werden kann.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 92a HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 GemHVO definiert. Danach besteht ein Haushaltssicherungskonzept aus folgenden Elementen:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Das Haushaltssicherungskonzept selbst ist gem. § 97a Nr. 2 HGO durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

In der Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass sofern für 2023 ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird, das Konsolidierungsziel im Rahmen des fünfjährigen Ergebnis- und Finanzierungsplanzeitraums anzustreben ist. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind konkret zu benennen und deren Konsolidierungspotenzial zu beziffern. Diesen Anforderungen kommt die Stadt Gießen für den Haushalt 2023 nach, indem im Kapitel 4 konkrete Konsolidierungsmaßnahmen unter Nennung des Konsolidierungszeitraums und ihrem Konsolidierungspotenzial benannt werden.



## 2 Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten

Die folgende Analyse umfasst mehrere Schritte: Im Kapitel 2.1 werden zunächst die bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Gießen beleuchtet. Anschließend erfolgt im Abschnitt 2.2 ein interkommunaler Vergleich von Eckdaten der Sonderstatusstädte. Danach untersucht Kapitel 2.3 Fehlbeträge von Kostenträgern im Haushalt der Stadt Gießen.

### 2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Vorbemerkungen

Die Leistungserstellung der Stadt Gießen folgt überwiegend gesetzlichen Regeln. Diese Regeln beschreiben die qualitative Ausprägung der zu erbringenden Leistungen. Landesweit gelten also die gleichen qualitativen Vorgaben. Die Ausführungsmengen, d. h. die Quantität der zu erbringenden Leistungen hängt von sozioökonomischen Rahmenbedingungen ab. Diese fallen je nach Region unterschiedlich aus. Die hierbei festgestellten Abweichungen können unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen begründen. Die folgende Tabelle zeigt die wirtschaftliche Lage der sieben Sonderstatusstädte.

Stadt	Jahr	Bevölkerung	BIP, Mill. €	BIP, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €
Bad Homburg	2018	54.248	4.130	76.133	2.005	108.758.395
	2019	54.227	4.185	77.184	1.880	101.935.981
	2020	54.092	4.076	75.347	1.487	80.434.804
Fulda	2018	68.586	4.535	66.122	975	66.849.899
	2019	68.635	4.643	67.640	1.195	82.035.571
	2020	67.980	4.482	65.933	700	47.586.000
Gießen	2018	88.546	4.722	53.328	749	66.364.579
	2019	89.802	4.944	55.054	783	70.358.344
	2020	90.131	4.886	54.209	604	54.439.124
Hanau	2018	96.023	5.558	57.880	995	95.589.711
	2019	96.492	5.716	59.241	996	96.115.776
	2020	97.137	5.488	56.501	504	48.957.048
Marburg	2018	76.851	4.160	54.135	2.045	157.160.087
	2019	77.129	4.333	56.175	1.596	123.097.500
	2020	76.401	4.336	56.758	1.562	119.338.362
Rüsselsheim	2018	65.440	4.532	69.251	508	33.247.143
	2019	65.881	4.369	66.310	538	35.413.725
	2020	65.972	3.796	57.543	472	31.138.784
Wetzlar	2018	52.954	2.928	55.291	1.010	53.493.329
	2019	52.955	3.004	56.730	1.012	53.598.644
	2020	53.188	2.897	54.469	898	47.762.824

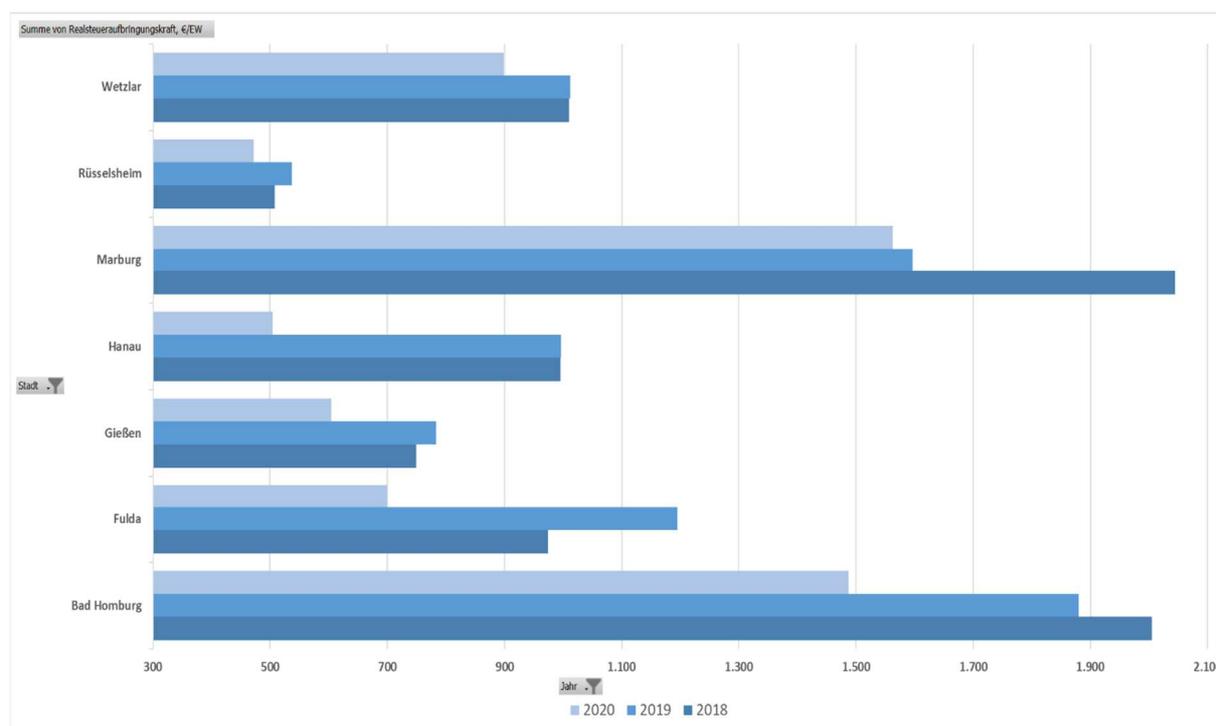
Tabelle 1: Bevölkerung, BIP und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL



## 2.1.2 Realsteuern

Realsteuern sind klassische kommunale Steuern: mit dem jeweiligen Hebesatz kann die Stadt das Aufkommen beeinflussen. Die Realsteueraufbringungskraft stellt die hypothetische Summe dar, aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuern, die anhand landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnet wird. Das absolute Steueraufkommen wird um die Hebesatzunterschiede bereinigt, um die Steuerkraft vergleichbar zu machen.

In den betrachteten Jahren 2018 bis 2020 liegt die Realsteueraufbringungskraft von Gießen pro Einwohner nur vor Rüsselsheim und Hanau. Der Abstand zu den besserplatzierten Städten ist stets hoch. Die Wertentwicklung zeigt, dass die Werte in allen Städten im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Dies ist u.a. mit dem Corona-bedingten Rückgang der Wirtschaft in 2020 und der damit verbundenen Realsteuer zu erklären. Die Schwankungen der betrachteten Jahre belegen, dass Realsteuern keine ausreichend verlässliche Planungssicherheit bieten, um eine stetige Finanzierung kommunaler Leistungen zu erhalten. Sowohl aus der vorangestellten Tabelle als auch aus der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass unterdurchschnittliche Realsteueraufkommen die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefährden können.



Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL (Hessisches Statistisches Landesamt)

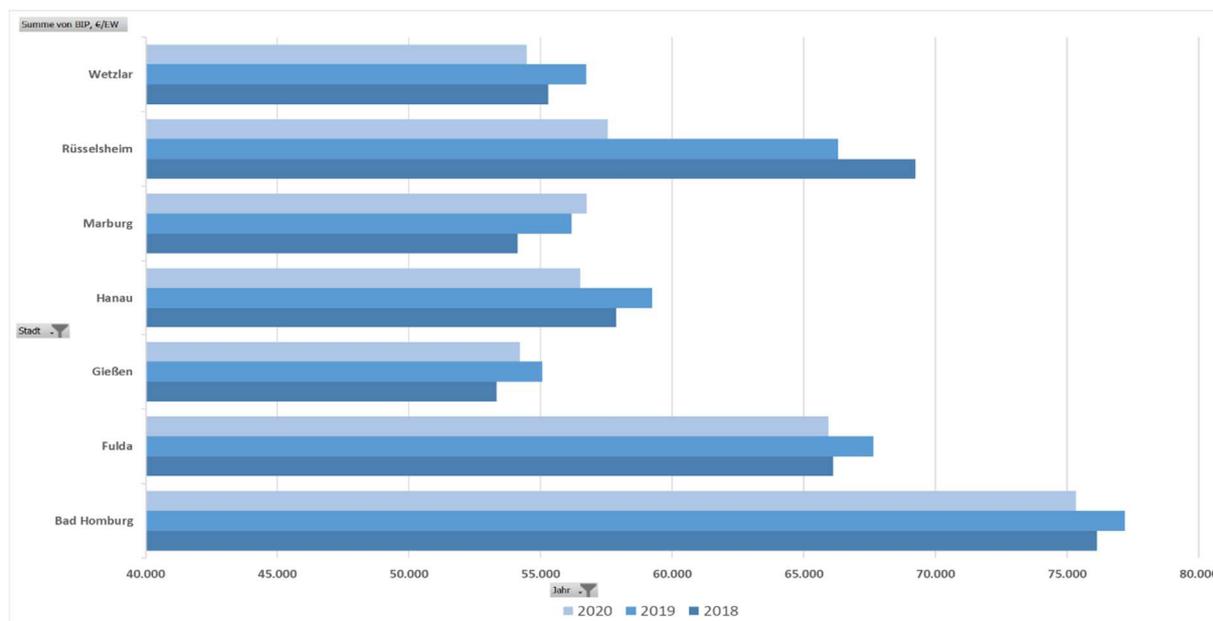
## 2.1.3 Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst den, innerhalb eines Jahres, erstellten Gesamtwert aller Güter und Leistungen, abzüglich Vorleistungen.

Das BIP sank im Jahr 2020 in allen Städten im Vergleich zum Vorjahr, außer in Marburg. Dies ist auf die Corona-bedingten Schließungen der Unternehmen und Produktionsstätten zu begründen. Marburg bildet durch das Produktionswerk von Biontech eine Ausnahme des ansonsten rückläufigen BIPs. Das BIP für Gießen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd.



60 Mio. € (siehe Grafik 1) gesunken. Berücksichtigt man das einwohnerbezogene BIP, so beträgt der Rückgang 2020 rd. 800 € pro Einwohner, im Vorjahr war es ein Anstieg von rd. 1.700 € in Vergleich zum Vorjahr. Die Stadt Gießen liegt in diesem Vergleich der Sonderstatusstädte weiterhin auf dem letzten Platz. Diese Platzierung hält sich jedoch schon bereits über mehrere Jahre. In 2020 hat sich der Abstand der Werte vom BIP pro Einwohner im städtischen Vergleich von Wetzlar zu Gießen enorm verringert. Lag das BIP pro Einwohner für Wetzlar in 2019 noch deutlich vor Gießen, war der Einbruch des BIPs verhältnismäßig höher als in Gießen, so dass der Wert des BIP's pro Einwohner zu Wetzlar nur noch um 260 € abweicht.

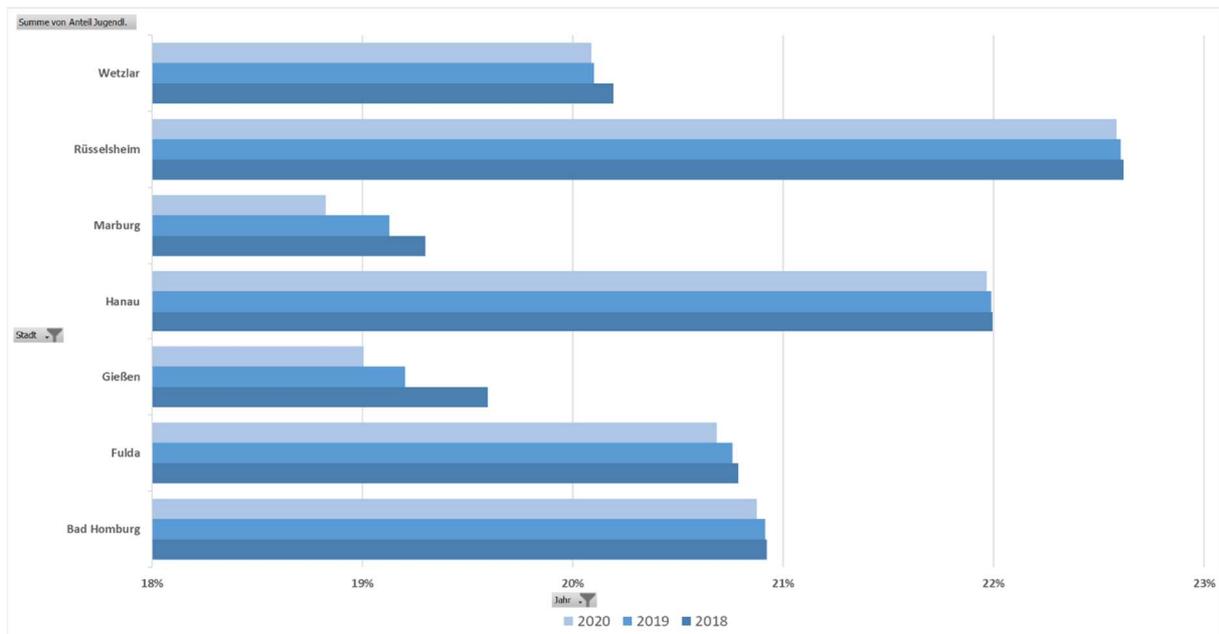


Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL

## 2.1.4 Anteil Jugendlicher

Zieht man in Betracht, dass der Anteil der anspruchsberechtigten Jugendlichen unter 21 Jahren an der Bevölkerung unterschiedlich hohe Jugendhilfeaufwendungen verursachen kann, lassen sich damit unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen erklären.





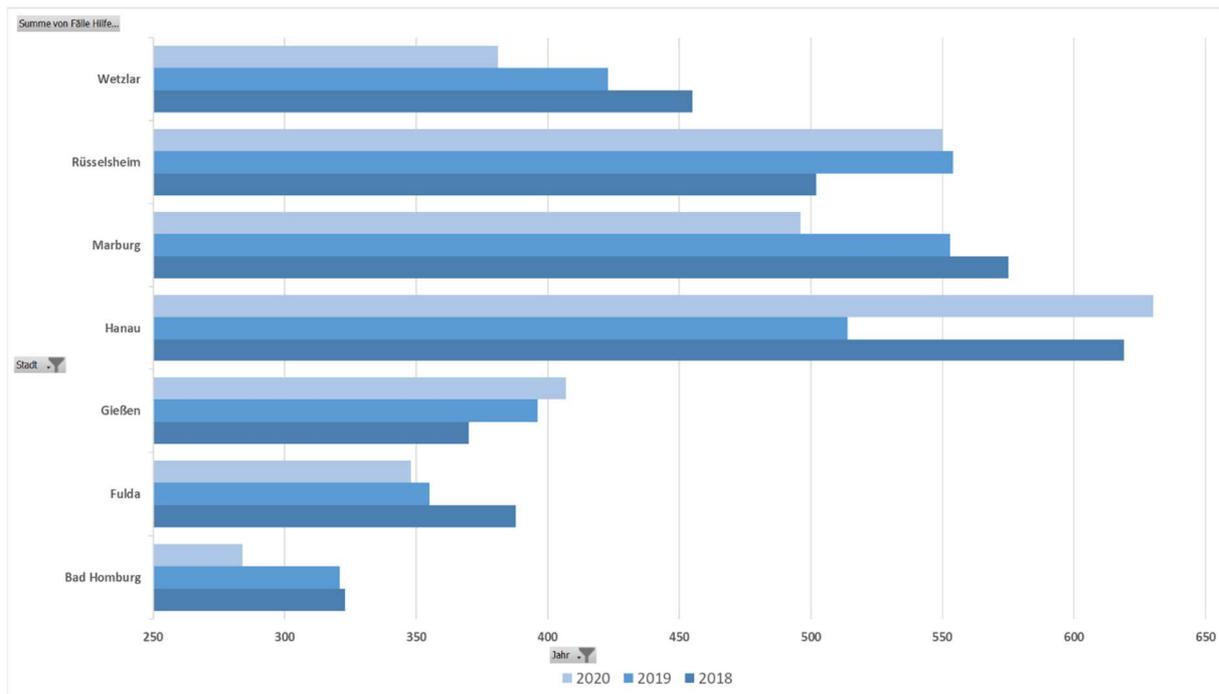
Grafik 3: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Es sind bei allen Sonderstatusstädten wenig stark ausgeprägte Veränderungen des Anteils der Bevölkerung unter 21 Jahren zu sehen. Die Werte von Bad Homburg, Hanau und Rüsselsheim bleiben annähernd gleich. In allen anderen Vergleichsstädten sind Rückgänge festzustellen. Ausschlaggebend für den Wandel sind jedoch Veränderungen der Einwohneranzahl. Für den dreijährigen Betrachtungszeitraum gilt, dass fast die Hälfte aller Sonderstatusstädte Zuwächse in der Bevölkerung verzeichnet haben. In den Städten Bad Homburg, Marburg und Fulda sind die Bevölkerungszahlen gesunken.

### 2.1.5 Jugendhilfe

Einer der bedeutsamsten Einflussfaktoren für die Aufwendungen im Haushalt ist die Jugendhilfe. Mit 407 Fällen hat Gießen 2020 einen wiederum angestiegenen Wert. Dieser liegt innerhalb des Vergleichsringes auf Platz vier. Die Stadt Hanau ist der Spitzenreiter und weist 630 Fälle aus. Ein Zuwachs bei den Fällen an Hilfen zur Erziehung ist 2020 bei den Städten Gießen (+ 11) und Hanau (+ 116) zu verzeichnen. Den stärksten Rückgang verzeichnet die Stadt Marburg (- 57), es folgen Wetzlar (- 42), und Bad Homburg (- 37), Fulda (- 7) und Rüsselsheim (- 4).





Grafik 4: Fallzahlen HzE (Hilfe zur Erziehung) SoStSt, Quelle HSL

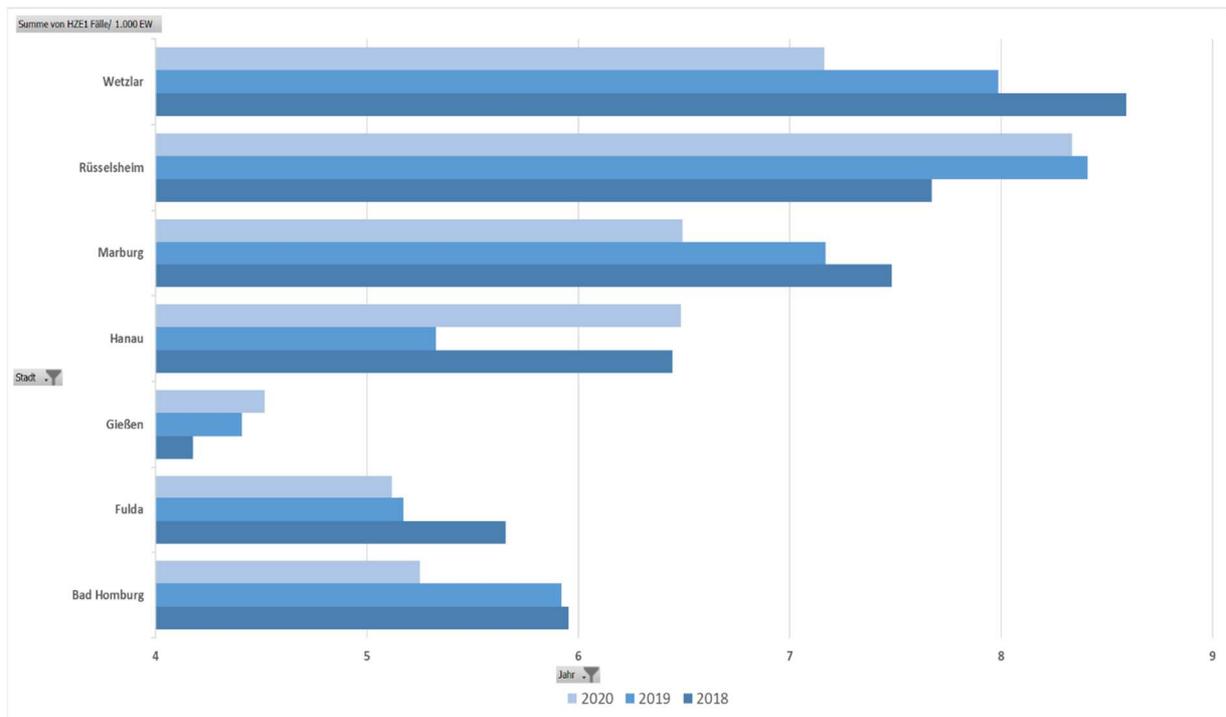
### 2.1.6 „HzE-Dichte“

Bringt man die zuvor beschriebenen Fallzahlen ins Verhältnis zur Bevölkerung bzw. zur Anzahl der Jugendlichen bis 21 Jahre, erhält man die jeweils dazugehörige „HzE-Dichte“. So wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass die Städte Unterschiede in der Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung aufweisen.

Die folgende Grafik zeigt, dass Gießen mit 4,5 Fällen pro 1.000 Einwohner auf dem letzten Platz hinter Fulda (5,1) und Marburg (6,5) ist. Spitzenreiter ist Rüsselsheim mit rd. 8,3 Fällen pro 1.000 Einwohner.

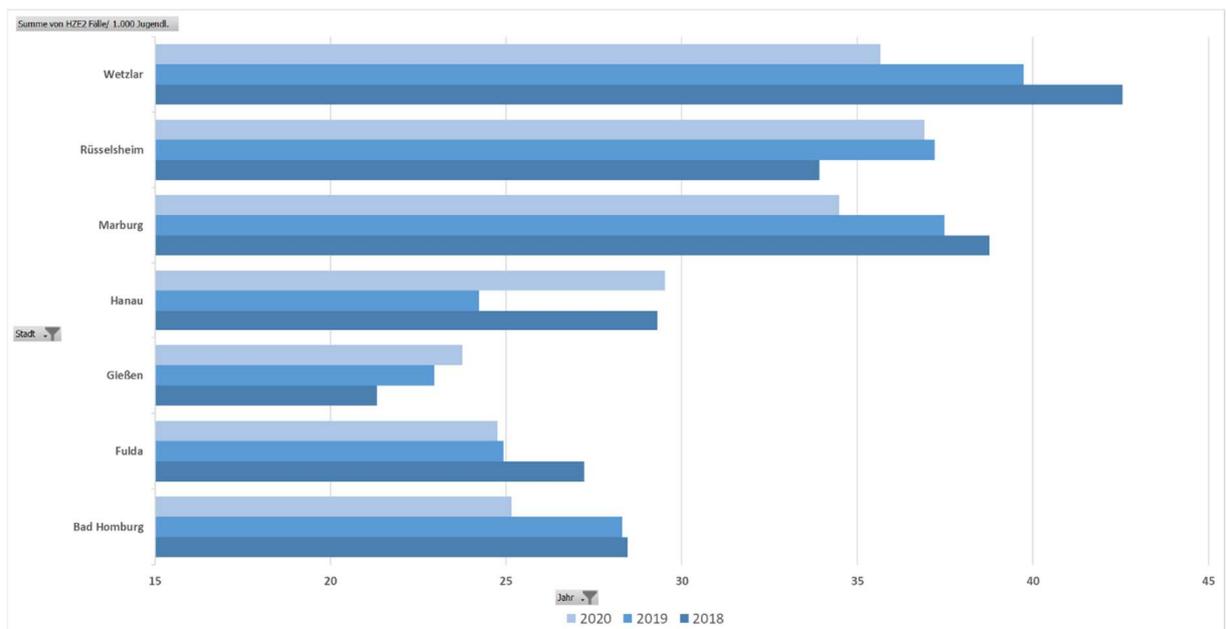
Der Vergleich der Jahre 2018 bis 2020 bietet ein uneinheitliches Bild: Während die Fallzahlen in den Städten Bad Homburg, Fulda, Marburg und Wetzlar stetig gesunken sind, weist einzig der Verlauf der Stadt Gießen einen stetigen Zuwachs auf. In den Städten Rüsselsheim und Hanau liegen schwankende Quoten vor, wobei auch die Fallzahlen der Stadt Hanau zuletzt gestiegen sind.





Grafik 5: HzE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen

Die folgende Grafik zur HzE-Dichte zeigt, dass Gießen mit rd. 23,8 Hilfefällen pro 1.000 Jugendlichen unter 21 Jahren den niedrigsten Wert ausweist. Spitzenreiter ist seit 2020 die Stadt Rüsselsheim mit rd. 37 Fällen. Den zweiten Platz belegt Wetzlar mit rd. 35,7 Fällen, dicht gefolgt von Marburg mit rd. 34,5 Fällen. Im Vergleich zum Vorjahr hatten die Städte Gießen (+ 0,8 %-Punkte) und Hanau (+5,3 %-Punkte) einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Bei allen anderen Städten sank die HZE-Dichte pro 1.000 Jugendliche um bis zu 5 %-Punkte oder sie weisen schwankende Verläufe auf.



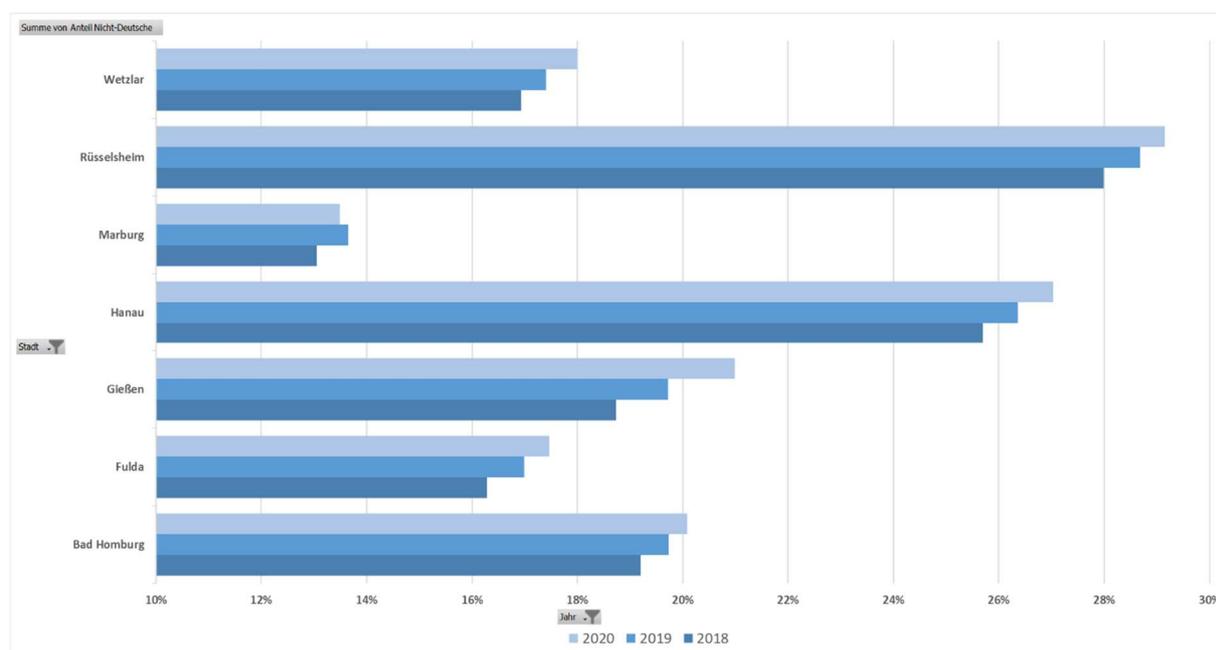
Grafik 6: HzE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung



## 2.1.7 Anteil Nichtdeutscher Einwohner

Nichtdeutsche Bevölkerung kann einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels in Deutschland leisten. Migration zieht allerdings auch Integration nach sich. Anzahl bzw. Anteil nichtdeutscher Einwohner kann als Indikator für unterschiedliche Integrationsbedarfslagen und -aufwendungen dienlich sein.

Die folgende Grafik verdeutlicht zunächst die Unterschiede der Anteile nichtdeutscher Einwohner an der Bevölkerung unter den verglichenen Städten. Gießen gehört zu den Regionen, in denen die Bevölkerungszunahme auch auf Ein- und Zuwanderung beruht. Eine Ursache davon ist der Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen für Flüchtlinge in Gießen.



Grafik 7: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt, Quelle: HSL

Aus dem Diagramm geht hervor, dass in jeder Sonderstatusstadt – außer in Marburg – der Anteil nichtdeutscher Einwohner im betrachteten Drei-Jahres-Verlauf jeweils einen Zuwachs aufweist. Nach wie vor weist Fulda die zweitgeringste Quote nichtdeutscher Einwohner hinter Marburg aus. Die Anteile in Gießen übersteigen 2020 den Anteil von Bad Homburg und liegt somit an dritter Stelle.

Die folgende Tabelle ergänzt den Vergleich um die Werte (Stand 2020) der kreisfreien Städte. Mit weitem Abstand weist Offenbach den höchsten Anteil aus, gefolgt von Frankfurt. Der Anteil von Gießen ist vergleichbar mit den Quoten der sonstigen kreisfreien Städte.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Anteil nichtdeutscher Einwohner	21,0 %	29,6 %	19,4 %	20,2 %	20,5 %	36,9 %

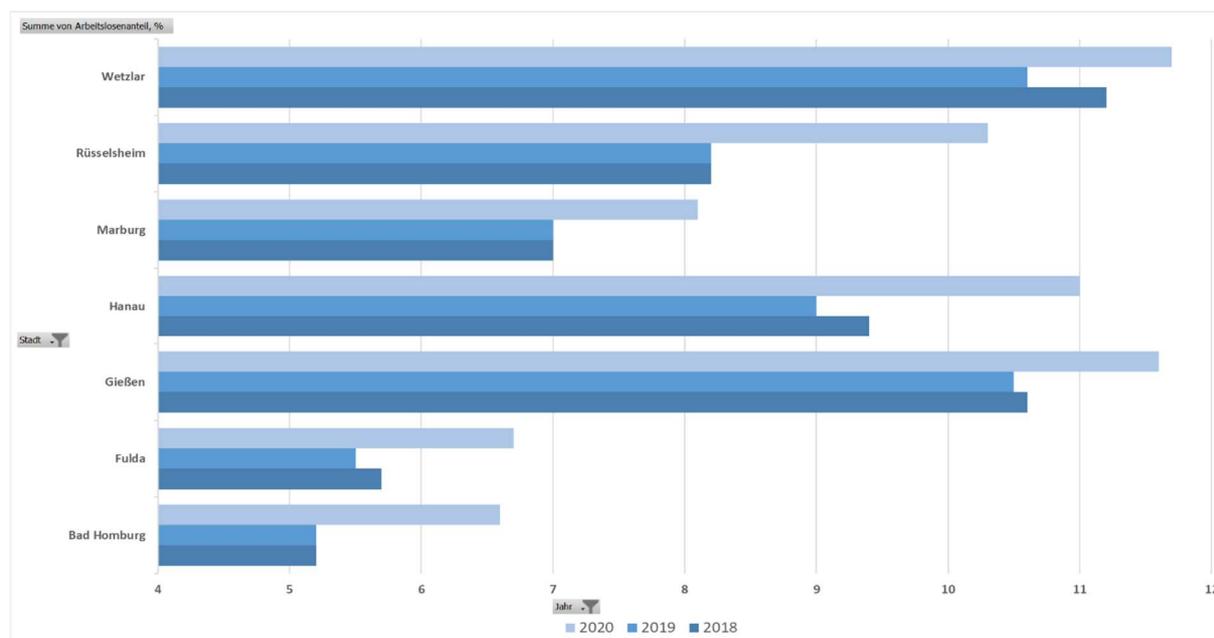
Tabelle 2: Anteil nichtdeutscher Einwohner, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung



## 2.1.8 Arbeitslosigkeit

Der Indikator Arbeitslosenquote beleuchtet nicht nur die Arbeitsmarktsituation einer Kommune. Er deutet vielmehr auch auf soziale Belastungen und daraus erwachsenden Bedarf an Transferleistungen und -zahlungen. Arbeitslosenanteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten drücken aus, wieviel Prozent der Erwerbspersonen arbeitslos sind.

Unter den betrachteten Städten weist Gießen (11,6 %) in 2020 die zweithöchste Quote knapp hinter Wetzlar (11,7 %) aus. Danach folgen Hanau, Rüsselsheim und Marburg. Im Drei-Jahres-Vergleich hat sich die Arbeitslosenquote in allen Sonderstatusstädten im Vergleich zu 2019 um mind. 1 %-Punkt erhöht. Dies kann u.a. durch die Pandemiebedingten Rückgänge der Wirtschaftstätigkeiten und damit verbundenen Entlassungen erklärt werden. Am geringsten ist der Arbeitslosenanteil weiterhin in Bad Homburg. Die Unterschiede im Vergleichsring werden durch diesen Indikator deutlich. Daraus entstehen unterschiedlich hohe Belastungen mit Transferaufwendungen. Gleichzeitig wird die Gesamteinkommensstruktur der Stadt beeinflusst. Eine niedrige Gesamteinkommensstruktur verringert die Steuerkraft der Stadt und führt damit tendenziell zu geringeren Erträgen aus Steuern und Steueranteilen. Die vorliegenden Daten legen für Gießen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Folgen von Arbeitslosigkeit nahe.



Grafik 8: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Diese Feststellung gilt auch im Vergleich mit den kreisfreien Städten. Den höchsten Arbeitslosenanteil hat 2020 erneut die Stadt Offenbach und überholt damit den Spitzenreiter Gießen aus dem Vorjahr. In den anderen kreisfreien Städten ist die Arbeitslosigkeit geringer als in Gießen.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Arbeitslosenanteile	11,6 %	8,2 %	11,0 %	9,4 %	8,0 %	12,1 %

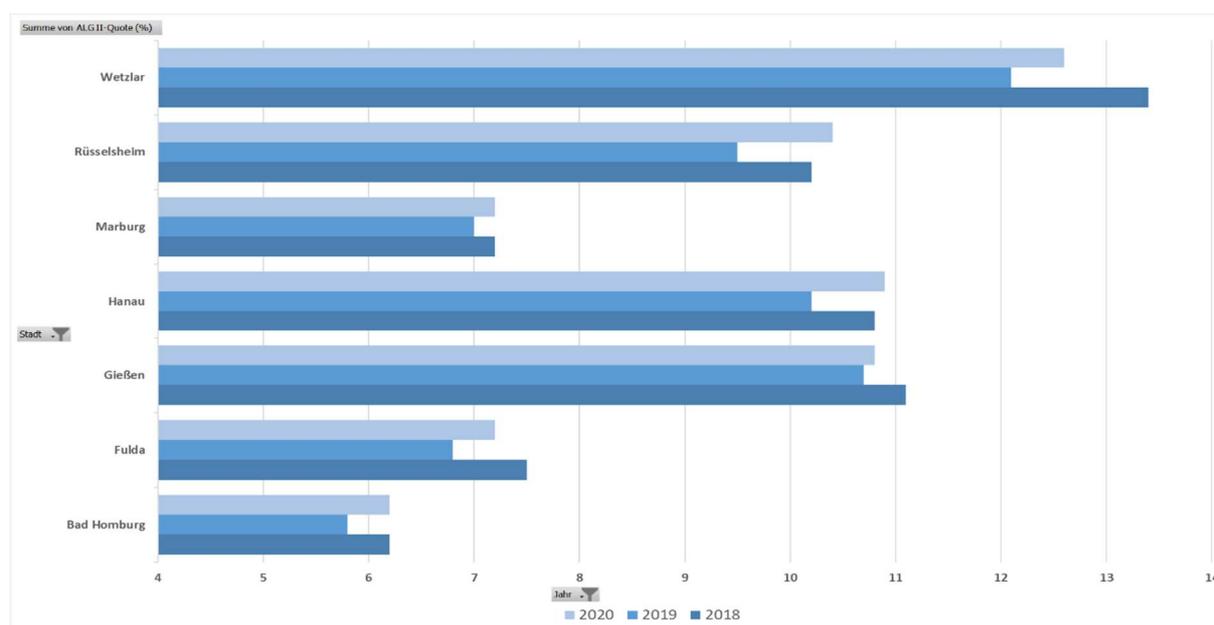
Tabelle 3: Arbeitslosenanteile 2020, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)



## 2.1.9 Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der ALG II-Empfänger an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren drückt die Relevanz des Bezugs von Arbeitslosengeld II aus. Diese Quote kann damit als Indikator für länger bestehende Beschäftigungsprobleme verwendet werden. Die Anteile liefern Anhaltspunkte, welche Kommunen es voraussichtlich schwieriger haben, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Drei-Jahres-Vergleich zeigen alle Städte unterschiedliche stark steigende Quoten. Die ALG II-Empfängerquote steigt in Gießen in 2020 um 0,1%-Punkte auf 10,8 %. Nach Wetzlar weist Hanau (10,9 %) die zweithöchste Quote im Städtevergleich auf. Insgesamt zeigen die sechs verglichenen Sonderstatusstädte ein uneinheitliches Bild. Es bleibt abzuwarten, wie sich die gestiegenen Arbeitslosenquoten in 2020 auf die Langzeitarbeitslosigkeit in 2021 auswirkt.



Grafik 9: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Im Vergleich des Jahres 2020 mit den kreisfreien Städten landet Gießen bei der Langzeitarbeitslosigkeit auf dem vierten Rang kurz hinter Wiesbaden. Der höchste Anteil ALG II-Bezieher wird in Offenbach ausgewiesen. Danach folgen Kassel und Wiesbaden. In den Städten Frankfurt und Darmstadt fallen die Anteile geringer aus als in der Universitätsstadt.

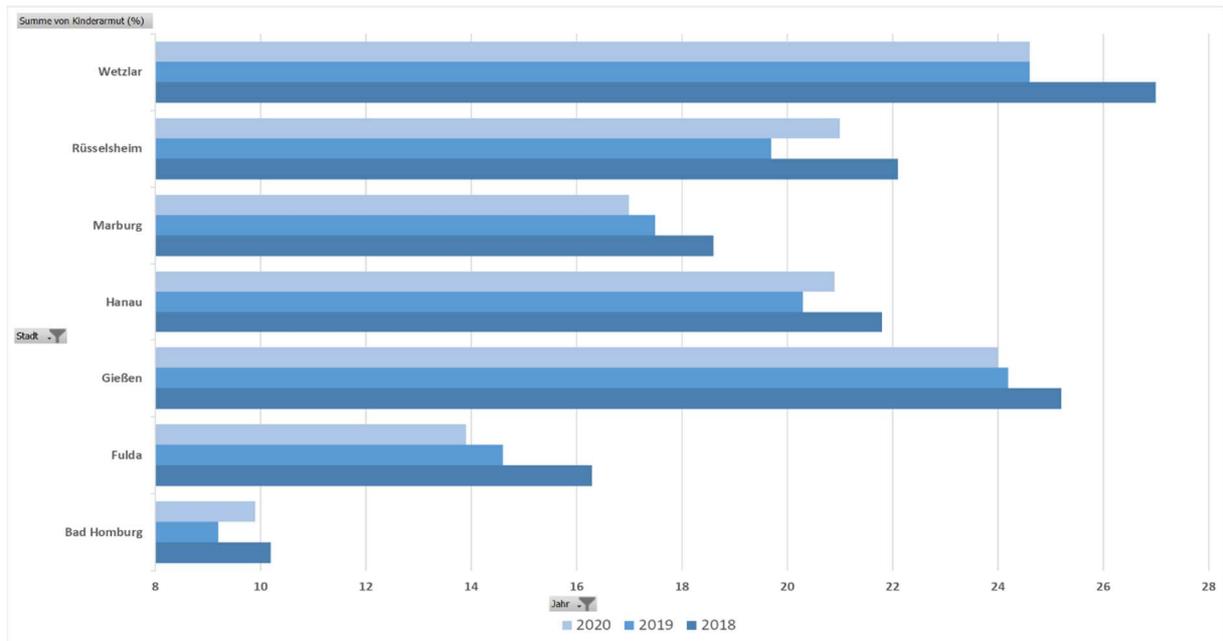
Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
ALG II-Quoten	10,8 %	9,0 %	11,8 %	11,3 %	8,1 %	11,7 %

Tabelle 4: ALG II-Quoten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

## 2.1.10 Kinderarmut

Kinderarmut beleuchtet soziale Problemlagen und Zukunftschancen von Kindern im Alter unter 15 Jahren. Mit der Kinderarmut wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, welcher selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhält.





Grafik 10: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Die Stadt Wetzlar weist, dicht gefolgt von Gießen, den höchsten Wert der Kinderarmut auf. Die Entwicklung der Kinderarmut ist in 2020 unterschiedlich. Rüsselsheim, Bad Homburg und Hanau verzeichnen einen deutlichen Anstieg. Bad Homburg hat mit Abstand den geringsten Anteil, unter 10 %. Unter 20 % liegen Fulda und Marburg. Der Vergleich zum Bundesland Hessen mit rd. 13,4 % zeigt deutlich, dass die Kinderarmut in Ballungsgebieten verstärkt auftritt.

Werden die Daten um die Anteile aus den kreisfreien Städten ergänzt, wird dies ebenfalls sichtbar. Hier liegt der Anteil der Kinderarmut der Stadt Gießen hinter Kassel an zweithöchster Stelle.

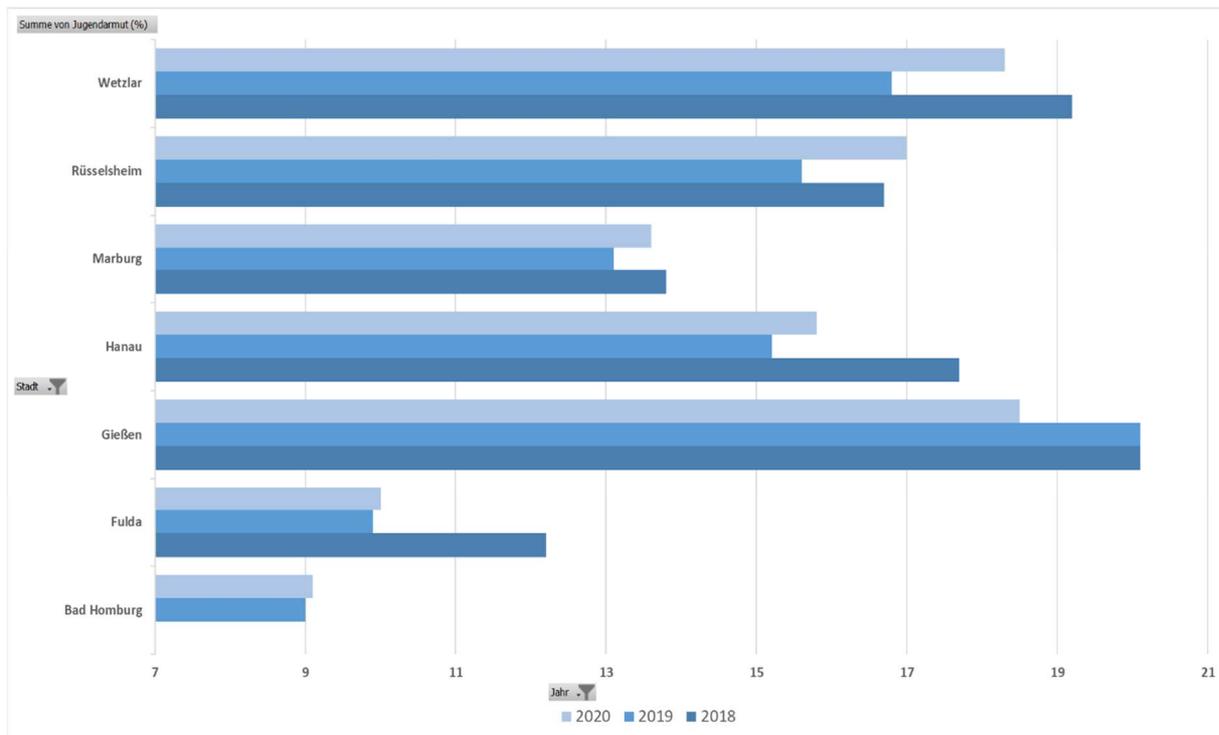
Indikator	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Kinderarmut	24,0 %	17,7 %	26,0 %	21,2 %	19,3 %	22,7 %

### 2.1.11 Jugendarmut

Jugendarmut beleuchtet soziale Problemlagen und Zukunftschancen der Jugendlichen im Alter 15 bis 17 Jahren. Mit der Jugendarmut wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, welcher selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhält.

Im Städtevergleich der Jugendarmut weist Gießen den höchsten Wert aus. In den letzten drei Vergleichsjahren lag bis auf die Universitätsstadt Gießen keine andere Vergleichsstadt oberhalb eines Werts von 20 %. Die Entwicklung zeigt, dass die Jugendarmut 2020 in Gießen auf 18,5 % gesunken ist. Alle anderen Vergleichsstädte weisen steigende Quoten aus. Für die Städte Bad Homburg wurden teilweise keine Angaben veröffentlicht, was mit Veränderungen des Gebietsstands bzw. methodisch begründet wird.





Grafik 11: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Der o.g. Vergleich wird auf die Lage in den kreisfreien Städten erweitert: Deutlicher ist der Abstand zu Offenbach bei der Jugendarmut. Hier ist die kreisfreie Stadt Offenbach der Spitzenreiter, gefolgt von der Stadt Wiesbaden. Allerdings rangiert Gießen noch vor den anderen kreisfreien Städten.

Indikator	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
<b>Jugendarmut</b>	18,5 %	16,1 %	18,3 %	18,8 %	16,3 %	21,7 %

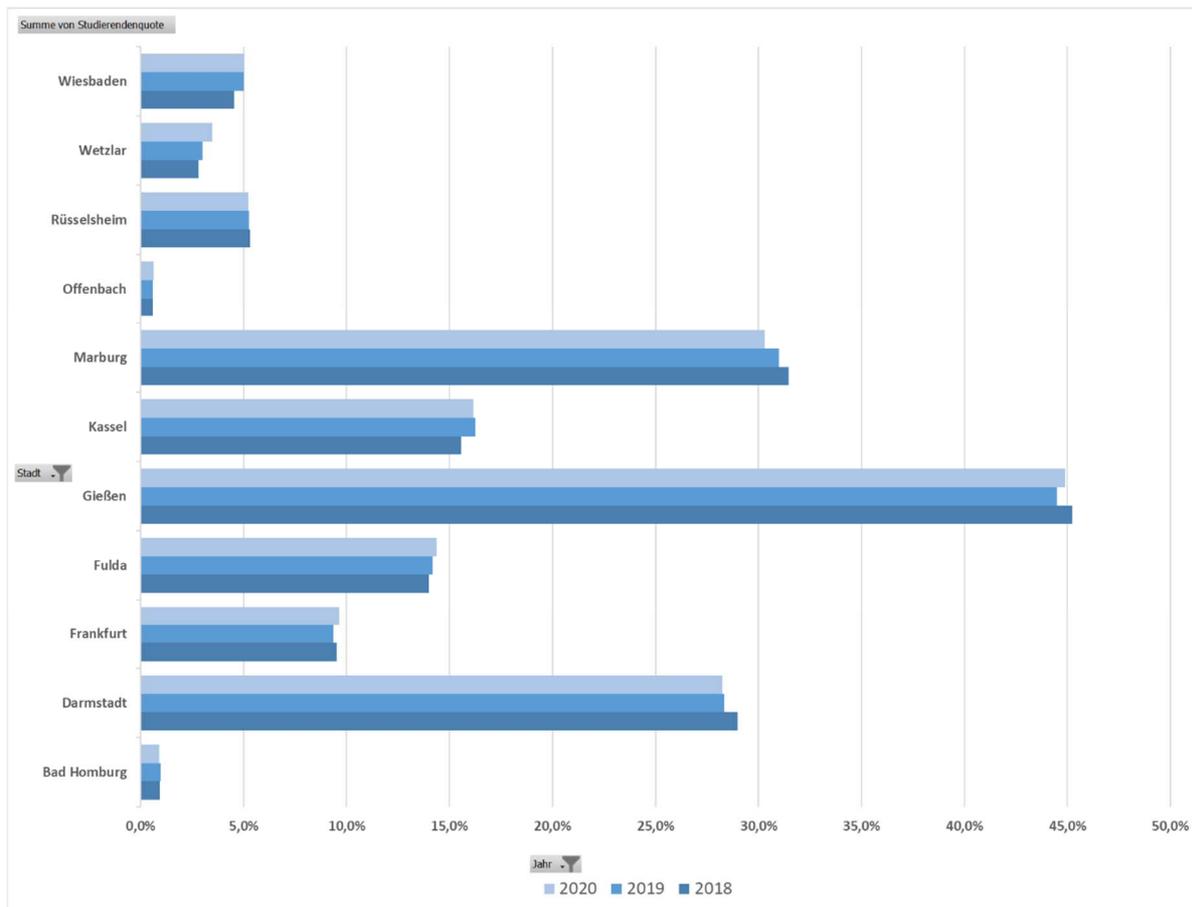
Tabelle 5: Kinder- und Jugendarmut, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

### 2.1.12 Studierenden-Anteil

Die Stadt Gießen bildet in Mittelhessen einen wichtigen Standort für Universitäten und Hochschulen. So verfügt Gießen neben der Justus-Liebig-Universität, der Technischen Hochschule Mittelhessen auch über eine Theologische Hochschule sowie die Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Auch wenn nicht alle Studenten im Stadtgebiet Gießens leben, haben Sie dennoch großen Einfluss auf Angebote, Immobiliennutzung und das Stadtleben sowie die Kaufkraft der Stadt Gießen.

Werden die Studienendenzahlen mit den Bevölkerungszahlen ins Verhältnis gesetzt, kann anhand dieser Zahl erkannt werden, was für ein starkes Wissenszentrum sich in und um Gießen für Studierende entwickelt hat.





Grafik 12: Studierendenanteil (in %) SoStSt; Quelle: Destatis 2021.

Mit rd. 45 % Studierendenanteil liegt Gießen an erster Stelle. Die Anteile der Studierenden an der städtischen Bevölkerung liegen in Marburg und Darmstadt bei rd. 30 %. In den Städten Fulda und Kassel beträgt der Studienanteil um die 15% an der städtischen Bevölkerung. In den Städten Bad Homburg (0,9%), Frankfurt (9,6%), Offenbach (0,6%), Rüsselsheim (5,2%), Wetzlar (3,5%) und Wiesbaden (5,0%) beträgt der Studienanteil an der gesamtstädtischen Bevölkerung weniger als 10 %.

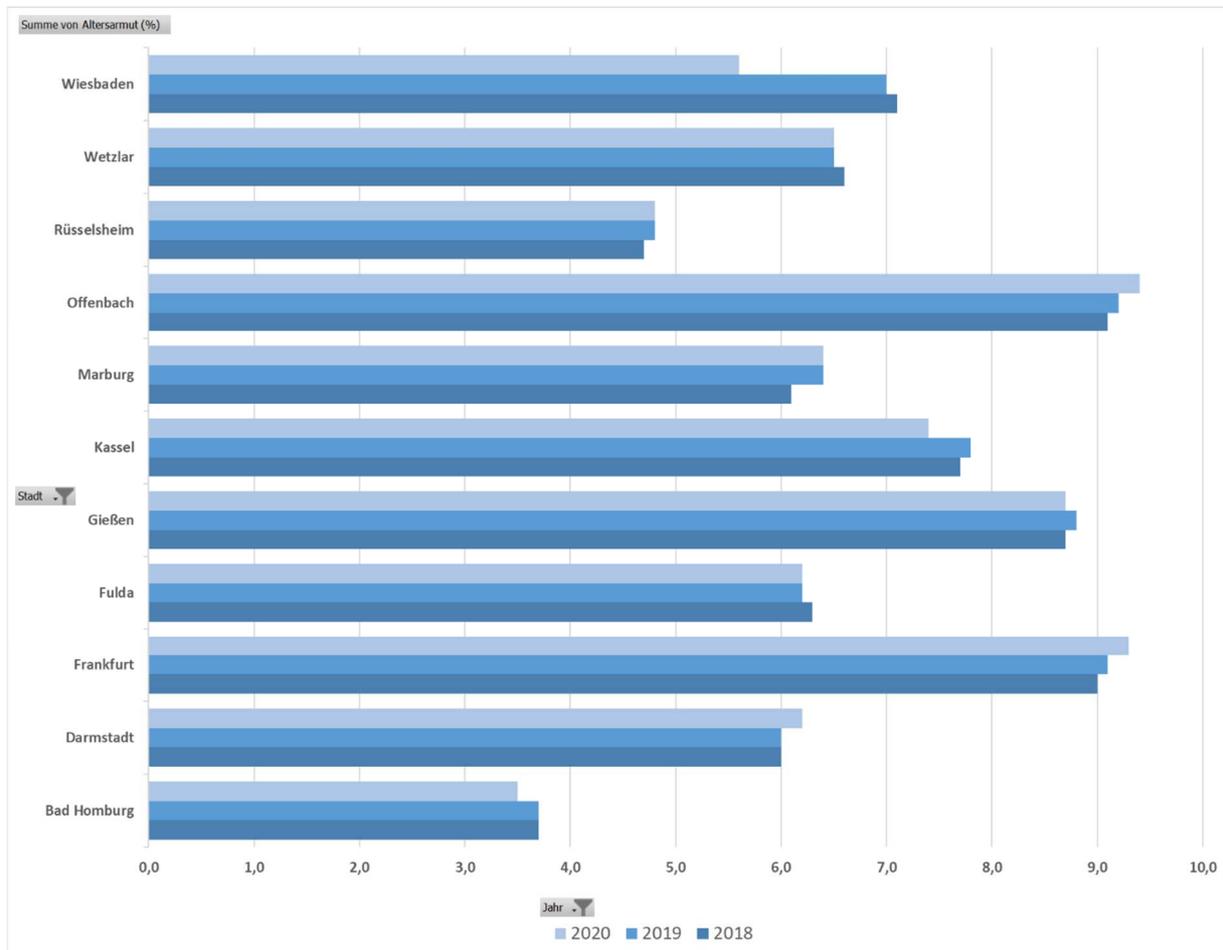
### 2.1.13 Demografie und Altersarmut

Die Betrachtung der demografischen Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Sie zeigt Entwicklungen innerhalb der Bevölkerung hinsichtlich der Alterszusammensetzung auf und kann Hinweise auf neue altersspezifische Bedarfe und Maßnahmen geben. Die Stadt Gießen verzeichnete seit 2015 einen Anstieg der Bevölkerung von 4,3 %, insbesondere ist ein Wachstum in zwei Altersgruppen zu erkennen: Die Alterskohorte 24-38 Jahre (+ 9,6 %) sowie der über 80-jährigen (+12,4 %). Der Bevölkerungsanteil der Personen im Rentenalter (älter als 65) liegt hingegen mit unter 15 % relativ niedrig, auch im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Gemeinden.

Das Angebot und die Vielfalt der Studienfächer zeichnet die Universitätsstadt Gießen auch in Zukunft als ein Wissenszentrum aus, das junge Menschen zu einem Umzug nach Gießen bewegt. Der sich u.a. daraus ergebene hohe Anteil an jungen Menschen, lässt das Durchschnittsalter auf 38,1 Jahren sinken und liegt somit unterhalb des hessischen Landesdurchschnitts (43,9) und des Bundesdurchschnitts (44,5).



Jedoch zeigt sich, dass die Senioren in Gießen im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten häufiger von der Altersarmut betroffen sind (8,7 %). Der Durchschnitt der Altersarmut unseres Vergleichs rings liegt bei 6,75 %. Unter diesem Durchschnitt liegt nur Bad Homburg mit rd. 3,5% Altersarmut. Der höchste prozentuale Wert der Altersarmut im Jahr 2020 ist für die Stadt Frankfurt mit rd. 9 % zu verzeichnen.

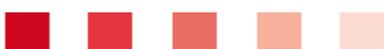


Grafik 13: Altersarmut (in %) SoStSt; Quelle: Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

### 2.1.14 Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen

Im betrachteten Dreijahreszeitraum können einige wesentliche Aspekte genannt werden, die die derzeitige sozioökonomische Lage beschreiben. Allgemein sind alle Städte mehr oder weniger stark von den Belastungen der Pandemie beeinflusst, die zu Senkungen des BIPs und der Realsteuerkraft sowie Erhöhung der Arbeitslosenquote führten. Neben diesen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen im ersten Corona-Jahr, wies die Stadt Gießen zuvor eine stetige Steigerung des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner in den letzten Jahren auf. Andere Sonderstatusstädte hatten demgegenüber eher schwankende Verläufe zu verzeichnen. Dies spricht grundsätzlich für eine stabile Gießener Volkswirtschaft.

Jedoch fällt ebenso auf, dass die Kinder- und Jugendarmut in Gießen weit überdurchschnittlich innerhalb des Vergleichs rings liegt. Dies spricht u.a. für ein geringes Einkom-



men der Familien und den daraus folgenden Hilfeleistungen. In Gießen sinkt die Kinderarmut nur geringfügig, wohingegen in anderen Städte die Quoten ansteigen. Im Hinblick auf die Jugend kann ebenfalls festgestellt werden, sowohl im Hinblick auf die Fallzahlen und Dichtewerte bei der Hilfe zur Erziehung sowie auf die nur leicht sinkende Jugendarmut, dass diese in den letzten Jahren einen höheren Bedarf an Unterstützung entwickelt haben.

Die Entwicklungen in den Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten sind unterschiedlich, sodass in kaum einem Bereich ein allgemeiner Trend beobachtet werden kann. Hervorzuheben ist jedoch, dass z.B. die Arbeitslosenquote auch unter Einbeziehung der kreisfreien Städte, in Gießen mit am höchsten ist. Ähnlich verhält es sich bei einem Vergleich der Kinder- und Jugendarmutsanteilen. Die Bedarfssituation der Stadt Gießen ist also mit der einer kreisfreien Stadt vergleichbar (z. B. Städte Kassel und Offenbach).

Die oben beschriebene und analysierte sozioökonomische Lage von Gießen lässt Rückschlüsse auf die Verhältnisse der Bevölkerung der Stadt Gießen schließen. Die Stadt wird vor die Herausforderung gestellt, Haushalten mit geringem Durchschnittseinkommen, hohe Zahlen an Arbeitslosigkeit sowie Kinder- und Jugendarmut notwendige Unterstützung zu bieten. Dies ist häufig mit hohen Verwaltungsleistungen und Ausgaben zur Abmilderung verknüpft, die Auswirkungen auf die Planung und Ausführung des Haushalts haben. Zusammenfassend wird aus der Analyse die im Vergleich zu den anderen Städten höhere Bedarfslage der Stadt Gießen deutlich.



## 2.2 Analyse der Haushaltslage 2021 – Ein Vergleich unter den Sonderstatusstädten

In diesem Kapitel erfolgt ein Vergleich der Haushaltslage der Stadt Gießen mit der Haushaltslage anderer Sonderstatusstädte. Die Aufgaben und die daraus resultierende Haushaltsstruktur sind uneinheitlich und von den jeweiligen örtlichen Besonderheiten geprägt: Schulträgerschaft, Auslagerung städtischer Leistungen in Eigenbetriebe oder Beteiligungsunternehmen beeinflussen die Darstellungen im Ergebnis. Nicht zuletzt hängen Ausgaben und Einnahmen der Kommunen maßgeblich von den regionalen Strukturen wie dem Gewerbe und der sozialen Schichten ab. Die folgenden Betrachtungen und Analysen beziehen sich auf die Haushaltsplanwerte des Jahres 2022.

### 2.2.1 Bevölkerung

Bei den Einwohnerzahlen im Jahr 2022 reicht die Bandbreite von 52.969 Einwohnern der Stadt Wetzlar bis 98.502 Einwohnern in Hanau. Die Stadt Gießen weist mit 91.255 Einwohnern die zweithöchste Bevölkerungszahl aus.

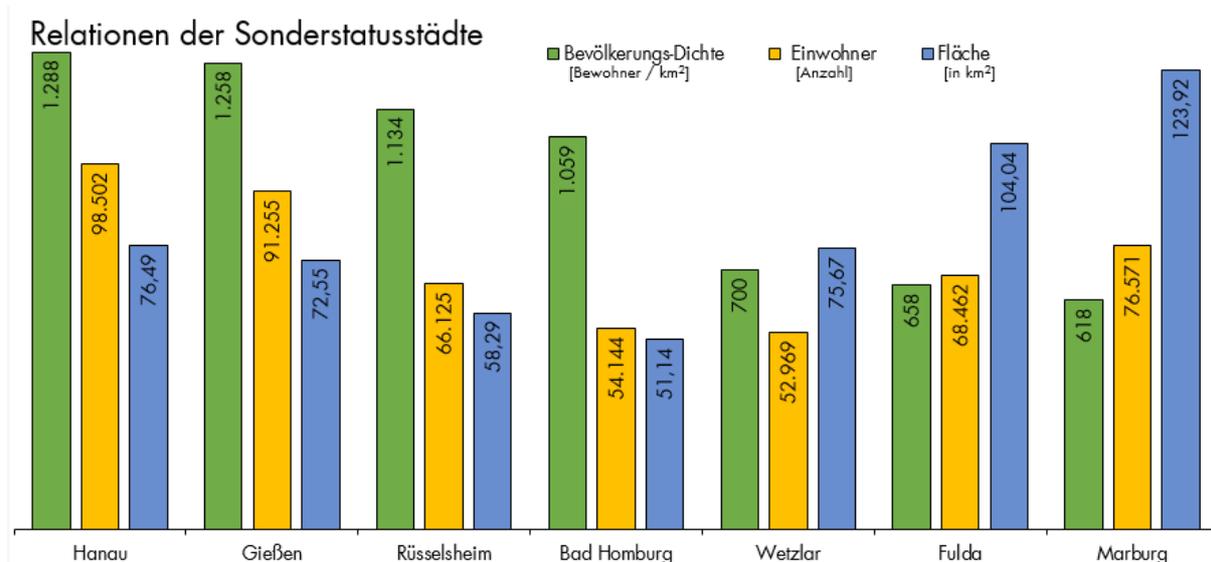
Hanau	Gießen	Marburg	Fulda	Rüsselsheim	Bad Homburg	Wetzlar
98.502	91.255	76.571	68.462	66.125	54.144	52.969

Tabelle 6: Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2021, Quelle: HSL:

Wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Stadtgebietsfläche gesetzt, ergibt sich die Bevölkerungsdichte. Eine niedrige Bevölkerungsdichte kann ein Anhaltspunkt für noch bestehende Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune darstellen. Gießen ist hinter Hanau die Stadt mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte. Danach rangieren die Städte Rüsselsheim und Bad Homburg.

Ein Beispiel zeigt, dass die Fläche der Nachbarstadt Wetzlar (blauer Balken) zwar rd. 3,1 Quadratkilometer größer als die der Universitätsstadt Gießen ist, demgegenüber hat Wetzlar jedoch knapp 38 Tsd. Einwohner weniger als Gießen, wodurch sich folglich eine geringere Bevölkerungsdichte (grüner Balken) ergibt. Folgende Grafik bildet die Relationen der verglichenen Städte, sortiert anhand der Bevölkerungsdichte, ab.





Grafik 14: Bevölkerungsdichte der Sonderstatusstädte. Quelle: Haushaltspläne der SoStSt 2022

## 2.2.2 Jahresergebnis

Die Auswertung der veranschlagten Jahresergebnisse zeigt, dass nur drei der sieben Sonderstatusstädte einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufstellen konnten. In dem Jahresergebnis des Haushaltsplans 2022 weist Bad Homburg mit rd. 17,4 Mio. € den größten geplanten Fehlbetrag aus. Darauf folgen Rüsselsheim (rd. 15,2 Mio. €), Gießen (rd. 8,5 Mio. €), und Fulda (rd. 2,2 Mio. €).

Im Haushaltsplan der Stadt Marburg ist ein Überschuss von rd. 30,2 Mio. €, die Stadt Wetzlar von rd. 1,2 Mio. € und Hanau von 306 T€ angesetzt.

Gießen	Fulda	Hanau	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Rüsselsheim
8.530.980	2.169.450	(+) 305.749	17.444.100	(+) 30.221.000	(+) 1.193.550	15.150.879

Tabelle 7: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2022

## 2.2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich durch die im Haushalt ausgewiesenen Finanzerträge abzgl. der zu leistenden Zinsen und andere Finanzaufwendungen. Wie im letzten Jahr weist Rüsselsheim das höchste negative Finanzergebnis im Vergleichsring aus.

Auch die Nachbarstadt Marburg weist ein negatives Finanzergebnis aus (rd. 3,2 Mio. €). Die Städte Hanau, Bad Homburg und Fulda können aufgrund höherer Finanzerträge und/oder etwa geringeren Zins- und anderen Finanzaufwendungen ein positives Finanzergebnis ausweisen.

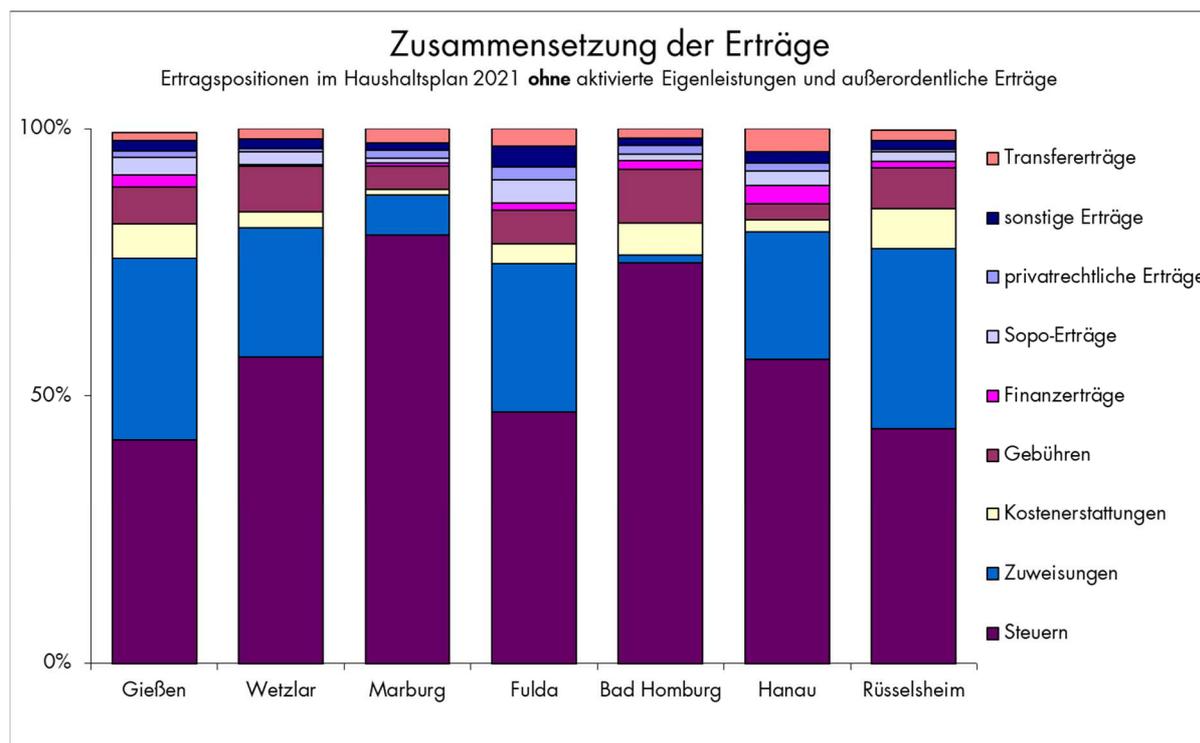
Hanau	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Wetzlar	Marburg	Rüsselsheim
(+) 6.659.168	(+) 2.330.350	(+) 1.963.250	936.920	1.942.010	3.242.000	3.465.900

Tabelle 8: Finanzergebnis € SoStSt, Plan 2022



## 2.2.4 Bestandteile der Erträge

In der Ertragszusammensetzung bietet der Städtevergleich folgendes Bild:



Grafik 15: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2022

- Gießen weist mit rd. 41,8 % den geringsten Anteil an Steuererträgen aus. Darauf folgen Rüsselsheim mit 43,9 % und Fulda mit rd. 46,9 %. Die Nachbarstadt Wetzlar hat eine Quote von rd. 57,2 % und in Marburg sind es rd. 80,2 %. Bei vier der sechs Städte im Vergleichsring machen Steuererträge also mehr als die Hälfte der Erträge aus. Der Durchschnittswert beträgt rd. 57,4 %. Da die Stadt Gießen unter diesem Durchschnitt liegt, weist dieses Verhältnis auf strukturelle Nachteile von Gießen im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten hin.
- Bei den Erträgen aus Zuweisungen sind die Städte Rüsselsheim mit rd. 33,8 % und Gießen mit rd. 33,9 % Spitzenreiter. Es folgen die Städte Fulda (rd. 27,7 %), Wetzlar (rd. 24,4 %) und Hanau (rd. 24,0 %). Im Vergleich zu diesen Werten verzeichnen die Städte Marburg mit rd. 7,5 % und Bad Homburg mit rd. 1,5 % geringe Erträge aus Zuweisungen.
- Die Stadt Rüsselsheim belegt bei den Kostenerstattungen den ersten Rang, da hier rd. 7,4 % der Erträge aus Ersatzleistungen bzw. Erstattungen stammen. Danach folgt die Stadt Gießen mit rd. 6,7 %. Auf Platz drei liegt Bad Homburg mit rd. 6,0 %, auf dem vierten Platz liegt die Stadt Fulda mit Kostenerstattungen mit rd. 4,0 % der Erträge. Danach kommen die Städte Wetzlar mit rd. 2,8 % und Hanau mit 2,3 % Kostenerstattungen. Die geringste Quote weist Marburg mit rd. 1,1 % aus. Der Städte-durchschnitt liegt bei 4,3 %.

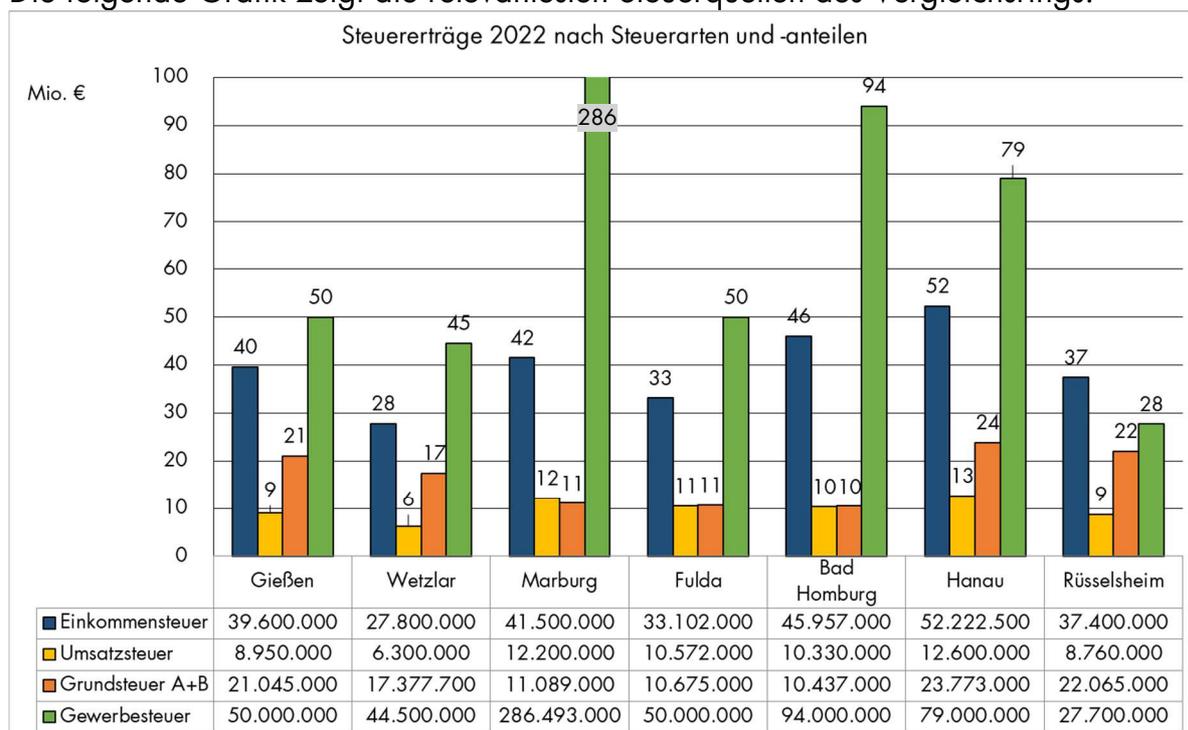


- Bei den Transfererträgen weisen die Städte Gießen mit 1,4 %, Rüsselsheim mit rd. 1,9 % und Bad Homburg mit 1,8 % wiederholt die geringsten Quoten im Vergleich aus. Der Durchschnitt liegt bei rd. 2,5 %. Über diesem Wert liegen Fulda mit rd. 3,2 %, Marburg mit rd. 2,6 % sowie Hanau mit rd. 4,4 %.

## 2.2.5 Steuern

Im Vergleich der absoluten Beträge der veranschlagten Steuererträge liegt Gießen mit rd. 121,9 Mio. € auf dem vierten Platz hinter Marburg (rd. 353 Mio. €), Hanau (rd. 170,6 Mio. €) und Bad Homburg (rd. 167,9 Mio. €). Wesentlich geringere Steuererträge veranschlagen Rüsselsheim, Wetzlar sowie Fulda.

Die folgende Grafik zeigt die relevantesten Steuerquellen des Vergleichsrings:



Grafik 16: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2022

Die Steuerkraft der Städte Marburg, Bad Homburg und Hanau wird maßgeblich von den hohen Gewerbesteuererträgen beeinflusst. Die Stadt Gießen befindet sich mit Gewerbesteuererträgen i.H.v. 50,0 Mio. € im Mittelfeld des Vergleichsrings. Diese drei Vergleichsstädte weisen sowohl bei den Gewerbesteuern als auch bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer höhere Einnahmen als Gießen aus.

Die Stadt Gießen erzielt rd. 21 Mio. € aus Grundsteuer A und B. Davor liegen Hanau und Rüsselsheim mit jeweils über 22 Mio. €. In den anderen Vergleichsstädten sind die Erträge aus den Grundsteuern deutlich geringer.

## 2.2.6 Gebühren und Entgelte

Bei den geplanten Gebühren und Entgelten liegt Gießen 2022 mit rd. 23,7 Mio. € auf dem dritten Platz hinter Bad Homburg mit rd. 25,9 Mio. € und Marburg mit



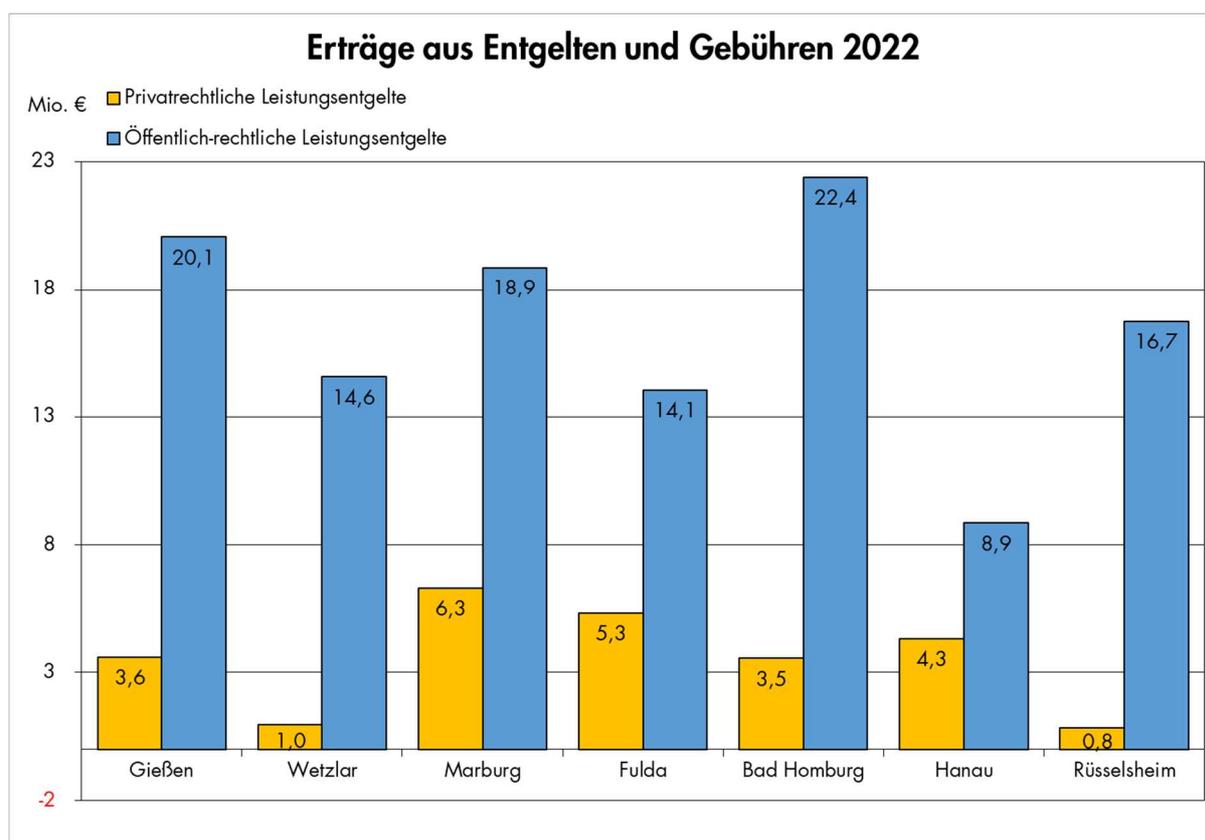
rd. 25,1 Mio. €. Auf Rang vier folgt Fulda mit rd. 19,4 Mio. €. Dahinter liegen Rüsselsheim mit rd. 17,6 Mio. € und Wetzlar mit rd. 15,5 Mio. €.

Auf dem letzten Rang des hier gezeigten Vergleichs liegt Hanau mit rd. 13 Mio. €. Allerdings ist in der Stadt Hanau der Großteil der Leistungserstellung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen verlagert. Der Kernhaushalt weist daher kaum direkte Gebührenerträge aus und ist daher in diesem Zusammenhang wenig mit den anderen Sonderstaustädten vergleichbar.

Bad Homburg	Marburg	Gießen	Fulda	Rüsselsheim	Wetzlar	Hanau
25.936.250	25.132.000	23.659.610	19.372.000	17.584.590	15.538.920	13.165.734

Tabelle 9: Gebühren € SoStSt, Plan 2022

Die folgende Grafik zeigt die angesetzten Gebührenerträge der sieben Vergleichsstädte:



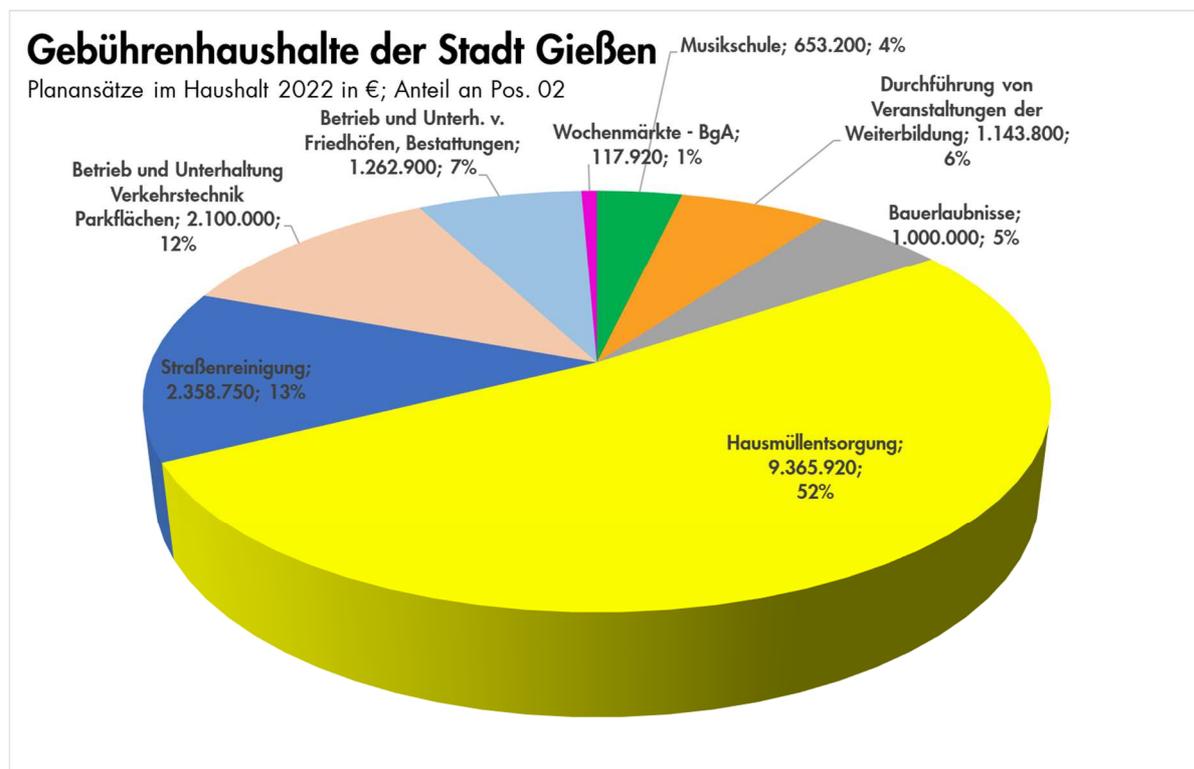
Grafik 17: Gebühren € SoStSt, Plan 2022

Wichtige Gebührenhaushalte der Stadt Gießen (siehe Grafik 18) sind die Hausmüllentsorgung mit rd. 9,4 Mio. €, Straßenreinigung mit rd. 2,4 Mio. € und Parkflächen mit rd. 2,1 Mio. € Einnahmen. Für die Volkshochschule, Friedhofsgebühren und Bauerlaubnisse sind jeweils rd. 1,0 bis 1,2 Mio. € angesetzt, die Musikschule plant mit Erträgen von rd. 650 T€.

Die vorgenannten Gebührenhaushalte bilden 2022 ein Volumen von zusammengekommen rd. 18,0 Mio. €. Von den insgesamt im Jahr 2022 geplanten öffentlich-rechtlichen



Leistungsentgelten/Gebührenerträgen von rd. 20 Mio. € machen die aufgezeigten Gebührenhaushalte davon einen Anteil von rd. 89,7 % aus. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr (83 %) gestiegen.



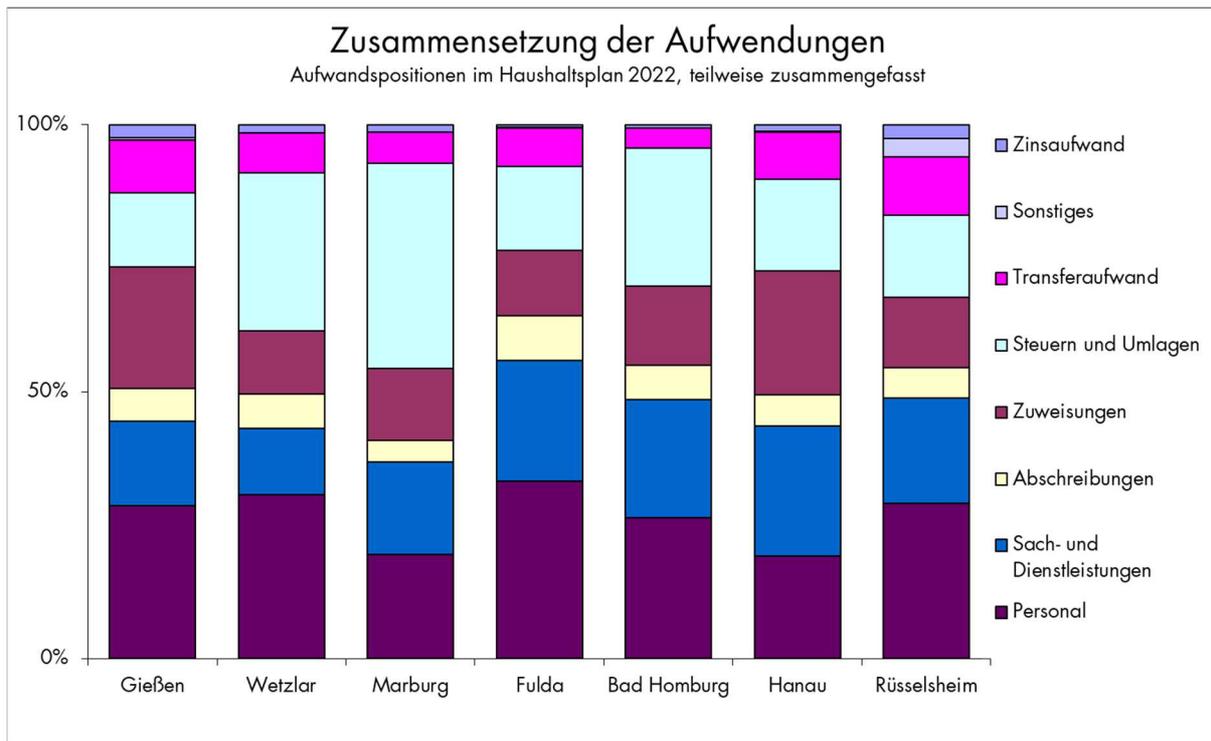
Grafik 18: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2022

## 2.2.7 Zusammensetzung der Aufwendungen

In diesem Abschnitt werden die Aufwendungen der Sonderstatusstädte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung vorgestellt. Hierzu werden Aufwandspositionen einzeln sowie im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtsumme der Aufwendungen betrachtet.

Folgende Grafik bildet die Zusammensetzung der jeweiligen Aufwandspositionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der jeweiligen Sonderstatusstadt ab:





Grafik 19: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2022

Der Vergleich der Zusammensetzung des Gesamtaufwands liefert folgende Erkenntnisse:

- Beim Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Gießen den höchsten Wert mit insgesamt rd. 85,8 Mio. € aus. Damit plant die Stadt Gießen rd. 28,6 % des Gesamtaufwands 2022 für Personal und Versorgung ein. Die nördliche Nachbarstadt Marburg weist einen Aufwand für Personal- und Versorgung im Jahr 2022 von rd. 79,7 Mio. € aus, was rd. 19,4 % des Gesamtaufwands darstellt.

Der Durchschnittswert für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Bezug zu den Gesamtkosten liegt im Vergleichsring bei rd. 26,6 %. Entsprechend liegt die Stadt Gießen mit ihrer Aufwandsquote geringfügig über dem Durchschnitt.

Die niedrigen Aufwendungen für Personal- und Versorgung in Hanau von rd. 57,5 Mio. € resultieren aus der hohen Anzahl an Auslagerungen von Aufgaben in Beteiligungen. Die westliche Nachbarstadt Wetzlar weist zwar ebenso einen geringeren Aufwand für Personal- und Versorgung (rd. 51,9 Mio. €) als die Stadt Gießen auf, diese machen jedoch gemessen an ihren Gesamtaufwendungen für das Jahr 2022 rd. 30,7 % aus. Damit weist die Stadt Wetzlar gemessen an den Gesamtaufwendungen neben der Stadt Fulda (33,3 %) prozentual die zweithöchste Summe für Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Vergleichsringes aus.

- Mit einer Sach- und Dienstleistungsquote von rd. 15,9 % (rd. 47,6 Mio. €) hat Gießen den zweitniedrigsten Wert. Der Anteil der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 12,4 % und rd. 20,9 Mio. € am geringsten. 2022 liegt der Durchschnittswert bei rd. 19,3 %. Hanau weist mit 24,4 % (rd. 73,0 Mio. €) den höchsten Anteil aus, gefolgt von Fulda mit rd. 51,3 Mio. € bzw. 22,6 % von den Gesamtaufwendungen.



- Bei der Transferquote ist die Stadt Rüsselsheim mit 10,9 % (rd. 25,6 Mio. €) Spitzenreiter. Die Stadt Gießen weist dagegen Transferaufwendungen in einer Quote von 9,8 % zu den Gesamtaufwendungen auf (rd. 29,4 Mio. €). Hanau weist Transferaufwendungen i.H.v. 26,5 Mio. € aus, die prozentual jedoch nur 8,9 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen. In Wetzlar macht der Transferaufwand mit rd. 7,4 % (rd. 12,5 Mio. €) am Gesamtaufwand den geringsten Anteil aus. Der Durchschnittswert beträgt 7,6 %.

Die im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten weist Gießen schlechtere sozioökonomische Rahmenbedingungen auf (siehe Kapitel 2.1.13), welche im Vergleich höhere Transferleistungen bedingen. Dies wiederum verursacht zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen.

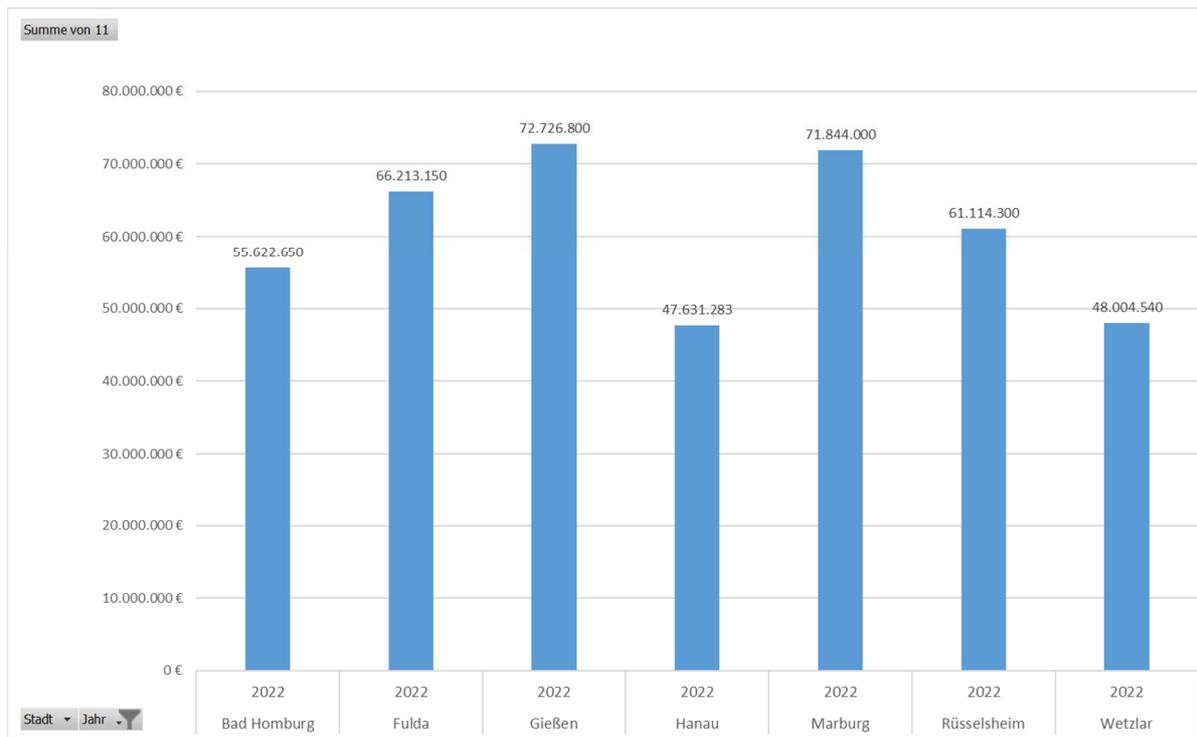
- Im Vergleich der Zinsanteile weist Gießen mit 2,5 % (rd. 7,4 Mio. €) den zweithöchsten Wert nach Rüsselsheim mit einer Zinsquote von rd. 2,6 % (rd. 6,1 Mio. €) aus. Wetzlar weist ebenso Zinsaufwendungen i.H.v. rd. 2,5 Mio. € aus, prozentual gesehen machen diese jedoch 1,5 % aus, womit Wetzlar den dritten Platz einnimmt.

Der Durchschnittswert im Vergleichsring beträgt rd. 1,4 %. Die Vergleichsstädte Marburg (rd. 1,4 %), Bad Homburg (rd. 0,6%) und Fulda (0,4 %) liegen mit ihrer Zinsquote deutlich unter dem genannten Durchschnittswert des Vergleichsringes.

## 2.2.8 Personal- und Versorgungskosten

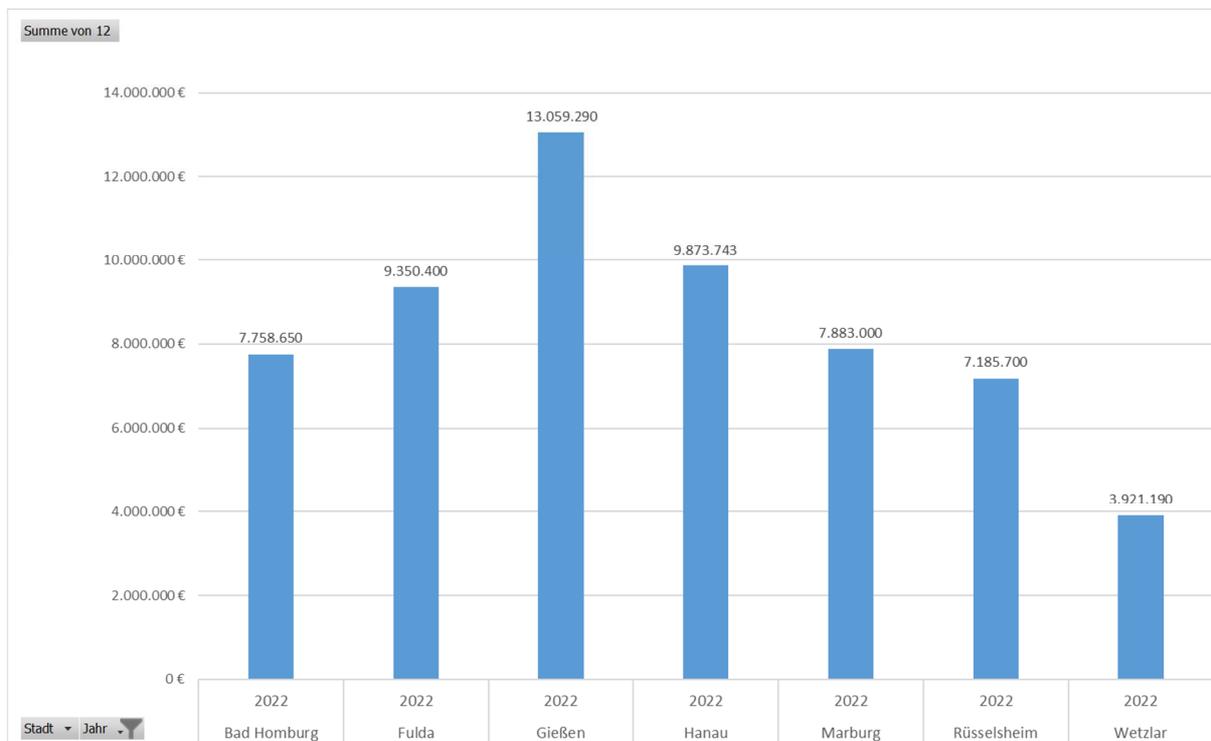
Bei Betrachtung der Ansätze für die Personalaufwendungen weist Gießen (rd. 72,7 Mio. €) den höchsten Ansatz aus. Die Höhe der Personalkosten ist mit dem Ansatz der benachbarten Universitätsstadt Marburg (rd. 71,8 Mio. €) vergleichbar. Die geringsten Personalkosten werden mit rd. 47,6 Mio. € von der Stadt Hanau veranschlagt.





Grafik 20: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2022

Auch bei den Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Gießen (rd. 13,0 Mio. €), direkt nach Hanau (rd. 9,9 Mio. €) die höchsten Ansätze im Haushaltsplan 2022 auf. Die Planwerte aus den Städten Bad Homburg, Rüsselsheim und Marburg bewegen sich in dem Bereich von rd. 9,4 Mio. € bis rd. 7,2 Mio. €, während die Stadt Wetzlar mit rd. 3,9 Mio. € Versorgungsaufwendungen den niedrigsten Ansatz aufweist.



Grafik 21: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2022



Die auf die jeweiligen Einwohner bezogenen Pro-Kopf-Personalkosten (inkl. Versorgungsaufwendungen) sind gegenüber den absoluten Personalaufwendungen in Bad Homburg am höchsten (rd. 1.170,61 €). Hierbei weist die Stadt Gießen mit rd. 940,07 € Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner, den zweitniedrigsten Wert aus.

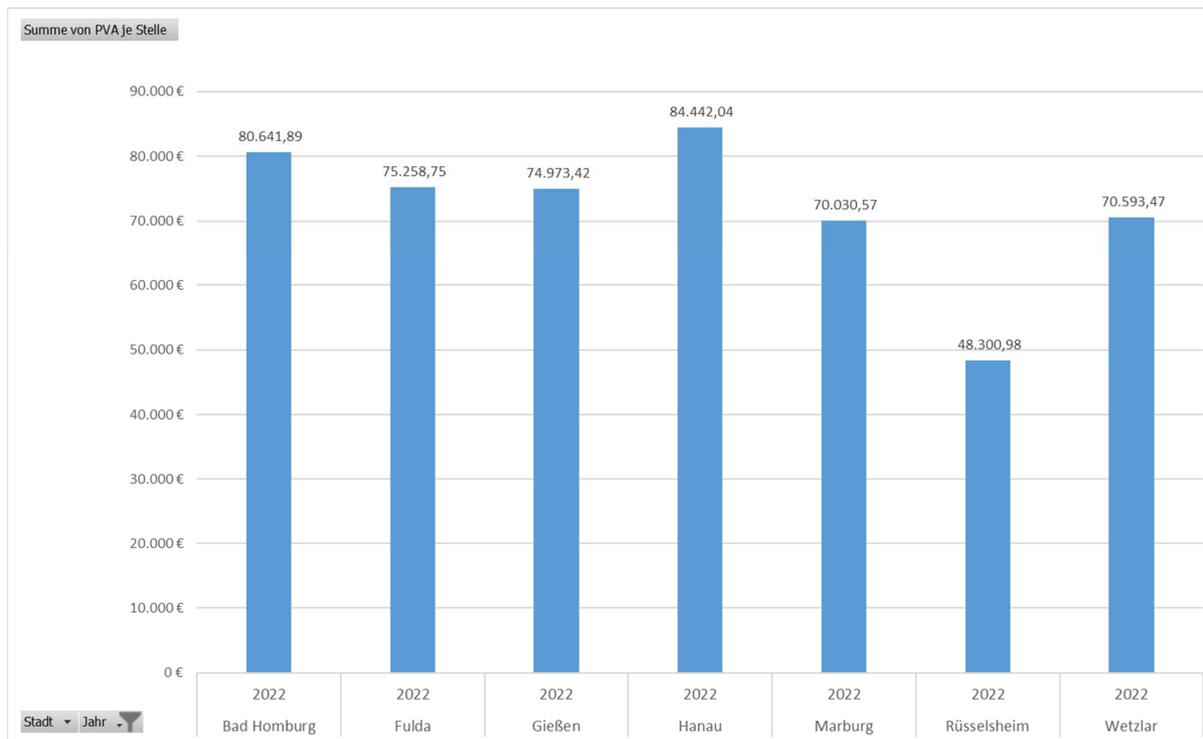
Die Pro-Kopf-Personalkosten sind nur noch in Hanau geringer (rd. 583,80 €). Hier wird jedoch, aufgrund des hohen Auslagerungsanteils, ein Großteil der Personalaufwendungen nicht direkt unter diesen Positionen des städtischen Haushalts ausgewiesen. Beide mittelhessischen Nachbarstädte Wetzlar (rd. 980,30 €) und Marburg (rd. 1.041,22 €), liegen vergleichsweise höher als Gießen.



Grafik 22: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2022

Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten bewertet, ergibt sich ein gänzlich abweichendes Bild zur zuvor benannten Grafik.





Grafik 23: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2022

Den höchsten Personalaufwand pro Vollzeitäquivalent weist hier die Stadt Hanau aus (84.T€). Die Stadt Gießen nimmt mit rd. 75 T.€ Personal- und Versorgungsaufwand pro Stelle/Vollzeitäquivalent nach den Städten Bad Homburg und Fulda den vierten Platz ein. In den Nachbarstädten Wetzlar und Marburg werden Werte von etwa 70 T€ pro Stelle und Jahr, in Rüsselsheim sogar nur rd. 48 T€ pro Stelle und Jahr ausgewiesen.

Die auf 1.000 Einwohner bezogene Stellenanzahl ist demgegenüber in Hanau (6,91 VZÄ/TEW) am geringsten. Hier kommt Gießen mit rd. 12,54 Mitarbeitern pro 1.000 Einwohnern auf den zweitniedrigsten Anteil. In Rüsselsheim ist der Wert am höchsten (21,38 VZÄ/TEW). Die Städte Marburg Wetzlar, Bad Homburg und Fulda liegen bei etwa. 13 bzw. 14 Stellen je 1.000 Einwohner.

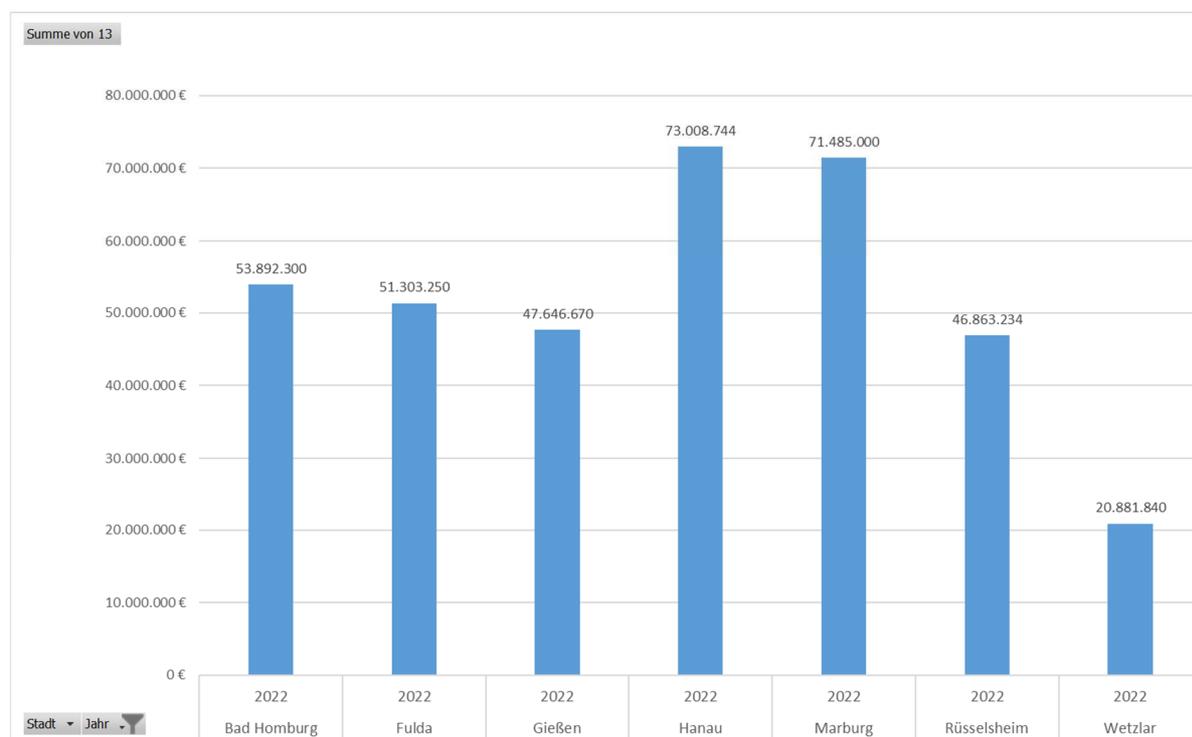
	<b>Gießen</b>	<b>Marburg</b>	<b>Rüsselsheim</b>	<b>Fulda</b>	<b>Bad Homburg</b>	<b>Wetzlar</b>	<b>Hanau</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen absolut	85,8 Mio.€	79,7 Mio.€	68,3 Mio.€	75,6 Mio.€	63,4 Mio.€	51,9 Mio.€	57,5 Mio.€
pro Einwohner	940,07	1.041,22	1.032,89	1.103,73	1.170,61	980,30	583,80
pro Stelle/VZÄ	74.973,42	70.030,57	48.300,98	75.258,75	80.641,89	70.593,47	84.442,04
VZÄ / TEW	12,54	14,87	21,38	14,67	14,52	13,89	6,91

Tabelle 10: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen



## 2.2.9 Fremdleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belegt Hanau mit rd. 73 Mio. € die Spitzenposition. Ein großer Anteil der städtischen Leistungserstellung wird hier jedoch über Beteiligungen und Gesellschaften fremdbezogen.



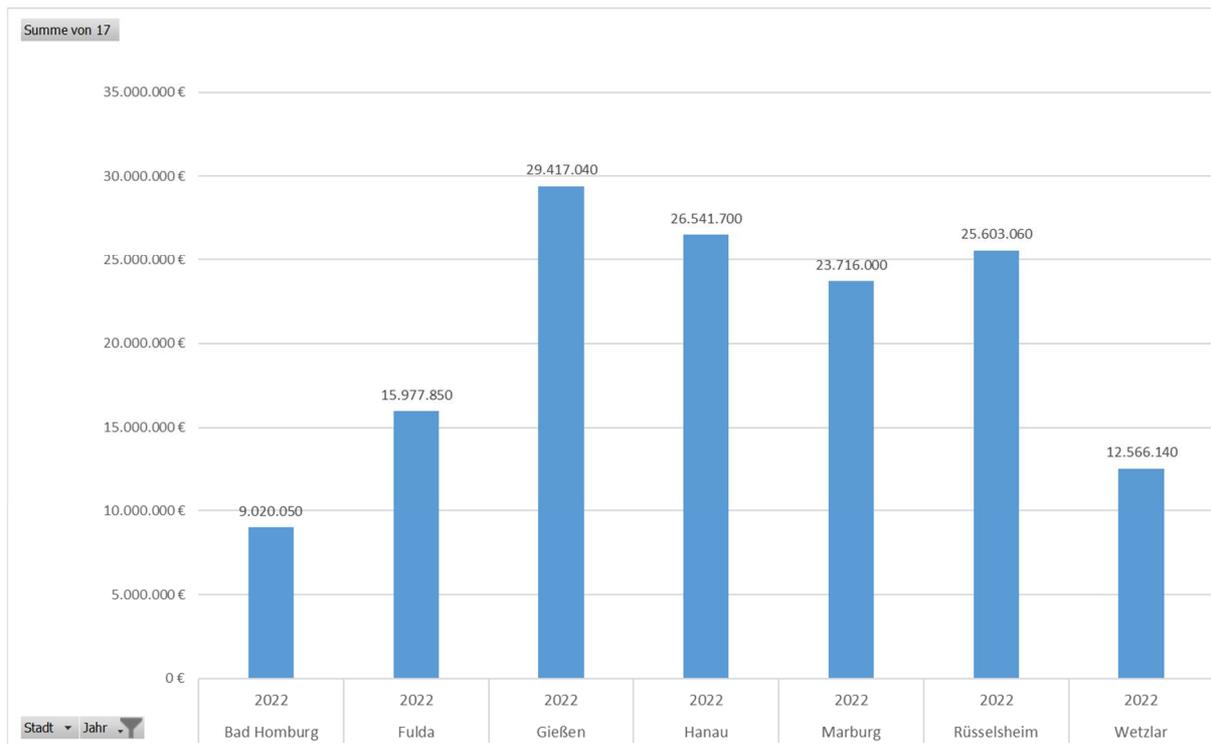
Grafik 24: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2022

Entsprechend hoch ist auch der Abstand zu der nächstplatzierten Stadt Marburg mit rd. 71,5 Mio. €. In Gießen werden rd. 47,6 Mio. € aufgewendet und damit der drittniedrigste Betrag angesetzt. Der Ansatz der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 20,9 Mio. € am geringsten.

## 2.2.10 Transferaufwendungen

Bei den Transferleistungen ist die Stadt Gießen Spitzenreiter indem rd. 29,4 Mio. € im Haushaltsplan 2022 für Transferaufwendungen veranschlagt sind. Die nächsthöheren Transferaufwendungen veranschlagt die Stadt Hanau mit rd. 26,5 Mio. €.





Grafik 25: Vergleich Transfereaufwendungen SoStSt, Plan 2022

Die Stadt Rüsselsheim (rd. 25,6 Mio. €) veranschlagt geringere Transfereaufwendungen als Hanau, gefolgt von Marburg (rd. 23,7 Mio. €). Die Städte Fulda (rd. 16 Mio. €), Wetzlar (rd. 12,6 Mio. €) sowie Bad Homburg (rd. 9 Mio. €) weisen im Vergleich noch geringere Transfereaufwendungen aus.

Eine große Rolle für die hohen Transfereaufwendungen der Stadt Gießen spielen dabei die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (siehe Kap. 2.1.5 und 2.3.3). Diese werden als Zuschüsse an öffentliche Träger und Einrichtungen oder an Private gewährt. Hierzu gehören auch Hilfen zur Erziehung.

	Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Fulda	Bad Homburg	Wetzlar	Hanau
Transfereaufwendungen pro Einwohner	322,36€	309,73€	387,19 €	233,38 €	166,59 €	237,24 €	269,45 €

Tabelle 11: Transfereaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2022

Die Transfereaufwendungen pro Einwohner betragen in Gießen 322,36 €. Vergleichbar sind die Höhe der Transfereaufwendungen pro Einwohner in Marburg. Fulda, Wetzlar und Hanau liegen mit rd. 230 bis 270 € je Einwohner im mittleren Feld. Lediglich Bad-Homburg liegt mit Transfereaufwendungen in Höhe von 166,59 € deutlich unter dem Wert dieser Städte. Die Stadt Rüsselsheim mit 387,19 € weist den höchsten Wert in der innerhalb des Vergleichs aus.

### 2.2.11 Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand

Im Vergleich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen nimmt die Stadt Gießen den ersten Platz ein. Trotz voranschreitendem Schuldenabbau belasten im Jahr 2022



Zinsen/sonstige Finanzaufwendungen von rd. 7,4 Mio. € den städtischen Haushalt (hierzu siehe auch Kapitel 2.2.3).

Den zweiten Rang belegt die Stadt Rüsselsheim mit 6,1 Mio. € gefolgt von Marburg mit rd. 5,6 Mio. €. Die Stadt Hanau weist Zins- und Finanzaufwendungen von rd. 3,7 Mio. € und Wetzlar rd. 2,5 Mio. € auf. Bad Homburg und Fulda planen mit rd. 1,4 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € die geringsten Zins- und Finanzaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022.

Die Pro-Kopf-Werte geben den Zins- und Finanzaufwand pro Einwohner wider. Mit rd. 92,74 € Zinsen- und Finanzaufwendungen pro Einwohner liegt Rüsselsheim hier an der Spitze. Auf Platz zwei liegt Gießen knapp dahinter mit 80,88 €/Einwohner. Dahinter rangiert Marburg mit rd. 72,94 €/Einwohner. In Wetzlar sind es rd. 46,55 €/Einwohner und in Hanau rd. 37,47 €/Einwohner. Die geringsten Pro-Kopf-Aufwendungen weisen Bad Homburg mit 26,22 € und Fulda mit 13,54 € aus.

	Gießen	Rüsselsheim	Hanau	Wetzlar	Marburg	Fulda	Bad Homburg
Absolut in €	7.380.500	6.132.600	3.690.400	2.465.890	5.585.000	927.250	1.419.600
pro Kopf in €	80,88	92,74	37,47	46,55	72,94	13,54	26,22

Tabelle 12: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2022

	Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres 2022 - Kernverwaltung - in Euro	
	Gesamt	pro Einwohner
<b>Rüsselsheim</b>	209.663.610,00	3.170,72
<b>Gießen</b>	181.725.000,00	1.991,40
<b>Wetzlar</b>	153.804.296,07	2.903,67
<b>Bad Homburg</b>	144.188.364,29	2.663,05
<b>Marburg</b>	120.694.561,00	1.576,24
<b>Fulda</b>	68.729.500,00	1.003,91
<b>Hanau</b>	63.648.572,71	646,17

Tabelle 13: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2022

Aus obiger Tabelle geht der geplante Schuldenstand bzw. der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022 hervor. Die Stadt Gießen weist nach der Stadt Rüsselsheim (rd. 210 Mio. €) den zweithöchsten Schuldenstand mit rd. 182 Mio. € auf. Geringere Schuldenstände über 100 Mio. € weisen die Städte Wetzlar mit rd. 162 Mio. € aus, Bad Homburg mit rd. 144 Mio. € und Marburg mit rd. 121 Mio. € aus. Die Stadt Hanau weist den geringsten Schuldenstand von rd. 64 Mio. € aus.

Ebenso weist Tabelle 14 den Schuldenstand pro Einwohner aus. Daraus lässt sich erkennen, dass Hanau – begründet mit den Auslagerungen von Aufgaben aus dem städtischen Haushalt - den geringsten Schuldenstand pro Einwohner mit rd. 650 € ausweist. Die



Städte Fulda (rd. 1.000 Euro) und Marburg (rd. 1.580 €) weisen ebenso einen pro Kopf Schuldenstand aus, welcher unter dem Wert von Gießen mit rd. 2.000 € liegt. Höhere Schuldenstände pro Kopf als Gießen weisen die Städte Bad Homburg (rd. 2.670 €), Wetzlar (rd. 2.900 €) sowie Rüsselsheim (rd. 3.170 €) aus.

### **2.2.12 Zusammenfassung Städtevergleich**

Aus der vergleichenden Analyse der Sonderstatusstädte für das Planjahr 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung der besonderen sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, im Vergleich zu den positiven Gesamteindrücken aus den Vorjahren, lediglich ein zufriedenstellendes Bild der Haushaltslage der Stadt Gießen.

In den Vorjahren hat die Stadt Gießen mehrmals Überschüsse im Jahresergebnis ausgezeichnet. Für das laufende Haushaltsjahr ist aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen mit einem Fehlbetrag von rd. 8,5 Mio. € im Jahresergebnis zu rechnen. Der Vergleich mit den Sonderstatusstädten hat gezeigt, dass lediglich die Stadt Gießen von einer erneuten Erhöhung der Fehlbeträge ausgeht. Alle anderen Sonderstatusstädte planen z.T. mit deutlichen Ergebnisverbesserungen, die Stadt Marburg plant an der Spitze mit rd. 30 Mio. € Überschüssen. Im Trend bestehen für alle verglichenen Städte ähnliche Planungsunsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie: So hat die Stadt Wetzlar im Jahr 2021 noch mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 2,6 Mio. € geplant, wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Überschuss von rd. 1,1 Mio. € angenommen. Ähnlich verhält es sich in der Stadt Hanau. Diese planen für 2022 nach vorherigen Fehlbeträgen wieder mit einem geringen Überschuss von 0,3 Mio. €. Auch die geplanten Jahresfehlbeträge der Städte Rüsselsheim (rd. 15,1 Mio. €) sowie Fulda (rd. 2,1 Mio. €) lassen auf eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage im Vergleich zu den Vorjahren schließen.

Dem Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen i.H.v. 291,8 Mio. € steht ein Gesamtbetrag an ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 300,3 Mio. € gegenüber. Die maßgeblichen Aufwandspositionen der Stadt Gießen stellen im Haushaltsjahr 2022 die Positionen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Transferaufwendungen dar.

Der analytische Vergleich mit den Sonderstatusstädten hat ergeben, dass die Stadt Gießen bei den zusammengefassten Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Zins- und Finanzaufwendungen sowie den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bei Berücksichtigung der absoluten Werte insgesamt im oberen Bereich innerhalb des Vergleichsrings einnimmt. Auch veranschlagt Gießen im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten hohe Transferaufwendungen, welche auf bestehende strukturelle Nachteile der Stadt Gießen zurückgeführt werden können.

Die vergleichsweisen hohen Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Gießen sind unter Heranziehung der Einwohnerzahl, der Stellen/Vollzeitäquivalente des Stellenplans 2022 stark zu relativieren. Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ins Verhältnis mit den Vollzeitäquivalenten gesetzt, liegt die Stadt Gießen im Mittelfeld



in Bezug auf die Personal- und Versorgungskosten je Stelle. Des Weiteren wurden die im Stellenplan 2022 ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalente in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt. Hier weist Gießen direkt hinter Hanau den geringsten Wert von Vollzeitäquivalenten pro tausend Einwohnern auf. Vor diesem Hintergrund können die Personal- und Versorgungsaufwendungen daher nicht als überdurchschnittlich eingestuft werden.

Der Ausweis des Schuldenstands pro Kopf macht die Verschuldung der betrachteten Städte vergleichbar. Es wird deutlich, dass Gießen mit dem veranschlagten Wert im Mittelfeld des Vergleichsrings liegt. Mit rd. 2.000 €/pro Kopf liegt der Schuldenstand deutlich unter dem Wert von Rüsselsheim, Wetzlar sowie Bad Homburg. Der geringe Ausweis des Schuldenstands pro Kopf für Hanau (rd. 650 €) ist aufgrund der zahlreichen Aufgabenauslagerung wenig vergleichbar, sodass für Gießen ein derzeit unbedenklicher, aber zukünftig mit dem Blick auf die Städte Marburg (rd. 1.580 €) und Fulda (rd. 1.000 €) durchaus reduzierbarer Schuldenstand aus dem Vergleich angenommen werden kann.

Zur Zeit der Haushaltsaufstellung war die anhaltende Krisensituation des Jahres 2022, ausgelöst durch die Corona-Pandemie bzw. deren Ende sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nicht abzusehen und konnte daher in der Haushaltsaufstellung nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Der analytische Vergleich zwischen den Sonderstatusstädten berücksichtigt die anhaltenden Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie die des russischen Angriffskrieges nicht explizit. Entsprechend sind wesentliche, Corona- und Kriegsbedingte Entwicklungen nicht aufgezeigt, wodurch jedoch Veränderungen des Jahresergebnisses im Vergleich zu den Vorjahren ins Verhältnis gesetzt werden könnten, nicht enthalten.



## 2.3 Analyse von Produktbereichen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichsten Produktbereiche (Teilhaushalte) der Stadt Gießen beleuchtet. Es wird herausgearbeitet, in welchen Bereichen besondere Ergebnisrisiken liegen. Produktebenen entsprechen im Haushalt der Stadt Gießen Kostenträgerebenen. Die Kostenträger gleichartiger Leistungsbereiche werden unter Teilhaushalten zusammengefasst.

Grundlage der Analyse bilden die Ist-Werte der Jahre 2019 bis 2021. Der Fokus liegt hierbei auf den ordentlichen Ergebnissen, die das regelmäßige Leistungsbild wiedergeben. Interne Leistungsbeziehungen und Umlageverrechnungen bleiben außer Acht.

### 2.3.1 Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche

Zunächst sollen diejenigen Produktbereiche identifiziert werden, die wesentliche Deckungsmittel schöpfen. Für die Stadt Gießen werden die Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet, daher sind diese Begrifflichkeiten gleichzusetzen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Erträge und die entsprechenden Anteile der Produktbereiche/Teilhaushalte am Gesamtertrag, absteigend sortiert.

<b>Anteil am Gesamtertrag 2021</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
<b>Teilhaushalt / Produktbereich</b>	<b>351.063.359</b>	<b>100,00</b>
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	266.220.460	75,83
01 Innere Verwaltung	29.406.953	8,38
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.939.347	5,68
11 Ver- und Entsorgung	9.263.210	2,64
03 Schulträgeraufgaben	6.824.665	1,94
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.806.085	1,37
05 Soziale Leistungen	4.144.332	1,18
02 Sicherheit und Ordnung	3.968.999	1,13
13 Natur- und Landschaftspflege	2.275.869	0,65
04 Kultur und Wissenschaft	1.629.613	0,46
10 Bauen und Wohnen	1.518.937	0,43
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	967.320	0,28
08 Sportförderung	76.571	0,02
14 Umweltschutz	20.997	0,01
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00

Tabelle 14: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2021, Gießen Jahresabschluss 2021

Dieser Systematik folgend enthält die nachstehende Auflistung die Aufteilung des Aufwands mit dem jeweiligen Anteil der Produktbereiche an den Gesamtaufwendungen.



<b>Anteil am Gesamtaufwand 2021</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
<b>Teilhaushalt / Produktbereich</b>	<b>268.329.196,87</b>	<b>100,00</b>
01 Innere Verwaltung	79.079.107	28,95
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	66.740.917	24,44
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	58.485.626	21,41
02 Sicherheit und Ordnung	16.401.022	6,01
03 Schulträgeraufgaben	14.840.443	5,43
13 Natur- und Landschaftspflege	7.721.141	2,83
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN	7.706.259	2,82
11 Ver- und Entsorgung	7.522.886	2,75
04 Kultur und Wissenschaft	5.061.455	1,85
05 Soziale Leistungen	3.063.757	1,12
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	2.882.599	1,06
10 Bauen und Wohnen	1.972.742	0,72
08 Sportförderung	659.721	0,24
15 Wirtschaft und Tourismus	505.308	0,19
14 Umweltschutz	473.852	0,17

Tabelle 15: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2021, Gießen Jahresabschluss 2021

Je weiter oben ein Produktbereich/Teilhaushalt in den Tabellen rangiert, desto relevanter ist dessen Position bei der Schöpfung von Deckungsmitteln bzw. dem Risiko in Bezug auf das Gesamtergebnis. Im Folgenden werden die fünf Teilhaushalte mit hoher Relevanz in den Aufwendungen und Fehlbeträgen näher erläutert.



## 2.3.2 THH 01 Innere Verwaltung

Dieser Produktbereich besteht aus 56 aktiven Kostenträgern. Für diese sind über 20 verschiedene Organisationseinheiten zuständig. Die Leistungserbringung erfolgt als internes Produkt, Stabsstelle, Regiebetrieb, Querschnittsbereich oder Gebäudefunktion. Im Jahr 2021 lag der Fehlbetrag im THH 01 bei rd. 42,5 Mio. €. Im Vorjahr betrug er rd. 49,5 Mio. €.

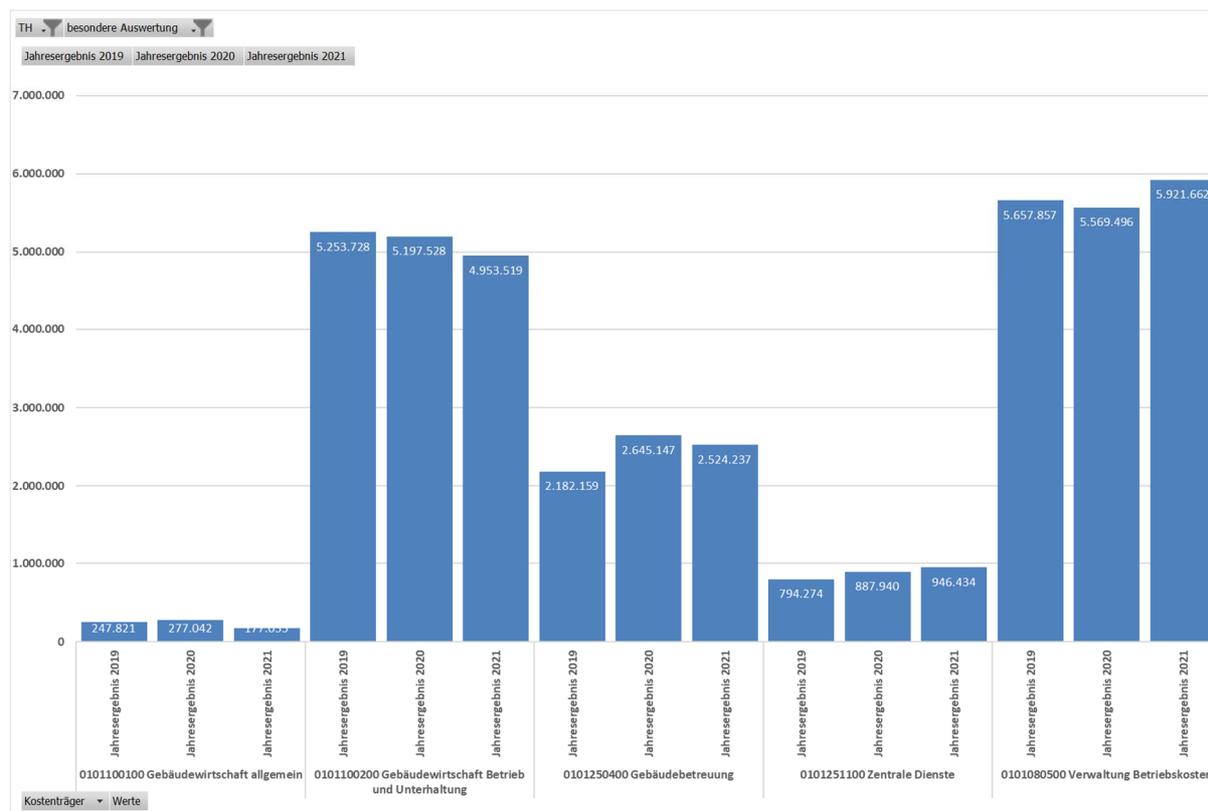
THH 01	2019	2020	2021
Fehlbetrag	50.989.182	49.504.835	42.465.451

Tabelle 16: THH 01 Jahresfehlbeträge

Fünf Kostenträger erbringen Leistungen, die als Gebäudefunktionen charakterisierbar sind. Diese verursachten 2021 einen Fehlbetrag von rd. 14,5 Mio. € im Jahresergebnis. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 55 T€ gesunken.

THH 01 Gebäudefunktionen	2019	2020	2021
Fehlbetrag	14.135.839	14.577.153	14.522.907

Tabelle 17: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebäudefunktionen



Grafik 26: THH 01 Gebäudefunktionen

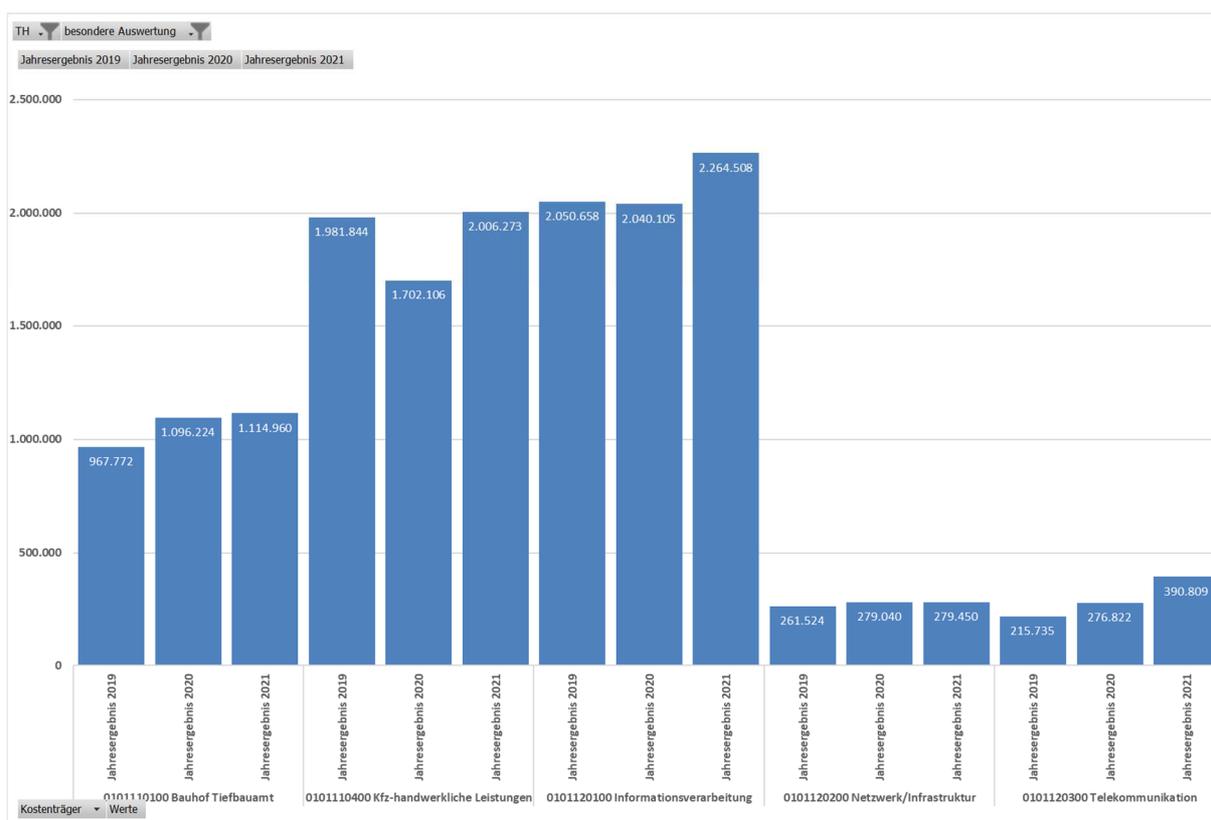
Daneben verursachten im THH 01 fünf weitere Produkte des Tiefbauamtes und des Amtes für Informationstechnik einen Fehlbetrag von rd. 6,0 Mio. € in 2021. Im Vorjahr lag dieser Fehlbetrag noch bei rd. 5,4 Mio. €.



THH 01 Sonstige	2019	2020	2021
Fehlbetrag	5.477.533	5.394.297	6.056.000

Tabelle 18: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige

Dienstleistungen, wie die IT verzeichnen aufgrund ihrer Personalintensität Aufwandszuwächse. Insbesondere für die Informationsverarbeitung und für die Leistungen durch die Kfz-Werkstatt sind ebenfalls die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich gestiegen. Dementsprechend weisen diese Kostenträger eine Ergebnisverschlechterung im betrachteten Dreijahreszeitraum auf. Die Fehlbeträge des Bauhofes und für Netzwerke/Infrastruktur sind auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.



Grafik 27: THH 01 Sonstige

Beim Blick auf die Produkte des Personalbereichs, die u.a. für die Personalbetreuung und Personalsteuerung sowie Personalentwicklung zuständig sind, ist ebenfalls ein stetiges Wachstum der Fehlbeträge zu verzeichnen.

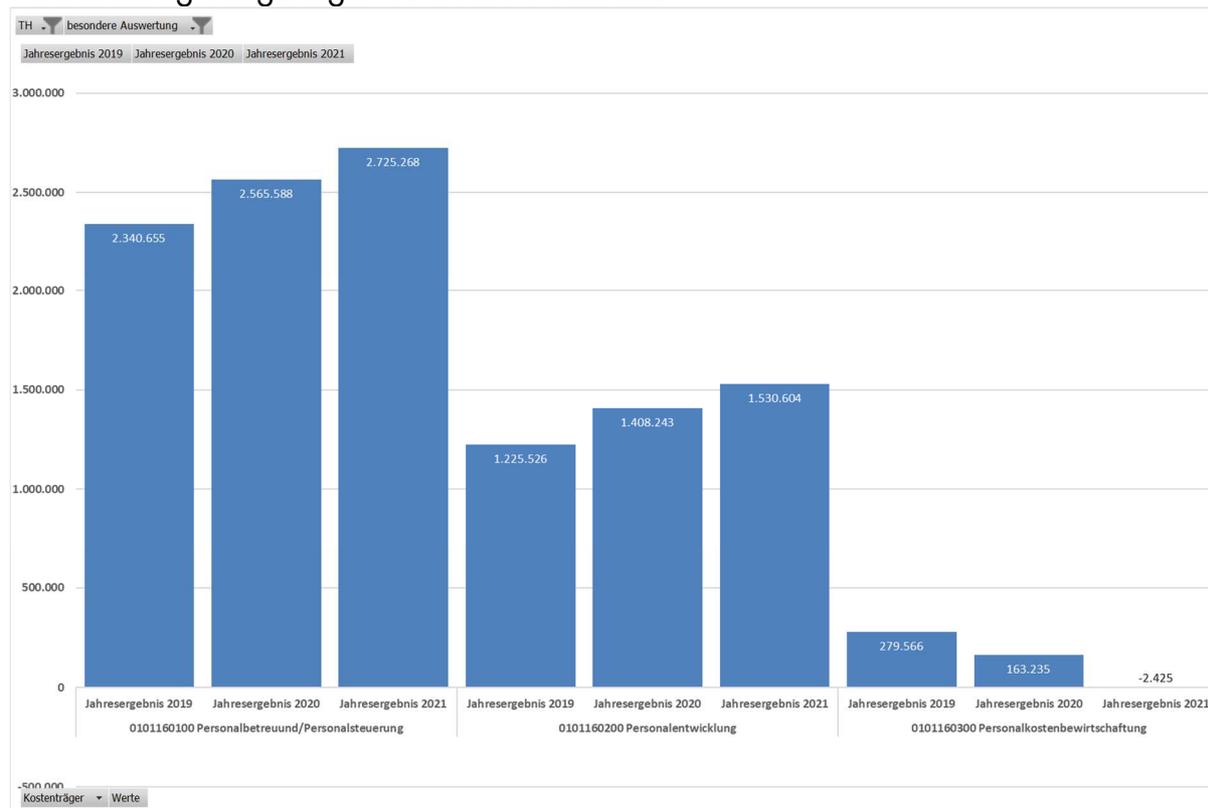
THH 01 Personalbereich	2019	2020	2021
Fehlbetrag	3.845.746,62	4.137.066,34	4.253.447,83

Tabelle 19: THH 01 Jahresfehlbeträge Personalbereich

Bei Löhnen und Gehältern fließen fortwährend Anhebungen von Tarifen sowie der Aufstieg in die nächsthöhere Stufe innerhalb der Entgeltgruppe ein. Ebenfalls steigen die Versorgungsaufwendungen. In 2021 erhielt die Stadt Gießen mehr Zuschüsse und Kostenerstattungen im Rahmen von Lohnkostenzuschüssen, Eingliederungsunterstützungen



oder ähnlichen Maßnahmen als die Jahre zuvor, sodass im Produkt Personalkostenbewirtschaftung ein geringer Überschuss entstand.



Grafik 28: THH 01 Personalbereich

### 2.3.3 THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Ergebnis des THH 06 weist 2021 einen Fehlbetrag von rd. 46,6 Mio. € aus. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr rd. 43,5 Mio. €. Der Fehlbetrag ist somit im vergangenen Jahr rd. 3,1 Mio. € höher als im Vorjahr und geht v. a. auf höhere Aufwendungen bei den gesetzlichen Leistungen gem. §§ 13, 19, 20, 27 – 35a SGB VIII sowie Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen (U3) zurück. Die 34 Kostenträger dieses Produktbereichs verantwortet das Jugendamt.

THH 06	2019	2020	2021
Fehlbetrag	37.955.273,03	43.454.942,78	46.556.450,92

Tabelle 20: THH 06 Jahresfehlbeträge

Der wichtigste Kostenträger im THH 06, aber auch gleichzeitig für den gesamten städtischen Ergebnishaushalt, ist der Kostenträger mit dem Budget für die Erbringung der gesetzlichen Leistungen nach §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII. Darunter sind u. a. die nachstehend aufgelisteten Aufgaben zu fassen:

- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshilfen
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder
- Jugendsozialarbeit



Das Defizit dieses Produkts ist 2021 im Vergleich zu 2020 um rd. 2,9 Mio. € angestiegen.

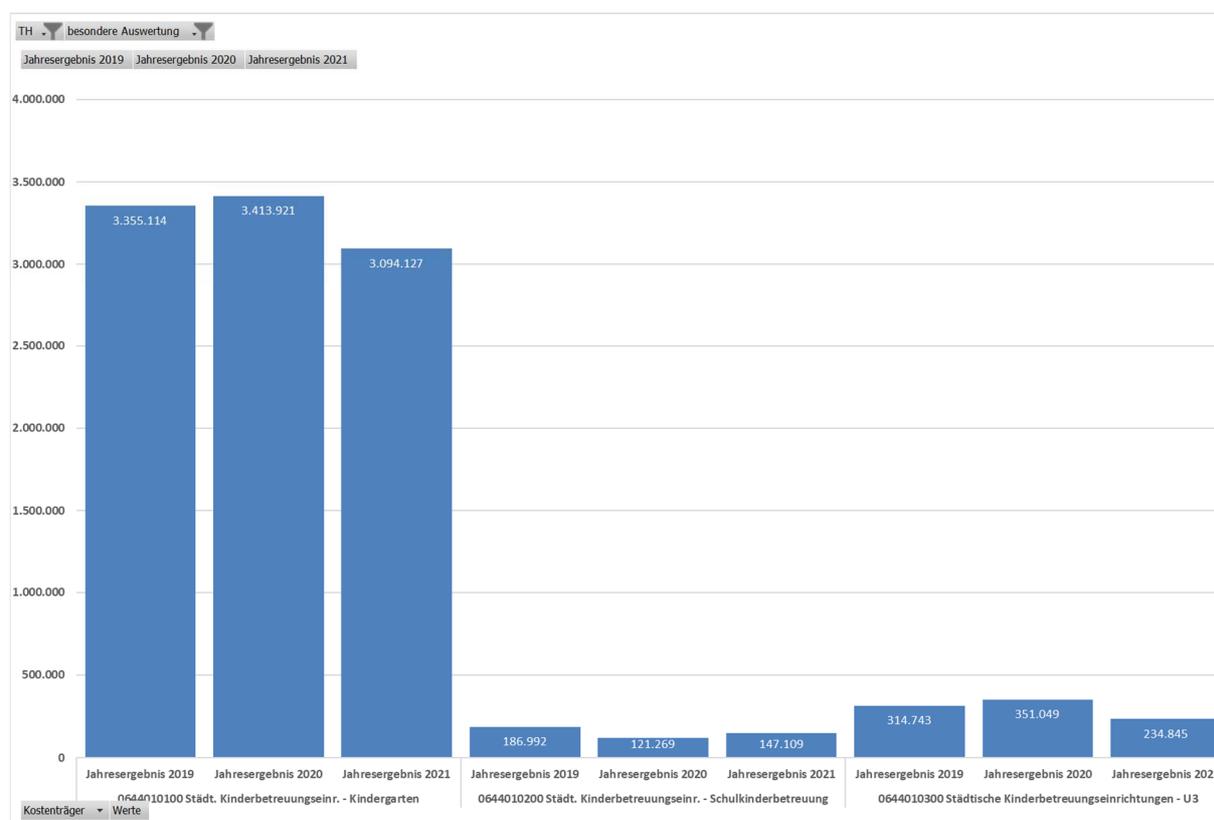
THH 06 Erziehungshilfen	2019	2020	2021
Fehlbetrag	10.712.915	15.108.748	17.986.257

Tabelle 21: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen

Seit 2018 gilt eine gesetzliche Beitragsbefreiung für eine Kindergartenbetreuung im Umfang von 30 Stunden pro Woche. Die Elternbeiträge sind entsprechend gesunken und werden durch die gleichzeitig beschlossene höhere Landesförderung teilweise kompensiert. Dementsprechende Verläufe zeigen die weiter unten dargestellten Entwicklungen der jeweiligen Jahresergebnisse. Die Kinderbetreuung in den städtischen Einrichtungen – ohne Einrichtungen bei Freien Trägern – verursachte die letzten drei Jahre einen Jahresfehlbetrag von jeweils rd. 3,9 Mio. €, in 2021 sank der Fehlbetrag auf rd. 3,5 Mio. €. Grund hierfür waren rd. 0,8 Mio. € höhere Zuschüsse als im Vorjahr bei leicht steigenden Aufwendungen.

THH 06 städtische Kitas	2019	2020	2021
Fehlbetrag	3.856.849	3.886.239	3.476.081

Tabelle 22: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas



Grafik 29: THH 06 städtische Kitas

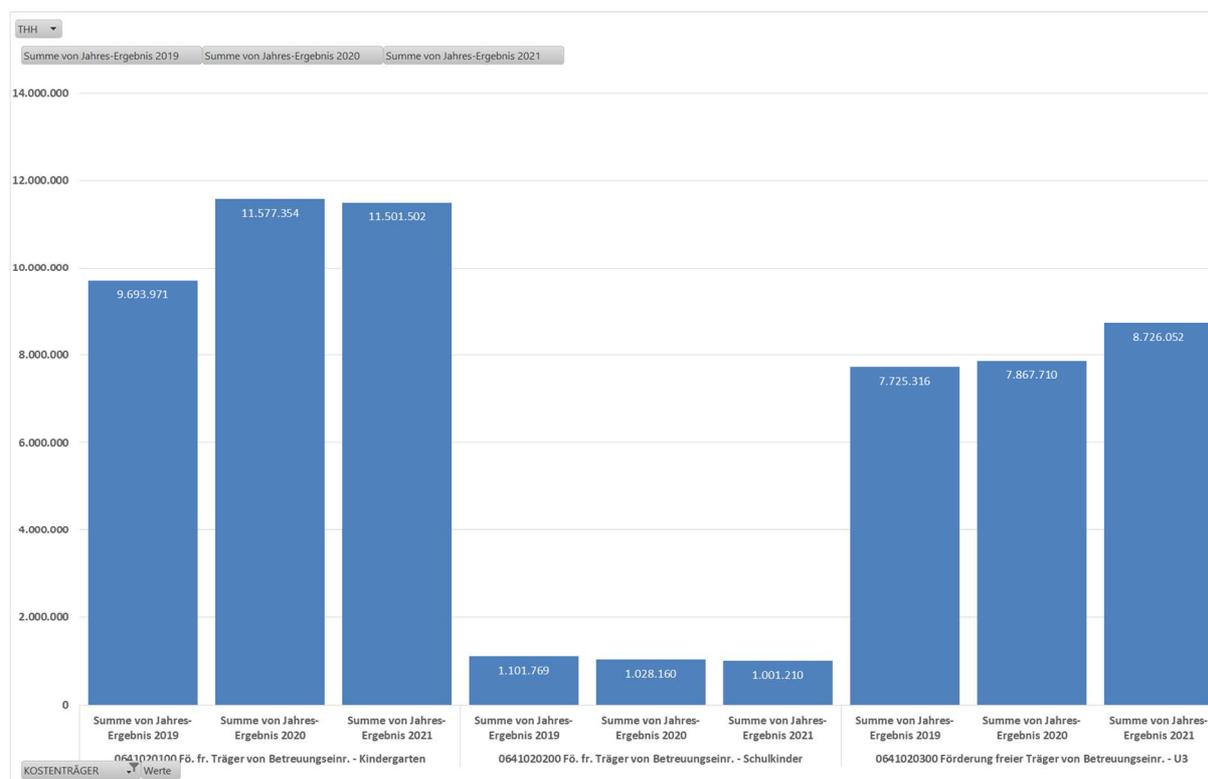
Die Kinderbetreuung durch die freien Träger weist steigende Jahresfehlbeträge aus: Das Defizit ist von rd. 18,5 Mio. € in 2019 auf rd. 21,2 Mio. € in 2021 gestiegen. Grund



hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen im Bereich der Förderung von Kindergärten bei weniger steigenden Erträgen, sodass der Jahresfehlbetrag erneut ansteigt.

THH 06 freie Träger	2019	2020	2021
Fehlbetrag	18.521.056	20.473.224	21.228.763

Tabelle 23: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger



Grafik 30: THH 06 freie Träger

### 2.3.4 THH 03 Schulträgeraufgaben

Das Jahresdefizit im THH 03 ist 2021 verglichen mit dem Vorjahr um rd. 142 T€ gestiegen. Es beträgt rd. 8,0 Mio. €, 2020 waren es rd. 7,9 Mio. €. Trotz deutlich höheren Erträgen aus Zuweisungen vom Land durch unterschiedliche Förderprogramme (z.B. Digitalpakt, starke Heimat Hessen, etc.) von rd. 1,0 Mio. €, stiegen die Aufwendungen in einem ähnlichen Verhältnis durch z.B. steigende Personalkosten sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und lassen den Fehlbetrag steigen.

THH 03	2019	2020	2021
Fehlbetrag	7.435.630	7.873.858	8.015.829

Tabelle 24: THH 03 Jahresfehlbeträge

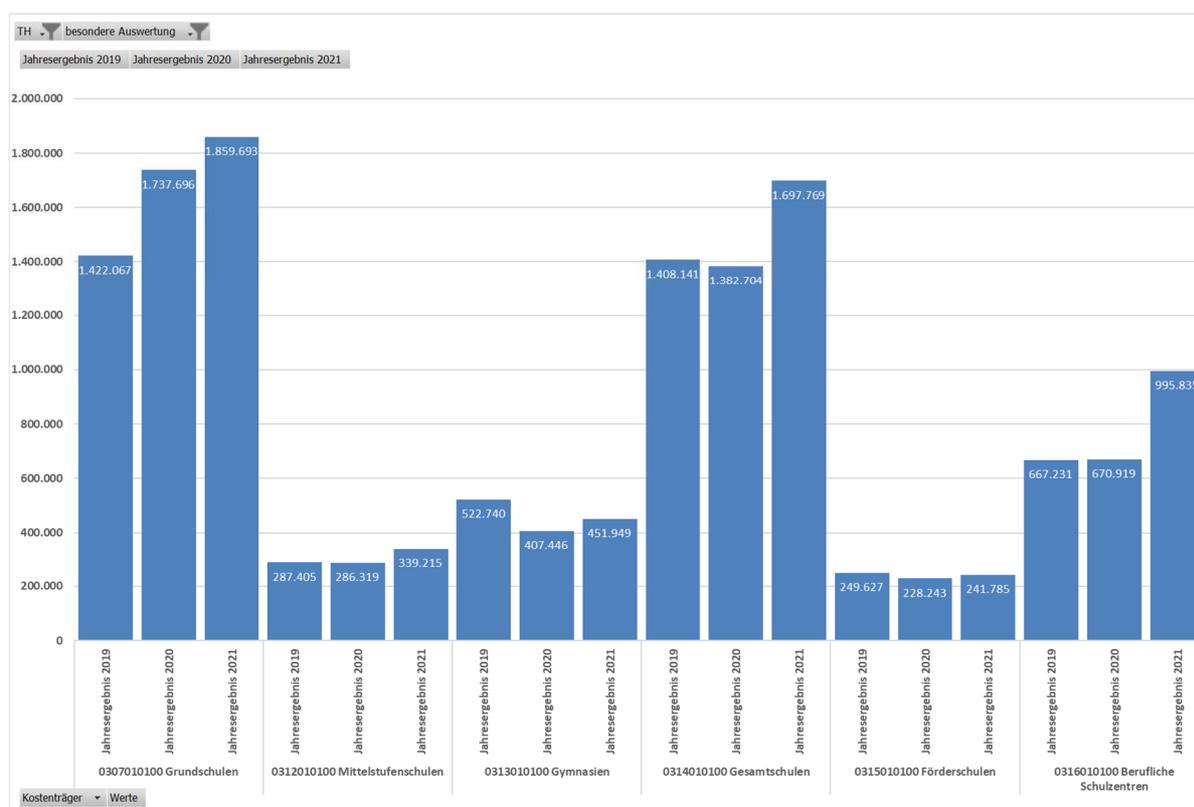
Die Schulträgerschaft hängt von vielen, externen Bedingungen ab:

- Anzahl der Schüler in den verschiedenen Schulformen
- Gastschulbeiträge: Erhaltene Erstattungen und zu leistende Zahlungen
- Kosten der Schülerbeförderung



- Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote
- Kantinenbetrieb zur Versorgung mit Mittagessen
- Zuweisungen, insbes. Änderungen bzw. Entfall besonderer Finanzzuweisungen

In diesem Produktbereich bestehen insgesamt neun Kostenträger. Die übergeordneten Verwaltungsaufgaben der betreffenden Organisationseinheit – das Schulverwaltungsamt – werden dabei unter einem separaten Kostenträger abgebildet. Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Jahresergebnisse der sechs Schulformen ab.



Graphik 31: THH 03 Kostenträger Schulformen

THH 03	2019	2020	2021
Fehlbetrag	4.557.212	4.713.328	5.586.243

Tabelle 25: THH 03 Jahresfehlbeträge Schulformen

Die Fehlbeträge entwickeln sich unterschiedlich. Jedoch weisen alle neun Kostenträger eine Steigerung der Jahresfehlbeträge auf. In den Zahlen sind die Abschreibungen der Schulgebäude und die Eigenkapitalzinsen jeweils nicht enthalten. Beide Beträge werden erst im Rahmen der internen Umlageverfahren im Jahresabschluss jedem Schulkostenträger zusätzlich angelastet. Insbesondere die Schulgebäude beanspruchen rd. ein Drittel der Kosten für Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen des Gesamthaushaltes.

THH 03	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen	4.883.272,00	4.926.105,00	5.372.143,28	5.593.209,71
Eigenkapitalzinsen	5.909.370,00	6.282.122,00	4.150.431,44	4.419.831,59
<b>Summe</b>	<b>10.794.660,00</b>	<b>11.210.246,00</b>	<b>9.522.574,72</b>	<b>10.013.041,30</b>

Tabelle 26: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen



### 2.3.5 THH 02 Sicherheit und Ordnung

Im THH 02 Sicherheit und Ordnung bestehen 12 aktive Kostenträger, die vier unterschiedlichen Fachämtern unterstehen. Im Jahr 2021 lag das Defizit hier bei rd. 12,4 Mio. €. Im Vorjahr betrug es noch rd. 10,9 Mio. €. Das entspricht einer Ergebnisverschlechterung um rd. 1,5 Mio. €. Insbesondere das Defizit bei den Leistungen der Gefahrenabwehr (rd. 900 T€ höheres Defizit als im Vorjahr) beeinflussen diese Entwicklung des Teilhaushalts. Ebenfalls führen die in 2021 durchgeführten Kommunal- und Bundestagswahlen zu einer Defizitentwicklung.

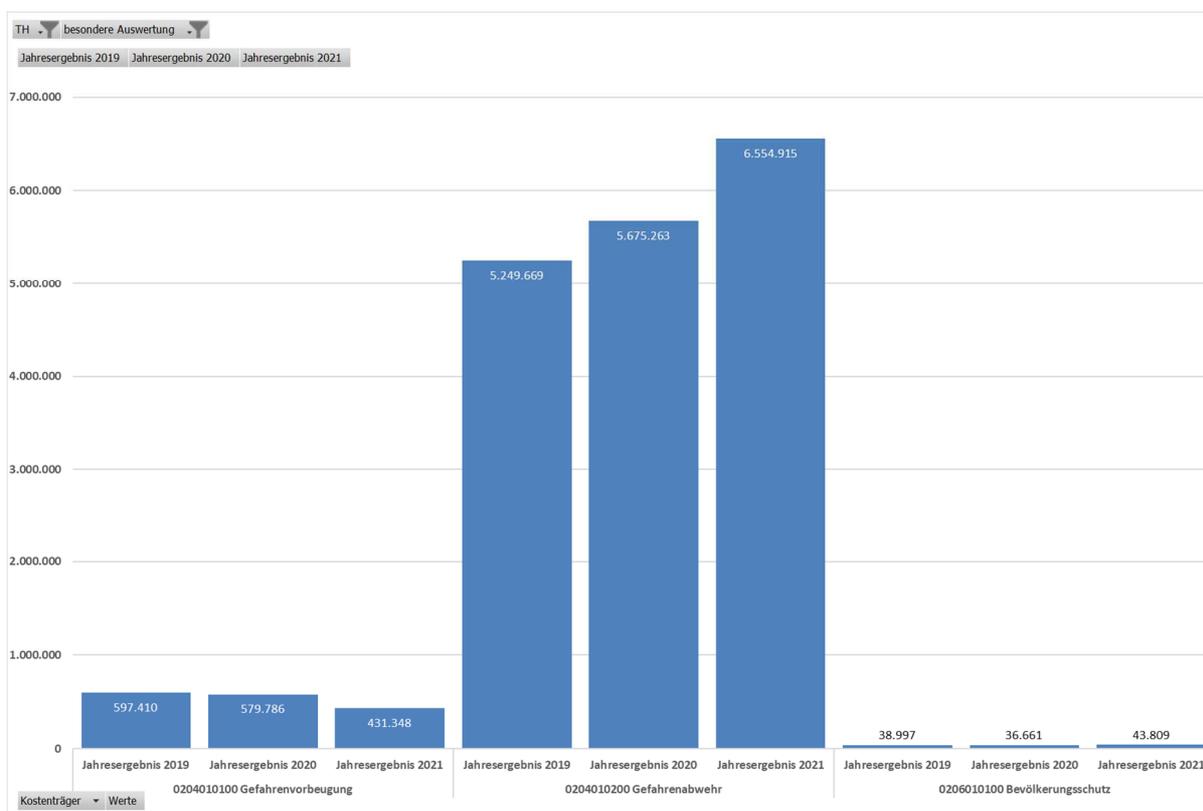
THH 02	2019	2020	2021
Fehlbetrag	8.952.500	10.907.220	12.429.843

Tabelle 27: THH 02 Jahresfehlbeträge

Die drei Kostenträger der städtischen Feuerwehr weisen 2021 ein Defizit von rd. 7,0 Mio. € aus und bilden mehr als die Hälfte des Defizits im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um rd. 0,7 Mio. €. Kostenseitig geht die Änderung wesentlich auf gestiegene Personalkosten zurück. Auf der Ertragsseite sind zudem gesunkene Einnahmen, wie z. B. aus Brandsicherheitsdiensten oder Leistungen im Zusammenhang mit Atemschutz, zu verzeichnen.

THH 02 Feuerwehr	2019	2020	2021
Fehlbetrag	5.886.076	6.291.711	7.030.072

Tabelle 28: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr



Grafik 32: THH 02 Feuerwehr



Vier weitere Kostenträger des THH 02 haben 2021 ein Defizit von rd. 3,7 Mio. € verursacht. Es handelt sich um Aufgaben der Ordnungsbehörden und des Meldewesens. Bei diesen Produkten liegt im Vergleich zum Vorjahr kaum eine Veränderung vor. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben auf niedrigem Niveau. Durch die Corona-bedingten Verschiebungen der Aufgaben seitens des Ordnungsamtes, konnten weniger Bußgelder bei Kontrollen verhängt werden. Gleichzeitig gab es keine Senkung der Aufwendungen.

<b>THH 02 Sonstige</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Fehlbetrag	2.690.858	3.830.593	3.740.298

Tabelle 29: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige

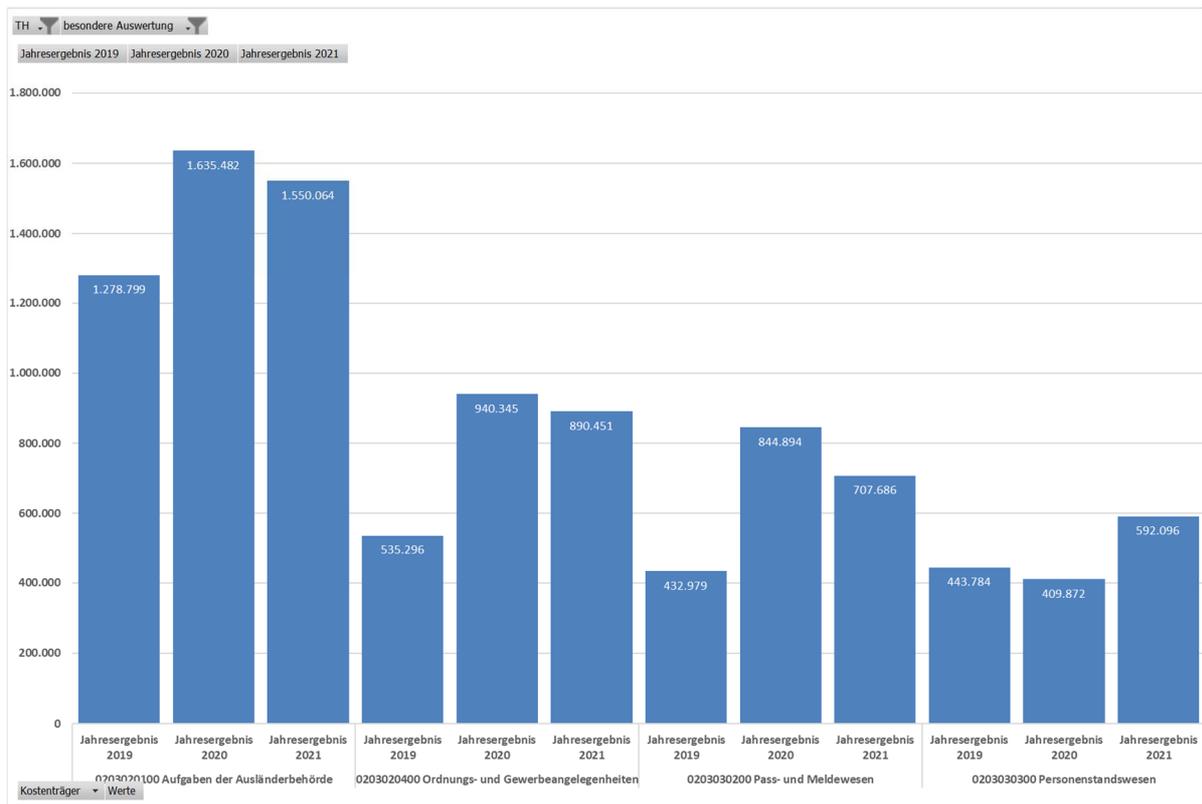
Die Leistungserstellung der Ausländerbehörde wird u. a. durch die Aufenthaltsverordnung des Bundes geregelt, entsprechend gering ist der kommunale Einfluss auf die Leistungserbringung. Das jährliche Defizit ist 2021 um rd. 85 T€ im Vergleich zu den Vorjahren auf 1,5 Mio. € gesunken.

Die Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten wiesen jährliche Zuwächse im Fehlbetrag auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2021 das Defizit jedoch leicht gesunken. 2020 betrug der Fehlbetrag 940 T€, 2021 lag er bei 890 T€.

Für das Pass- und Meldewesen regelt z. B. das Bundesmeldegesetz die Aufgabenerbringung. Beim Jahresfehlbetrag ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Lag das Defizit 2020 noch bei rd. 845 T€, lag es in 2021 bei rd. 708 T€.

Auch die Leistungen des Standesamts werden von Bundes- bzw. Landesgesetzen definiert. Auf der Aufwandsseite schlagen 2021 Zuwächse der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu Buche. Die Leistungsnachfrage ist durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie deutlich gesunken. Das Jahresergebnis stieg von rd. 410 T€ in 2020 auf rd. 592 T€ in 2021.





Grafik 33: THH 02 Sonstige

### 2.3.6 THH 13 Natur- und Landschaftspflege

Dieser Produktbereich zählt mittlerweile 13 Kostenträger. Die Aufgaben werden durch die Fachämter Liegenschaftsamt, Umweltamt und Gartenamt ausgeführt.

Der THH 13 weist 2021 einen Fehlbetrag von rd. 5,4 Mio. € aus und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Das Defizit im Jahr 2019 lag bei rd. 4,8 Mio. €. Somit hat sich das Niveau der Jahr 2020 und 2021 gegenüber 2019 deutlich rückläufig entwickelt.

THH 13	2019	2020	2021
Fehlbetrag	4.826.655	5.560.625	5.417.754

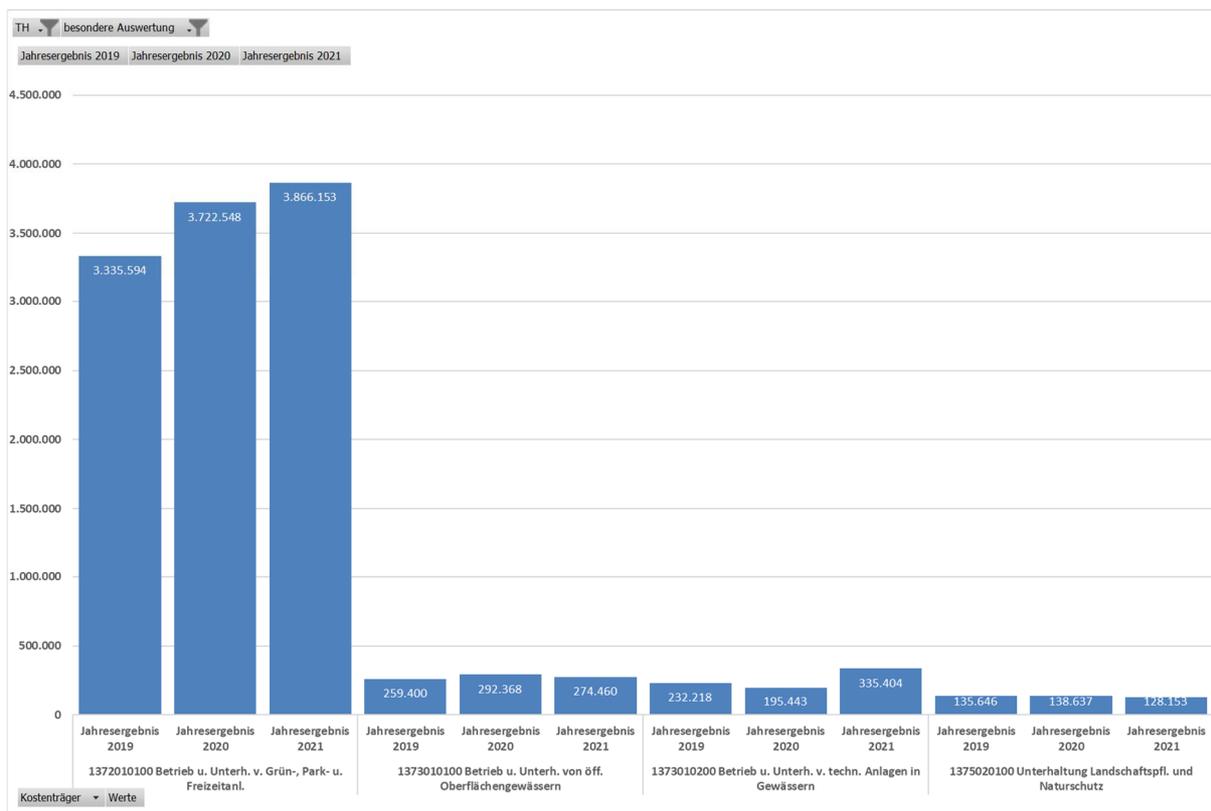
Tabelle 30: THH 13 Jahresfehlbeträge

Vier Kostenträger bilden den Unterhalt der Grünflächen und Gewässer inkl. technischer Anlagen darin ab und unterstehen dem Gartenamt. Diese Kostenträger weisen 2021 einen Fehlbetrag von rd. 4,6 Mio. € aus. Das Defizit im Vorjahr betrug rd. 4,3 Mio. €.

THH 13 Grünflächen und Gewässer	2019	2020	2021
Fehlbetrag	3.962.858	4.348.997	4.604.170

Tabelle 31: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer





Grafik 34: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer

Aufgaben des Naturschutzes werden vom Umweltamt wahrgenommen. Der gleichlautende Kostenträger weist 2021 einen Fehlbetrag von rd. 325 T€ aus. Das entspricht einem erhöhten Defizit von rd. 8 T€ zum Vorjahr. Weitere Leistungen des Umweltamts zählen zum THH 14 Umweltschutz. Die Entwicklung im THH 14 zeigten zunächst einen Rückgang, unterliegen derzeit jedoch Schwankungen.

THH 13 Aufgaben des Naturschutzes	2019	2020	2021
Fehlbetrag	366.813	316.415	324.707

Tabelle 32: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes

Die teilweise gebührenfinanzierten Leistungen zu Friedhöfen, Bestattungen und Kriegsgräbern unterstehen dem Gartenamt. Im untersuchten Dreijahresverlauf weisen die Jahresergebnisse eine schwankende Entwicklung auf. Die Ergebnisverschlechterung 2021 im Vergleich zum Vorjahr geht auf die Abnahme bei den Gebührenerträgen zurück.

THH 13 Friedhöfe	2019	2020	2021
Fehlbetrag	163.650	593.051	164.729

Tabelle 33: THH 13 Jahresergebnisse Friedhöfe

Mit Forstwirtschaft BgA weist der THH 13 einen Kostenträger auf, der durch die Stadtwaldbewirtschaftung jährliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzeugt. Dieser ergibt sich maßgebend aus Holzverkäufen. Innerhalb der drei betrachteten Jahre lässt sich jedoch ein schwankender Verlauf erkennen. Das Jahresergebnis steigt 2021 wieder deutlich an (339 T€), erreicht jedoch nicht den Spitzenwert aus 2018 (491 T€).



THH 13 Forstwirtschaft BgA	2019	2020	2021
Überschuss	274.385,96	283.241,48	339.389,89

Tabelle 34: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA

### 2.3.7 Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse

Die Untersuchung der Fehlbeträge der Produktbereiche/Teilhaushalte zeigt unterschiedliche Entwicklungen bei der städtischen Aufgabenerfüllung.

Nach einem geringfügigen Rückgang des Defizits in 2020, besteht in der inneren Verwaltung in 2021 eine deutlichere Ergebnisverbesserung von rd. 15 %. Im Zeitraum von 2018 auf 2019 waren es noch rd. 18 % Zuwachs des Fehlbetrags. In 2021 konnten rd. 7,2 Mio. € außerordentliche Erträge durch den Verkauf von Grundstücken erzielt werden, sodass sich die o.g. Ergebnisverbesserung auf diese außerordentlichen Effekte zurückführen lässt.

Im THH 06 ist eine Ergebnisverschlechterung von rd. 7 % festzustellen. Niedrigere Kostenerstattungen und höhere Zuschüsse/Zuwendungen bei den Erträgen stehen höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanzaufwand gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 06 etwas gesunken. Die Erziehungshilfen zeigen eine erneute Ergebnisverschlechterung, da die Fehlbeträge rd. 19 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Die Förderung freier Träger für Kinderbetreuung (U3, Kindergarten, Schulkinder) zeigt eine defizitäre Entwicklung auf. Lag der Fehlbetrag in 2019 noch bei rd. 18,5 Mio. €, liegt er in 2021 bei rd. 21,2 Mio. €. Die städtische Kinderbetreuung bietet im Betrachtungszeitraum demgegenüber ein stabiles Bild: Städtische Kindertagesstätten zeigen in der analysierten Dreijahresbetrachtung einen leichten Ergebnisverbesserung von rd. 10 % auf 3,5 Mio. €.

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung zeigt sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Defizite um rd. 18 %. Durch den anderweitigen Einsatz der Mitarbeiter im Rahmen von Kontrollen zur Einhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen, konnten weniger Erträge generiert werden. Bußgelder, die bei Verstoß von Corona-Schutzmaßnahmen verhängt wurden, fließen größten Teils dem Landkreis zu. Der Kostenträger Gefahrenabwehr (Feuerwehr) verzeichnete eine Defizitsteigerung von rd. 25 % und bildet mehr als die Hälfte des Fehlbetrags im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung.

Bei der Schulträgerschaft ist ebenfalls eine Zunahme an Fehlbeträgen festzustellen. Um rd. 8 % ist der Jahresfehlbetrag seit 2019 angewachsen. Die Kosten der Leistungserbringung werden dabei von vielen äußeren Einflussgrößen bestimmt.

Im Produktbereich Natur- und Landschaftspflege sind geringfügige Rückgänge der Jahresfehlbeträge zu beobachten: Um rd. 2,5 % sank das Defizit 2021 im Vergleich zum Vorjahr, davor gab es einen Zuwachs vom Defizit von rd. 15 %. Dabei zeigt insbesondere der entgelt- und gebührenabhängigen Kostenträger - Friedhöfe - größere Schwankungen der Jahresergebnisse als andere entgelt- und gebührenabhängige Kostenträger.



In den beleuchteten Teilhaushalten sind Ergebnisrisiken verborgen, welche stark von äußeren Rahmenbedingungen, wie dem allgemeinen Preisniveau, der Entwicklung von Tariflöhnen sowie den sozioökonomischen Grundlagen und der allgemeinen Nachfrage dieser Dienstleistungen beeinflusst werden. Es wird versucht, auf diese insbesondere in der Haushaltsplanung Rücksicht zu nehmen und diese bei den Planungen einfließen zu lassen. Durch die Schnellebigkeit in einigen Bereichen, ist dies nicht immer vollumfänglich möglich.



## 2.4 Ursachen für Haushaltsfehlbeträge

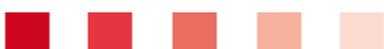
Haushaltsdefizite der Stadt Gießen hängen unter anderem mit den starken Auswirkungen der ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen zusammen. Dies zeigen die Vergleiche mit den Sonderstatusstädten und mit den kreisfreien Städten. Besonders offensichtlich wird dies anhand der hohen Transferaufwendungen in Gießen.

Innerhalb des Haushalts sind insbesondere diejenigen Kostenträger als defizitsteigernd einzustufen, die aus der Erfüllung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bzw. Weisungsaufgaben anzusehen sind. Dies sind Schulträgerschaft, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Gefahrenabwehr und sonstige damit verbundenen Querschnittsfunktionen.

Die Steuerkraft der Stadt Gießen ist als unterdurchschnittlich zu bewerten. Dies ergibt sich sowohl aus den sozioökonomischen Vergleichsdaten als auch aus dem Vergleich der Eckdaten der Sonderstatusstädte.

Die Anteile der Personalkosten am Gesamthaushalt sind in Gießen, verglichen mit den anderen Sonderstatusstädten, als unterdurchschnittlich einzustufen. Eine reine Bewertung der absoluten Aufwendungen wäre hier nicht aussagekräftig, da die Vergleichsstädte unterschiedliche Auslagerungsquoten haben. Öffentliche Leistungen wie Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Kinderbetreuung sind personalkostenintensiv.

In den vergangenen Jahren konnte das Anwachsen der eigenen Steuererträge sowie Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich dafür herangezogen werden, um die defizitären Leistungsbereiche auszugleichen. Dabei fand die Aufwandsbegrenzung in dem durch den im Vertrag des Kommunalen Schutzschild Hessen/Entschuldungsfonds (KSH) festgelegten Korridor statt. Dies führte zu einer Begrenzung der Aufwandszuwächse und gleichzeitig konnten die wachsenden Steuererträge für den Haushaltsausgleich, dem Abbau von Fehlbedarfen von Vorjahren sowie zum Aufbau einer Ergebnisrücklage genutzt werden. Nachdem der KSH-Vertrag nun ausgelaufen steigert sich der Stellenwert der Haushaltskonsolidierung durch dieses Haushaltssicherungskonzept.



### 3 Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Darüber hinaus können weitere Rücklagen gebildet werden (Sonderrücklagen). Rücklagen werden nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO als Bestandteil des Eigenkapitals (vgl. § 58 Nr. 28 GemHVO) bilanziert (Bilanzposition 1.2).

In den Jahren 2017 bis 2021 konnte die Stadt Gießen Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie in den Jahren 2017, 2018, 2020 und 2021 ebenso Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bilden. Folgende Abbildung zeigt auf, wie sich die ordentliche und außerordentliche Rücklage in den vergangenen Jahren entwickelt hat:

<b>Konto 3250000: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>				
Buchungsdatum	Belegnr.	Sachkontonr.	Beschreibung	Habenbetrag
01.01.2022	JA22-0005	3250000	Zuführung Rücklage ordentliches Ergebnis 2021	77.930.957,21
01.01.2021	JA21-0026	3250000	oE 2020 in oE-RL 021	29.025.196,27
01.01.2020	JA20-0029	3250000	restl. Üb oE 2019 in oE-RL	30.948.803,10
01.01.2019	JA19-0021	3250000	oE 22018 in RL oE	28.495.318,38
03.07.2018	JA18_0024	3250000	oE-RL aus VJ bis 2017	12.146.744,76
			<b>Summe Stand 31.12.2022</b>	<b>178.547.019,72</b>
<b>Konto 3260000: Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>				
Buchungsdatum	Belegnr.	Sachkontonr.	Beschreibung	Habenbetrag
01.01.2022	JA22-0006	3260000	Zuführung Rücklage außerord. Ergebnis 2021	7.221.907,63
01.01.2021	JA21-0027	3260000	aoE 2020 in aoE-RL 2021	90.267,70
01.01.2019	JA19-0022	3260000	aoE 2018 in RL aoE	771.077,09
03.07.2018	JA18-0025	3260000	aoE-RL aus VJ bis 2017	1.814.503,91
			<b>Summe Stand 31.12.2022</b>	<b>9.897.756,33</b>

**Rücklagen gesamt: 188.444.776,05**

Tabelle 35: Übersicht gebildete Ergebnisrücklagen Stadt Gießen

Die Stadt Gießen kann in ihrer Bilanz zum 31.12.2021 Rücklage von insgesamt 188.444.776,05 Euro aus den Jahren bis einschließlich 2021 ausweisen. Die Rücklage konnte im Vergleich zum Vorjahr um rd. 85 Mio. Euro erhöht werden.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts sowie Fehlbeträge im



ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung können durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen nach § 92 Abs. 5 HGO ausgeglichen werden.

So weist der Ergebnishaushalt des Haushalts 2023 in der Planung einen Jahresfehlbedarf aus. Um den Haushalt für das Jahr 2023 auszugleichen, können nun Rücklagen aus den Vorjahren entsprechend den Regelungen aus § 92 Abs. 5 HGO herangezogen werden.

Durch die Inanspruchnahme der Rücklagen kann die Stadt Gießen den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich in der Planung nach § 92 Abs. 4 HGO i.V. m. § 92 Abs. 5 HGO für die Jahre 2022 und 2023 erreichen und weicht damit nicht von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich ab, was eine notwendige Voraussetzung für die Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde darstellt (vgl. § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 HGO).



## 4 Konsolidierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird das Vorgehen zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2023 beschrieben. Ebenso wird auf die im Jahr 2022 durchgeführte Haushaltsberatung durch das „Kommunale Beratungszentrum Hessen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und dessen Konsolidierungsempfehlungen hingewiesen.

### 4.1 Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushalt 2023 hält die Vorgaben an den Haushaltsausgleich nicht vollumfänglich ein. Dementsprechend wird ein Haushaltssicherungskonzept nach den Vorschriften aus § 92a HGO notwendig. Gem. § 92a Abs. 2 HGO sind im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen und ein Zeitraum des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs anzugeben.

Bis zum Jahr 2020 gehörte die Stadt Gießen dem Kommunalen Schutzschirm an. In diesem Zuge hatte die Stadt Gießen die Maßnahmen des vereinbarten Konsolidierungskataloges umzusetzen. Mit der Entlassung der Stadt Gießen aus dem Kommunalen Schutzschirm ist diese Arbeitsgrundlage entfallen. Es bedarf daher einer Neufestlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Mit den Arbeiten zum Haushalt 2022 wurden die Arbeiten aufgenommen, verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadtverwaltung Gießen aufzustellen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in der Haushaltsausführung 2022 bzw. für die Haushaltsplanung 2023 fortgeführt und sind deshalb noch nicht abschließend. Die für das Haushaltssicherungskonzept 2022 und 2023 definierten Maßnahmen sind in den Folgejahren zu prüfen und fortzuschreiben. Hierzu hat die Stadt Gießen ein rollierendes System für die Aufbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen in den einzelnen Organisationseinheiten angesetzt. Mit diesem Vorgehen wird eine mit den Organisationseinheiten fokussierte und stetige Weiterentwicklung sowie Betrachtung des Zielerreichungs-/Realisierungsgrads erreicht. Schließlich sollen mit diesen Konsolidierungsmaßnahmen positive Effekte auf die Haushaltsausführung sowie Haushaltsplanung in Form von Aufwandsminderungen, Ertragssteigerungen verbunden durch insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Optimierungen (z.B. im Zuge der Digitalisierung) dokumentiert und als Konsolidierungspotenzial bewertet werden. Durch das rollierende System zur Haushaltssicherung wird die Haushaltssicherung unterjährig fortgeführt, sodass das Haushaltssicherungskonzept einen Sachstand über die Haushaltssicherungsmaßnahmen gibt.

Als Ergänzung zu den Wirkungsjahren der einzelnen Maßnahmen, liegt eine entsprechend modifizierte Mittelfristige Ergebnisplanung in Kapitel 4.4 bei. Diese zeigt auf, in welcher Höhe und in welchem Jahr die Ergebnispositionen durch die Umsetzung und Realisierung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen beeinflusst werden und wie sich dies auf das Jahresergebnis auswirkt. Da die Entwicklung der Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt wird, steht das gesamte Ergebnisverbesserungspotenzial zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest.



## 4.2 Haushaltsberatung – Kommunales Beratungszentrum Hessen

Die Stadt Gießen hat sich im Jahr 2021 dazu entschieden, das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums Hessen (KBZ) in Anspruch zu nehmen. Neben einer Analyse der aktuellen Finanzsituation (unter Beachtung des Haushaltsplans 2021, Jahresergebnisse 2020 und 2021 sowie den Haushaltsplandaten 2022) hat sich die Stadt Gießen eine Empfehlung für Konsolidierungsmaßnahmen erhofft. Am 25. Mai 2022 hat das Beratungsgespräch mit dem Kommunalen Beratungszentrum Hessen stattgefunden.

Hinsichtlich der Finanzsituation wurde unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 festgestellt, dass die „Ist-Daten“, ausgenommen der Jahre 2013 und 2014, jeweils besser waren als die Plan-Daten. Dennoch wurden zukünftige strukturelle Herausforderungen festgestellt, die sich insbesondere auf den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses sowie auf die Liquiditätsentwicklung ergeben. Ebenso kritisch ist die deutliche Nettoneuverschuldung anzusehen, mit welcher die Stadt Gießen in dem Jahr 2022 geplant hat und welche auch für das Jahr 2023 fortgeführt wird. Mit Blick auf die daraus resultierenden Folgekosten erfolgt eine zusätzliche dauerhafte Belastung des städtischen Haushalts. Diese Situation wird aufgrund steigender Inflation und daraus resultierenden Zinserhöhungen und zusätzliche Belastungen verschärft (Präsentation 25.05.2022: S. 54).

Als ein wesentliches Untersuchungs-/Prüfungsergebnis wurden mögliche Konsolidierungsempfehlungen vorgestellt, welche folgend in Kurzform wiedergegeben werden sollen (ebd.: 55).

1) Konsolidierungspotenziale aus interkommunalen Vergleich bei den Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen

- 3 – Schulträgeraufgaben,
- 13 – Natur und Landschaftspflege,

ebenso bei den überwiegend freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben klassifizierten Produktbereich

- 4 - Kultur und Wissenschaft.

2) Konsolidierungspotenzial durch Anpassung der Steuersätze der Kommunalsteuern als Ultima Ratio

- Grundsteuer A und B liegen unterhalb der Nivellierungshebesätze nach § 21 FAG, wodurch minimale Nachteile im Kommunalen Finanzausgleich (Umlage) entstehen
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer  
(Kommentar KBZ: „Eine Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer und die Einführung eines speziellen Hebesatzes für gefährliche Hunde könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Manifestation des Haushaltsausgleichsziels leisten (ebd.: S. 73).
- Zweitwohnungsteuer
- Spielapparatsteuer
- Prüfung Einführung Wettbürosteuer



Die aufgezeigten Konsolidierungspotenziale wurden für die Ausarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept 2023 sowie darüber hinaus fortlaufend geprüft.

### **4.3 Zeitraum des Haushaltsausgleichs**

Der Haushaltsausgleich ist erforderlich für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt 2023 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 - 2026. Für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich die rechtlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich aus § 92 Abs. 5 HGO. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Vorgaben nach § 101 HGO zu beachten.

#### **4.3.1 Ergebnishaushalt 2023**

Der Gesamtergebnishaushalt 2023 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 14.227.430 € ab. Er gilt aber als ausgeglichen, da die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage möglich ist. Zum Stand der Rücklagen wird auf Kapitel 3 verwiesen.

#### **4.3.2 Finanzhaushalt 2023**

Der Gesamtfinanzhaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Die dementsprechende Prüfung ist im Vorbericht zum Haushalt 2023, Pkt. 2.4.5, enthalten. Danach ist der Gesamtfinanzhaushalt 2023 nicht ausgeglichen.

Zum 31.12.2022 ist ein Liquiditätsbestand von rd. 73,5 Mio. € vorhanden. Aus diesem Bestand ergeben sich keine Zahlungsverpflichtungen zur Finanzierung von Investitionen der Vorjahre (Haushaltsausgabereste). Die Finanzierung der Haushaltsausgabereste 2022 im Jahr 2023 ist durch den Rückgriff auf vorhandene Kreditemächtigungen der Vorjahre sowie Einzahlungen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen vollständig und eigenständig gewährleistet.

Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zur Vorhaltung einer Liquiditätsreserve sowie der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Stadtwerke Gießen AG stehen also ausreichend ungebundene Zahlungsmittel zur Verfügung, um den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausgleichen zu können.

#### **4.3.3 Mittelfristige Ergebnisplanung 2023 – 2026**

Der kumulierte Fehlbedarf aus den ordentlichen Ergebnissen der Jahre 2023 – 2026 beläuft sich auf 47.514.240 €. Dieser Fehlbedarf kann durch Rückgriff auf vorhandene Ergebnisrücklagen vollständig ausgeglichen werden. Zum Stand der Rücklagen wird auf Kapitel 3 verwiesen.



#### **4.3.4 Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2026**

In Anlehnung an die Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushalts gilt die mittelfristige Finanzplanung als ausgeglichen, wenn ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht, um bestehende Zahlungsmitteldefizite im Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausgleichen zu können.

Die bereinigten, kumulierten Zahlungsmitteldefizite aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum belaufen sich auf 59.781.490 €. Ausgehend vom Liquiditätsbestand per 31.12.2022 können diese Zahlungsmitteldefizite im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen werden. Zusätzlich kann die Liquiditätsreserve vorgehalten werden. Da die Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Stadtwerke Gießen AG zum Ende des Jahres 2023 ausläuft, ist dafür keine Reservierung von Liquidität erforderlich.

Darüber hinaus gilt die Finanzplanung als nicht ausgeglichen, wenn ein negativer Zahlungsmittelbestand ausgewiesen wird. Der Zahlungsmittelbestand ist im Gesamtfinanzhaushalt in Zeile 40 („Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“) abzulesen. In den Jahren 2023 – 2025 ist der Zahlungsmittelbestand ausgeglichen.

Ausweislich der Finanzplanung ergibt sich im Jahr 2026 ein negativer Zahlungsmittelbestand in Höhe von 10.997.203 €, sodass die mittelfristige Finanzplanung als nicht ausgeglichen gilt. Dieser Wert errechnet sich auf der Grundlage des geplanten Endbestandes an Zahlungsmitteln per 31.12.2022 in Höhe von 64.333.087 €.

Durch die entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen ist sichergestellt, dass der Ausgleich des Zahlungsmittelbestandes im Jahr 2026 erreicht werden wird.



#### 4.4 Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Verbesserung durch KM Plan	davon bereits realisiert	Ansatz 2023	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2024	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan
	<b>Erträge</b>												
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.158.082	<b>-3.593.120</b>			-3.585.310		-3.677.750		-3.736.580		-3.736.580	
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.794.191	<b>-20.066.490</b>	<b>354.500</b>		-20.781.190	69.950	-20.828.190	474.300	-20.863.190	474.300	-20.868.190	474.300
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-13.559.204	<b>-19.452.130</b>			-25.667.730		-25.537.650	51.300	-25.533.650	51.300	-25.498.650	51.300
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen	-1.311.569	<b>-2.160.000</b>			-1.560.000		-1.560.000		-1.560.000		-1.560.000	
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-40.397.625	<b>-39.600.000</b>			-41.256.000		-43.525.080		-45.701.330		-48.214.910	
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-10.693.809	<b>-8.950.000</b>			-9.718.650		-9.913.020		-10.111.280		-10.313.510	
5551	Grundsteuer A	-46.700	<b>-45.000</b>			-45.000		-45.000		-45.000		-45.000	
5552	Grundsteuer B	-21.019.329	<b>-21.000.000</b>			-21.100.000		-21.100.000		-21.100.000		-21.100.000	
5553	Gewerbsteuer	-59.991.760	<b>-50.000.000</b>			-55.000.000		-55.000.000		-55.000.000		-55.000.000	
5554	Grunderwerbsteuer												
5559	Andere Steuern	-1.272.738	<b>-2.295.000</b>			-2.135.000	250.000	-2.235.000	307.000	-2.335.000	307.000	-2.335.000	307.000
558	Erträge aus Umlagen												
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähnl. Erträge, sonst. Umlagen												
547	Erträge aus Transferleistungen	-5.248.602	<b>-4.107.000</b>			-4.402.540		-4.462.540		-4.562.540		-4.612.540	
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-99.103.058	<b>-98.900.570</b>	<b>125.000</b>		-106.687.030	125.000	-109.284.940	250.000	-107.588.890	250.000	-106.497.620	250.000
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.628.250	<b>-9.281.890</b>			-8.133.410		-7.841.080		-7.296.450		-6.775.310	
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-60.937.033	<b>-5.868.080</b>			-5.200.330		-5.188.530		-5.188.530		-5.188.530	
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-344.161.951</b>	<b>-285.319.280</b>	<b>479.500</b>	<b>0</b>	<b>-305.272.190</b>	<b>444.950</b>	<b>-310.198.780</b>	<b>1.082.600</b>	<b>-310.622.440</b>	<b>1.082.600</b>	<b>-311.745.840</b>	<b>1.082.600</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Verbesserung durch KM Plan	davon bereits realisiert	Ansatz 2023	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2024	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan
	<b>Aufwendungen</b>												
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	64.994.377	<b>72.726.800</b>			78.279.680		80.169.960		82.086.990		84.018.240	
644-646	Versorgungsaufwendungen	15.645.540	<b>13.059.290</b>			12.389.400		12.699.450		13.013.050		13.330.950	
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	35.390.701	<b>47.646.670</b>	<b>625.000</b>	<b>39.000</b>	51.824.040	205.500	49.237.200	341.000	48.758.100	341.000	48.510.490	341.000
66	Abschreibungen	26.255.628	<b>18.478.500</b>			19.520.000		19.965.000		20.130.000		20.360.000	
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	55.141.219	<b>68.136.170</b>			66.790.590		68.450.480		67.981.830		68.047.430	
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	42.397.583	<b>42.160.500</b>			46.732.260		46.340.640		46.657.290		46.974.220	
72	Transferaufwendungen	26.348.000	<b>29.417.040</b>			40.242.710		40.228.710		40.242.710		40.228.710	
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.175.728	<b>1.289.370</b>			974.320		974.320		974.320		974.320	
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>267.348.777</b>	<b>292.914.340</b>	<b>625.000</b>	<b>39.000</b>	<b>316.753.000</b>	<b>205.500</b>	<b>318.065.760</b>	<b>341.000</b>	<b>319.844.290</b>	<b>341.000</b>	<b>322.444.360</b>	<b>341.000</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-76.813.174</b>	<b>7.595.060</b>			<b>11.480.810</b>		<b>7.866.980</b>		<b>9.221.850</b>		<b>10.698.520</b>	
56,57	Finanzerträge	-6.901.407	<b>-6.443.580</b>			-5.782.380		-5.627.380		-5.508.180		-5.359.780	
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	5.768.058	<b>7.380.500</b>			8.529.000		7.657.000		7.374.200		6.963.600	
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.133.349</b>	<b>936.920</b>			<b>2.746.620</b>		<b>2.029.620</b>		<b>1.866.020</b>		<b>1.603.820</b>	
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-77.946.523</b>	<b>8.531.980</b>			<b>14.227.430</b>		<b>9.896.600</b>		<b>11.087.870</b>		<b>12.302.340</b>	
59	Außerordentliche Erträge	-7.784.487	<b>-1.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>110.000</b>	-1.000	1.000.000	-1.000	1.000.000	-1.000	1.000.000	-1.000	1.000.000
79	Außerordentliche Aufwendungen	578.146											
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.206.341</b>	<b>-1.000</b>			<b>-1.000</b>		<b>-1.000</b>		<b>-1.000</b>		<b>-1.000</b>	
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-85.152.864</b>	<b>8.530.980</b>	<b>2.104.500</b>	<b>149.000</b>	<b>14.226.430</b>	<b>1.650.450</b>	<b>9.895.600</b>	<b>2.423.600</b>	<b>11.086.870</b>	<b>2.423.600</b>	<b>12.301.340</b>	<b>2.423.600</b>
<b>Neues Jahresergebnis nach Umsetzung HSK Maßnahmen</b>			<b>6.426.480</b>	<b>8.381.980</b>		<b>12.575.980</b>		<b>7.472.000</b>		<b>8.663.270</b>		<b>9.877.740</b>	



#### 4.5 Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial

Die folgende Übersicht setzt an den Gesamtfinanzhaushalt im Haushaltsplan 2023 auf Seite 51 an.

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>40 geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln / Bestand an Zahlungsmitteln m Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>80.918.547</b>	<b>64.333.087</b>	<b>33.384.037</b>	<b>19.269.667</b>	<b>4.798.417</b>	<b>- 10.997.203</b>
geplante Mehreinzahlung durch Konsolidierungsmaßnahmen			1.444.950	2.082.600	2.082.600	13.082.600
geplante Minderauszahlungen durch Konsolidierungsmaßnahmen			205.500	341.000	341.000	341.000
<b>Zahlungsmittelveränderung durch Konsolidierungsmaßnahmen</b>			<b>1.650.450</b>	<b>2.423.600</b>	<b>2.423.600</b>	<b>13.423.600</b>

#### 4.6 Konsolidierungsmaßnahmen – Anlagenübersicht –

Konsolidierungsmaßnahmennr.	Beschreibung	Status	Ergebnis-/Finanzpotenzial	Seite
10.22.01	Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus	in Umsetzung	55.000 €	1
20.22.01	Aufbau eines stadtweiten Investitionscontrollings	Projektidee	<i>Einfluss auf den Finanzhaushalt wird geprüft</i>	2
20.22.02	Ausbau des Portfoliomanagements	zurückgestellt	<i>wird ermittelt</i>	3
20.22.03, wird zukünftig als 65.22.02 geführt	Energiemanagement	in Umsetzung	<i>wird ermittelt</i>	4
20.22.04	Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeisterdienste und Reparatur- und Instandsetzung	Projektidee	200.000 €	5
20.23.01	Erhöhung Zweitwohnungsteuer	nicht konkretisiert	57.000 €	6
20.23.02	Anpassung der Sätze in der Verwaltungskostensatzung	nicht konkretisiert	11.400 €	7
20.23.03	Anhebung der Spielapparatesteuern	abgeschlossen	250.000 €	8
20.23.04	Kostenerstattungen Leistungsaustausch MWB	Projektidee	51.300 €	9



Konsolidierungsmaßnahmennr.	Beschreibung	Status	Ergebnis-/Finanzpotenzial	Seite
20.23.05	Kostenerstattungen Leistungsaustausch Beteiligungsgesellschaften	Projektidee	wird ermittelt	10
20.23.06	Erhöhung der Grundsteuer B	Projektidee	11.000.000 €	11
23.22.01	Veräußerung städtischen Vermögens	in Umsetzung	1.000.000 €	12
40.22.01	Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule	Projektidee	34.000 €	13
41.22.01	Einwerbung von Sponsorenmitteln	zurückgestellt	wird ermittelt	14
43.22.01	Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren Volkshochschule	in Umsetzung	350.000 €	15
43.22.02	Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlerkursen im Deutschbereich ab dem 2. Semester	in Umsetzung	14.400 €	16
62.22.01	Reduzierung von Aufwendungen	abgeschlossen	15.000 €	17
62.22.02	Reduzierung von Aufwendungen	Projektidee	wird ermittelt	18
62.22.03	Anpassung von Stundensätzen	Projektidee	9.000 €	19
62.22.04	Ertragssteigerung Kanalvermessung MWB	zurückgestellt	wird ermittelt	20
62.23.01	Ertragssteigerung durch Gebührenerhöhung	nicht konkretisiert	5.500 €	21
65.22.01	Pauschalverträge Wohnbau Mieterservice GmbH mit anderen Ämtern	Projektidee	wird ermittelt	22
66.22.01	Verzicht auf weitere Ausstattung von Bushaltestellen mit städtischen Wartehallen	Projektidee	wird ermittelt	23
67.22.01	Wegfall der Pflanzenaufzucht der Stadtgärtnerei, Verkauf der Liegenschaft und Neuinstallation in der Heuchelheimer Str. 102	in Umsetzung	71.000 €	24
67.22.02	Aufbau einer Baumpflegekolonne (Reduzierung von Vergaben)	nicht konkretisiert	wird ermittelt	25
67.22.03	Erhöhung der Friedhofsgebühr	nicht konkretisiert	300.000 €	26
91.22.01	Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte	Projektidee	wird ermittelt	27
91.22.02	Projekt: Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement	Projektidee	kann nicht beziffert werden	28
91.22.03	Programm: Stadtweite Einführung der eAkte	in Umsetzung	kann nicht beziffert werden	29
91.22.04	Projekt: Einführung Customer Relationship Management System	in Umsetzung	kann nicht beziffert werden	30
91.22.05	Projekt: Veranstaltungsmanagement	in Umsetzung	kann nicht beziffert werden	31
91.22.06	Daueraufgabe: Strategische Organisationsentwicklung	in Umsetzung	kann nicht beziffert werden	32



**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 10.22.01  
**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010110 Gebäudewirtschaft  
**Produkt** 01011004 Energiemanagement  
**Bezeichnung Maßnahme** Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus  
**Beschreibung Maßnahme**

In der Tiefgarage vom Rathaus der Stadtverwaltung Gießen können Nutzer der Tiefgarage (darunter Anwohner, Bürger, Touristen, etc.) Stromtankstellen bzw. Ladesäulen unentgeltlich nutzen. Diese Ladesäulen verursachen jedoch Betriebs- und Unterhaltungskosten. Durch die Erhebung von Entgelten für die Nutzung können Mehrerträge generiert werden, bzw. bei Abgabe an Dritte die Aufwendungen für Strom gesenkt werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2023  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Mit der Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Stromladesäulen in der Tiefgarage sind verschiedene Fragestellungen (z.B. Stromvertrag Konditionen, Umsatzsteuer, Höhe der Betriebskosten etc.) verbunden, welche zur Kalkulation und vor der Erhebung eines Entgeltes zu klären sind. Die Ladesäulen befinden sich in der Tiefgarage des Rathauses und werden durch das Haupt- und Personalamt verwaltet (Fachkompetenz); die Stromkosten werden hingegen durch das städteweite Budget "Energiemanagement", verwaltet durch das Hochbauamt (Ressourcenkompetenz), geleistet.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch die Erhebung von Entgelten könnten die anfallenden Strom- bzw. Betriebskosten sowie Unterhaltungskosten gedeckt werden, so dass die Erhebung eines kostendeckende Entgelts für die Nutzung der Ladesäulen zur Entlastung des Haushaltes beitragen können. Bei Abgabe an einen externen Dritten, könnten die Aufwendungen für Strom reduziert werden.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Durch Erhöhung der Energiekosten sowie die vermehrte Nutzung der Stromtankstellen, wird zukünftig von jährlichen Kosten i.H.v. 55 T€ ausgegangen.

**Betrag** 55.000 €

**Umsetzungsstand**

Es wurden bereits Angebote von externen eingeholt. Sowohl für die Einrichtung des Eigenbetriebes, als auch für die Abgabe an Dritte.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010108 Finanzverwaltung  
**Produkt** 0101080300 Verwaltung der Finanzen  
**Bezeichnung Maßnahme** Ausbau eines stadtweiten Investitionscontrollings  
**Beschreibung Maßnahme**

Maßnahmenbezogenes Controlling von Investitionen zur Begleitung der jeweiligen Investitionsvorhaben von der Planung, Umsetzung und fortlaufend während der Durchführung.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2024  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**  
 Bislang werden in größeren Organisationseinheiten eigene Controlling-Systeme betrieben. Mit Hilfe eines gesamtstädtischen, maßnahmenbezogenen Investitionscontrollings können größere Abweichungen von den geplanten und veranschlagten Investitionskosten rechtzeitig erkannt werden, um geeignete Maßnahmen im Umgang mit den Abweichungen zu entwickeln. Hierzu gibt es bereits in den Organisationseinheiten einzelne Instrumente, welche zukünftig jedoch weiter ausgebaut bzw. vereinheitlicht werden sollen. Insbesondere soll das zentrale Controlling innerhalb der Kämmerei stärker in den Planungs- und den Durchführungsphasen der jeweiligen Investitionsmaßnahmen der Fachämtern involviert werden. Ein Investitionscontrolling kann in Verbindung mit dem Ausbau eines stadtweiten Projektmanagements gesetzt werden (siehe Konsolidierungsmaßnahme 99.22.01).

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**  
 Mit Hilfe eines Investitionscontrollings können Planungsabweichungen und damit verbundene Kostenerhöhungen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Durch die Möglichkeit zur Verminderung bzw. Verhinderung von überflüssigen Kosten, wie etwa durch ungehinderte Kostenerhöhungen, können Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Investitionstätigkeit verbessert werden. Unterjährig kann das zentrale Controlling die Fachämter hinsichtlich der Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unterstützen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**  
 Die finanziellen Auswirkungen führen zu einer effektiveren Investitionsumsetzung und betreffen deshalb ausschließlich den Finanzhaushalt.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**  
 Die Vorbereitungen für ein regelmäßiges Investitionscontrolling werden getroffen. Derzeit werden abgeschlossene Projekte und Vergangenheitswerte zur besseren Bedarfsabschätzung analysiert.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.02

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 168201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produkt** 16820101 Finanzwirtschaft allfemein

**Bezeichnung Maßnahme** Ausbau des Portfoliomanagements - Kommunales Zins- und Anlagenmanagement

**Beschreibung Maßnahme**

Zukünftig soll das Portfoliomanagements innerhalb der Kämmerei ausgebaut werden, um eine höhere Zinssicherheit und Zinsoptimierung zu erreichen.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2023
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Ebenso relevant in diesem Kontext ein aktives Vermögen- und Geldanlagemanagement. Bis zu ihrer Verwendung sollten Finazmittel zumindest kurzfristig angelegt werden.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Durch eine sichere Geldanlage unter Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften können die Zahlungen von Negativzinsen vermieden sowie darüber hinaus zur Erzielung zusätzlicher Erträge führen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Kann derzeit nicht beziffert werden.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

zurückgestellt

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 65.22.02 ehemals 20.23.03

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010108 Gebäudewirtschaft  
**Produkt** 0101080500 Energiemanagement

**Bezeichnung Maßnahme** Energiemanagement - Ausbau des bestehenden Energiemanagements

**Beschreibung Maßnahme**

Ein gebündeltes Energiemanagement kann übermäßige Energieverbräuche frühzeitig erkannt und gegengesteuert werden. Dies schon sowohl die Umwelt und reduziert Aufwendungen. Weiterhin ist zu prüfen, wo Photovoltaikanlagen optimal ausgenutzt werden können.  
 Maßnahme wurde zuvor über das Berichtsdatenblatt 20.22.03 abgebildet und wird zukünftig aufgrund des Übergangs der Zuständigkeit auf das Hochbauamt unter dem Berichtsblatt 65.22.02 geführt.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2023

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Das Hochbauamt betreibt ein zentrales Energiemanagement für die gesamte Stadtverwaltung. Hierzu besteht auch ein Kooperationsvertrag Energiemanagement mit der SWG. Die Fachverantwortung liegt derzeit noch beim Hochbauamt, die Ressourcenverantwortung kommt der Kämmerei über den Kostenträger Energie- und Betriebskosten zu. Um ein zielgerichtetes Energiemanagement zu betreiben ist es notwendig, dass die Fach- und Ressourcenverantwortung einer Organisationseinheit zukommt.

**Art der Maßnahme**

- Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Optimierungen im Energiemanagement können entsprechend durch eine Übernahme des zentralen Kostenträgers durch das Hochbauamt erreicht werden, indem Energiearten und -verbräuche vom Hochbauamt stetig kontrolliert werden.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Bereits im Jahr 2021 können durch das für städtische Sportstätten etablierte Energiemanagement zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 75.000 Euro beziffert werden. Dabei wurden bislang lediglich Zählerstandskorrekturen vorgenommen. Insofern können weitere Aufwandsreduzierungen erwartet werden. Ebenfalls bewirkt ein gutes Energiemanagement ein schnelleres Erkennen von Missmanagement in einzelnen Gebäuden und kann durch entsprechende Maßnahmen abmildern oder entgegenwirken.

**Betrag** nicht bezifferbar

**Umsetzungsstand**

Die Ressourcenverantwortung konnte im laufenden Haushaltsjahr an das Hochbauamt übertragen werden. Ein zielgerichtetes Energiemanagement befindet sich derzeit in der Aufbauphase.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.04

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service

**Produkt** 01012504 Gebäudebetreuung

**Bezeichnung Maßnahme** Prüfung inter- und intraorganisatorische Zusammenlegung der Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeisterdienste und Reparatur- und Instandsetzungen

**Beschreibung Maßnahme**

Die Reinigung der städtischen Liegenschaften wird z.T. von eigenem Personal als auch von Fremdfirmen durchgeführt. Die Vergabe an Fremdfirmen soll weiter reduziert werden. Hierbei organisiert, verantwortet und betreut das Haupt- und Personalamt einen Großteil der städtischen Liegenschaften, wobei z.B. das Schulverwaltungsamt die Reinigung der Schulgebäude selbständig betreut. Ähnlich verhält es sich mit der Einstellung und Vergabe der Zuständigkeitsbereiche von Hausmeistern und -technikern. Es soll geprüft werden, welche Wirkungen im Hinblick auf Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch die Übertragung dieser und ggf. weiterer Aufgaben in einen kommunalen Eigenbetrieb erzielt werden können. Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften zeigen, dass hier positive Wirkungen entstehen. Für diesen Fall soll ein kommunaler Eigenbetrieb gegründet werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung**

2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**

 Ja  Nein

**Realisierungsphase**

2023

**Frühere Umsetzung denkbar?**

 Ja  Nein
**Begründung**

Durch eine Bündelung der Verantwortung, Begleitung, Fortbildung sowie der Ressourceneinplanung der Reinigungskräfte sowie Hausmeister- und techniker kann die Qualität gesteigert und Ressourcen geschont werden. Eine Steuerung unter einem Dach kann zu höherer Effizienz führen. Gleichzeitig entstehen flexiblere und weniger hierarchische Systeme, in den teambezogene Abwesenheitsvertretungen denkbar sind. Auch wäre eine Spezialisierung der Haustechniker auf sämtliche Haustechniken möglich, die bei Störmeldungen gebäudeübergreifend agieren können, sodass auf die Beauftragung von Fremdfirmen verzichtet werden kann.

**Art der Maßnahme**

 Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen
**Chancen**

Durch die Verwaltung und Planung unter einem Dach lässt sich der Personaleinsatz bedarfsgerechter ermitteln. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Beauftragung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen. Durchschnittlich betragen die Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen innerhalb der Gebäudebetreuung rd. 1.350.000 €. Unter der Annahme, dass 15 % der Kosten eingespart werden können, ergibt sich ein Potenzial von jährlich rd. 200.000 €.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die Einsparungen durch Effizienzgewinne können derzeit nicht beziffert werden.

**Betrag**

200.000 €

**Umsetzungsstand**

Die Maßnahme wird derzeit geprüft.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 20.23.01

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen  
 Produkt 16810101 Gemeindesteuern  
 Bezeichnung Maßnahme Erhöhung Zweitwohnungssteuer  
 Beschreibung Maßnahme

Die Zweitwohnungssteuer liegt in Gießen seit 2014 bei derzeit 10 %. Die Maßnahme umfasst eine Anhebung auf 11 oder 12 %.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023

HH-Jahr Ende Umsetzung  Ja  Nein

Realisierungsphase 2023

Frühere Umsetzung denkbar?  Ja  Nein**Begründung**

Ein Vergleich der Sonderstatusstädte und kreisfreien Städte in Hessen hat gezeigt, dass sich die Zweitwohnungssteuer im Rahmen von 8 bis 15 % bewegen (bei den Kommunen, die eine erheben) Bad Nauheim: 11 %; Darmstadt: 15 %; Frankfurt am Main: 10 %; Gießen: 10 %; Hanau: 12 %; Kassel: 8 %; Offenbach: 12 %; Wiesbaden: 10 %

Gießen liegt mit 10% eher im unteren Mittelfeld und hätte noch weiter Potenzial, die Zweitwohnunsteuer anzuheben, zumal die letzte Anpassung 2014 vorgenommen wurde. Eine Anhebung auf 11 bzw. 12 % wird als vertretbar erachtet.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Eine Festsetzung auf einen neuen Steuersatz kann relativ leicht umgesetzt werden und könnte, insbesondere bei dem vorliegenden hohen Anteil an Studierenden, einige davon dazu bewegen, sich in Gießen als Hauptwohnsitz anzumelden. Dies würde zwar die Erträge der Zweitwohnungssteuer leicht senken, jedoch lässt jeder Bürger mit angemeldetem Hauptwohnsitz die Schlüsselzuwendungen steigen, die deutlich höher je Einwohner ausfallen, als der Ertrag der Zweitwohnungssteuer. Ein positiver Effekt ist also bei beiden

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung auf ...

... 11 % : 28.500 €

... 12 % : 57.000 €

Betrag 57.000

**Umsetzungsstand**

nicht konkretisiert

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.02

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen  
**Produkt** 16810101 Gemeindesteuern  
**Bezeichnung Maßnahme** Anpassung der Verwaltungskostensatzung  
**Beschreibung Maßnahme**

In der Verwaltungskostensatzung sind diverse verwaltungstechnische Vorgänge hinsichtlich ihres erzeugten Aufwandes bewertet worden und können zur Abrechnung von Leistungen gegenüber Dritter herangezogen werden. Hier sind u.a. verschiedene Personalkostensätze je 1/4 Stunde sowie weitere konkrete Tätigkeiten aufgenommen und monetär beziffert. Eine Steigerung der Sätze wird vorgenommen.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2024

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Die letzte Änderung erfolgte 2013, sodass eine Anpassung aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen vorgenommen wird.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

In diesem Rahmen soll ebenfalls konkreter erfasst werden, welche Ämter auf diese Satzung zurückgreifen, sodass bei zukünftigen Überlegungen hinsichtlich einer Anpassung, Veränderungen besser kalkuliert werden können. Ebenfalls können so auch Vorgänge erfasst werden, die derzeit ggf. noch nicht vollständig abgerechnet werden können oder andere Ergänzungen aufgenommen werden sollen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Einer vorläufige Schätzung unter der Annahme einer 30 %igen Steigerung der einzelnen Positionen innerhalb der Verwaltungskostensatzung, liegt das Steigerungspotenzial dieser Maßnahme bei 11.400 €.

**Betrag** 11.400 €

**Umsetzungsstand**

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird für 2023 geplant, sodass die neuen Sätze spätestens in 2024 verwendet werden können.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.03

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen  
**Produkt** 16810101 Gemeindesteuern  
**Bezeichnung Maßnahme** Anhebung der Spielapparatesteuer  
**Beschreibung Maßnahme**

Die Spielapparatesteuer in Spielhallen und in Gaststätten wird um jeweils 2 %-Punkte angehoben.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2023

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Aufgrund einer Empfehlung des hessischen Rechnungshofs – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung – besteht ein hohes Ertragssteigerungspotenzial in der Anhebung der Spielapparatesteuer (vgl. Präsentation zum Beratungsgespräch vom 25.05.2022, Folie 49).  
 Hierbei liegt die Stadt Gießen 2 %-Punkte unterhalb der derzeit rechtlich anerkannten Steuersatzes i.H.v. 20 % für Spielhallen. Bei Spielapparaten in Gaststätten weist Gießen den niedrigsten Steuersatz aus. Hier soll ebenfalls eine Anhebung erfolgen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch die Anhebung der Spielapparatesteuer zeigt sich die Auswirkung nicht nur im Rahmen der Ertragssteigerung sondern kann ebenfalls zu einer positiven Beeinflussung beim Entgegenwirken von Spielsucht führen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Bei einer Anhebung der Spielapparatesteuer ...  
 ... in Gaststätten von 15 % auf 17 % und  
 ... in Spielhallen von 18 % auf 20 %  
 liegt die potenzielle Ertragssteigerung bei Schätzungsweise 250.000 €.

**Betrag** 250.000 €

**Umsetzungsstand**

Die Umsetzung ist bereits in Bearbeitung und wird voraussichtlich zum 1.1.2023 abgeschlossen sein.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.04  
**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010104 Beteiligungsmanagement  
**Produkt** 01010401 Beteiligungsmanagement  
**Bezeichnung Maßnahme** Kostenerstattungen Leistungsaustausch MWB  
**Beschreibung Maßnahme**

Es basiert eine vertragliche Grundlage nach welcher die Leistungen von und für den MWB als Eigenbetrieb der Stadt mit den einzelnen Organisationseinheiten abgerechnet werden.  
 Das benannte Leistungsspektrum sowie die zugrundelegten Erstattungsbeträge müssen neu erhoben bzw. neu kalkuliert werden. Hierzu ist es zunächst notwendig, dass alle Organisationseinheiten nach möglichen Leistungen, die an MWB erbracht werden, befragt werden.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2023
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2023
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Kostenerstattungen iHv 513 T€ für Planjahre 2023 ff veranschlagt, diese erscheinen im Hinblick der veralteten Vertragsausgestaltung deutlich zu gering.

Gem. § 2 der „Vereinbarung über die Erbringung von Leistungen für und durch den Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)“ werden an die Stadt folgende Pauschalbeträge bezahlt:

10.1 Personalangelegenheiten 166.100 € | 10.2 Beschaffungen und zentrale Dienste 33.200 € | 14 Revisionsamt 5.000 € | 20.1 Kämmerei / Finanzwesen 6.900 € | 20.2 Kämmerei / Steuern 22.400 € | 20.3 Kämmerei / Finanzbuchhaltung 22.700 € | 20.4 Kämmerei / Zahlungsverkehr 5.100 € | 20.5 Kämmerei / Vollstreckung 54.800 € | 30 Rechtsamt 16.800 € | 01 Stadtverordnetenversammlung 7.200 € | 06 Magistrat 173.000 € | **Summe 513.200 €**

Demgegenüber erhält der MWB folgende Pauschalbeträge:

Bauordnungsamt, Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich abwassertechnischer Belange 19.600 € | Tiefbauamt Betrieb öffentlicher WCs 5.000 € | Gartenamt Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen, inklusive Wehre und Verwaltung 104.400 € | Gartenamt Unterhaltung von Wasserläufen 163.900 € | "Stadtreinigungs- und Fuhramt" Winterdienstleistungen 138.000 € | **Summe 430.900 €**

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Eine Neubewertung der Pauschalbeträge führt dazu, dass die für die Leistung anfallenden Kosten gedeckt werden können. Es gilt dabei jedoch zu bedenken, dass vorab vereinbarte Pauschalen Planungssicherheit auf beiden Seiten bewirken. Im Zuge beiderseitiger Neukalkulationen werden vermutlich an anderen Stellen Kostenerhöhungen für die Universitätsstadt Gießen eintreten. Denn auch der Eigenbetrieb wird seine Berechnungen aktualisieren und Pauschalen dementsprechend anheben.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Da der Betrag für die neue Kostenerstattung zunächst in Absprache mit den Fachämtern ermittelt werden muss, wird zunächst von einer pauschalen Erhöhung von rd. 10 % ausgegangen.

**Betrag** 51.300 €

**Umsetzungsstand**

nicht konkretisiert.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.05

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010104 Beteiligungsmanagement  
**Produkt** 01010401 Beteiligungsmanagement  
**Bezeichnung Maßnahme** Kostenerstattungen Leistungsaustausch Beteiligungsgesellschaften

**Beschreibung Maßnahme**

Es bestehen verschiedene Leistungsaustausche zwischen den einzelnen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Gießen und ihren Beteiligungsgesellschaften. Diese müssen erhoben und in einem gemeinsamen Vertragswerk behandelt werden. Derzeit haben einzelne Organisationseinheiten entsprechende Vereinbarungen mit den Beteiligungsgesellschaften (z.B. das IT-Amt mit der Gießen Marketing GmbH).

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2023

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Durch grundsätzliche Vereinbarungen kann die Transparenz erhöht werden und es erspart einzelne Rechnungsstellungen und somit Verwaltungsaufwand in den Buchungsstellen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch die Abfrage der angefragten Leistungen innerhalb der Ämter können auch bisher noch nicht erfasste Leistungen konkretisiert und aufgedeckt werden.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die Finanzströme mit den Beteiligungsgesellschaften wurden für 2021 ertragsseitig auf rd. 16 Mio. € und aufwandsseitig auf rd. 14 Mio. € beziffert. Diese werden geprüft und in neuen Vereinbarung festgelegt.

**Betrag** wird noch ermittelt

**Umsetzungsstand**

nicht konkretisiert

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.03

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen  
**Produkt** 16810101 Gemeindesteuern  
**Bezeichnung Maßnahme** Erhöhung Grundsteuer B  
**Beschreibung Maßnahme**

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v.H. auf 910 v.H.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2026

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2026

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Aufgrund einer Empfehlung des hessischen Rechnungshofs - Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, weist die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B Potenzial zur Ertragssteigerung auf ( vgl. Präsentation zum Beratungsgespräch vom 25.5.2022, Folie 33). Gemäß Recherchen liegt der höchste Hebesatz der Grundsteuer B in Hessen bei 1050 v.H. Um durch das Haushaltssicherungskonzept den durch die Aufsichtsbehörde geforderten Ausgleich des Ergebnis- sowie des Finanzhaushalts realisieren zu können, ist eine Anhebung des Steuersatzes erforderlich, sollten nicht andere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu einem anderweitigen Ausgleich des Haushalts führen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Das Potenzial pro 10 v.H. Hebesatzpunkten liegt bei einer Ertragssteigerung von rd. 350.000 €.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung auf 910 v.H. : 11.000.000

**Betrag** 11.000.000 €

**Umsetzungsstand**

Projektidee

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 23.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010113 Liegenschaftsverwaltung  
**Produkt** 01011302 Liegenschaftsverwaltung  
**Bezeichnung Maßnahme** Veräußerung von städtischen Liegenschaften  
**Beschreibung Maßnahme**

Das Liegenschaftsamt verwaltet den städtischen Grundbesitz. Bei regelmäßigen Prüfungen von Veräußerungsmöglichkeiten von städtischem Eigentum, können durch einen anschließenden Verkauf Mehrerträge generiert werden. Überprüfungen hinsichtlich einer Veräußerung erfolgen fortlaufend.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2023
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten die für die Bewirtschaftung von städtischen Grundbesitzen einhergehen, sind dem Nutzen der Gebäude oder Flächen gegenüberzustellen. Bei Unwirtschaftlichkeit kann es unter Umständen sinnvoll sein, den Grundbesitz zu veräußern. Gründe für eine Veräußerung können ebenfalls sein, dass sich Rahmenbedingungen oder der Zweck der Verwendung des Gebäudes geändert wurden, sodass ein Verkauf anzustreben ist.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Ertragssteigerung durch die Verkaufserlöse.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die Verkaufserlöse werden anhand von Vergangenheitswerten und der Einschätzungen des Fachamtes geschätzt.

**Betrag** 1.000.000 €

**Umsetzungsstand**

In 2022 konnten bereits rd. 920.000 € an Verkaufserlösen generiert werden.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 40.22.01

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 042501 Musikschule  
**Produkt** 04250101 Musikschule  
**Bezeichnung Maßnahme** Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule  
**Beschreibung Maßnahme**

Gebührenordnung der Musikschule wurde zum 01.05.2012 zuletzt aktualisiert. Eine Anpassung der Gebührenordnung steht aus. Eine Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule war bereits vor Corona geplant und ist für 2023 vorgesehen.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2023
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Neben einer angemessenen Erhöhung der Gebühren, selbstverständlich unter sozialen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten, ist das Leistungsportfolio der Musikschule insgesamt zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung sind auch die Intentionen anderer städtischer Einrichtungen mit einzubeziehen.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Die Entgelte wurden zuletzt im Mai 2012 angehoben, sodass eine Anpassung der Gebührenordnung insgesamt angemessen erscheint und entsprechend mit keinen weiteren Risiken zu rechnen ist.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Für eine Gebührenkalkulation sind die einzelnen Kostenbestandteile zu aktualisieren. Diese Aktualisierung soll in Zusammenarbeit zwischen der Kämmerei und dem Schulverwaltungsamt als Fachamt erfolgen. Dabei sollen Gebührensätze von weiteren regionalen, vergleichbaren Musikschulen berücksichtigt werden.

**Betrag** 34.000 €

**Umsetzungsstand**

Die Maßnahme konnte in 2022 nicht umgesetzt werden. Die Neukalkulation wird in 2023 vorgenommen.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 41.22.01

**Produktbereich** 04 **Kultur und Wissenschaft**

**Produktgruppe**

**Produkt**

**Bezeichnung Maßnahme** Einwerbung Sponsorenmittel

**Beschreibung Maßnahme**

Zukünftig sollen regelmäßige und vermehrt Sponsorengelder für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich eingeworben werden.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2022
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Zukünftig wird die Einwerbung von Sponsoren ausgebaut. Sponsoren können für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich hinzugezogen werden.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

Organisationsveränderungen

**Chancen**

Sponsorengelder können ohne bedeutenden Mehraufwand zu einer Ertragssteigerung führen und damit zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Derzeitige Gespräche mit Sponsoren lassen einen Mehrertrag in Höhe von rd. 40 T€ erwarten. Diese Erträge durch Sponsorengelder werden mindestens in den Folgejahren angestrebt.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 43.22.01

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 042601 Weiterbildung  
**Produkt** 04260101 Durchführung von Veranst. der Weiterbildung  
 Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren  
**Bezeichnung Maßnahme** Volkshochschule

**Beschreibung Maßnahme**

Die Volkshochschule der Stadt Gießen erhebt Benutzungsgebühren, die zuletzt im Jahr 2013 verändert wurden. Eine Anpassung bzw. eine Erhöhung dieser Gebühren wird bis zum Jahr 2023 angestrebt.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2023
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Die Gebührenordnung ist mit den Volkshochschulen in Mittelhessen (Wetzlar und Lich) abgestimmt. Das Vorhaben einer Gebührenerhöhung wird entsprechend bei der nächsten Konferenz der Volkshochschulen in Mittel- und Osthessen (Ende September 2021) mit dem Ziel eingebracht, eine moderate und abgestimmte Erhöhung zum Jahr 2023 zu erzielen.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Moderate und abgestimmte Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren der Volkshochschule der Stadt Gießen zur Ertragssteigerung. Durch eine moderate Anpassung sind keine größeren Risiken/Nachteile für Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen bzw. negative Auswirkungen auf die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu erwarten.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme kann erst abschließend nach der Abstimmung zwischen der Volkshochschule der Stadt Gießen und den umliegenden Volkshochschulen beziffert werden.

**Betrag** 350.000 €

**Umsetzungsstand**

Die Gebührenkalkulation ist derzeit in Bearbeitung. Die Einführung der neuen Gebühr wird zum 2. Semester in 2023 erwartet.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 43.22.02

**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 042601 Weiterbildung  
**Produkt** 04260101 Durchführung von Veranst. der Weiterbildung  
**Bezeichnung Maßnahme** Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlerkursen im Deutschbereich

**Beschreibung Maßnahme**

Einführung einer Regelgebühr in den sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich ab dem 2. Semester 2022.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2023

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Da viele Teilnehmer\*innen dieser sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich einen Gießenpass vorweisen können, würde für diese Teilnehmer eine moderate Kostensteigerung erfolgen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Es könnte eine moderate Ertragssteigerung innerhalb des betreffenden Budgets durch die Einführung einer Regelgebühr erreicht werden.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Eine Unterrichtseinheit in den sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich wird derzeit mit 2,00 € (Ermäßigt 1,60€ bzw. mit Gießenpass 1,00€) berechnet. Zukünftig wäre eine Kostensteigerung pro Unterrichtseinheit um 30 % bzw. auf 2,60 € (Ermäßigt 2,08 € bzw. mit Gießenpass 1,30 €) anzustreben. Bei ca. 2.000 geplanten Unterrichtseinheiten im Jahr 2022 und einer Mindestteilnehmeranzahl von 12 Personen könnten Ertragssteigerungen von rd. 14.400 € erzielt werden.

**Betrag** 14.400 €

**Umsetzungsstand**

Die Gebührenkalkulation ist derzeit in Bearbeitung. Die Einführung der neuen gebühr wird zum 2. Semester in 2023 erwartet.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.01

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation  
**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten  
**Produkt** 09530203 Geoinformationssystem - hoheitlich-  
**Bezeichnung Maßnahme** Reduzierung von Aufwendungen  
**Beschreibung Maßnahme**

In den Aufwendungen im Bereich Geoinformationssystem - hoheitlich - sind u.a. Aufwendungen für Geodaten des Landes Hessen enthalten. Die Aufwendungen sollen gesenkt werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2022

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Das Land Hessen wird aller voraussicht nach, die Geodaten ab 2022 kostenfrei zur Verfügung stellen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Senkung der Aufwendungen

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Einsparungen aufgrund von Wegfall einer Aufwandsposition iHv. 15.000 €.

**Betrag** 15.000 €

**Umsetzungsstand**

Die Geodaten werden seit 2022 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.02

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation  
**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten  
**Produkt** 09530204 Vermessung BgA  
**Bezeichnung Maßnahme** Prozessoptimierung  
**Beschreibung Maßnahme**

Der vermessungstechnische Außendienst führt Ingenieurvermessungen, sowie Absteckungen oder Profilaufnahmen durch. Ebenfalls ist die Vermessung BgA zuständig für Geländeaufnahmen sowie Grundstücksvermessungen. Die Prozesse sollen weiterhin optimiert und Aufwendungen damit reduziert werden.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2023
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Eine Optimierung der Prozesse führt häufig zu einer Ressourcenminderung von Sachmitteln und Dienstleistungen oder zur Verkürzung des Prozessschrittes - gemessen an der Zeit. Durch diese Reduktionen steigt die Produktivität.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Eine stetige Analyse und Überprüfung der Prozesse ist ein wichtiges Mittel zur Qualitätsverbesserung sowie zur Einschätzung des Ressourcenbedarfs. Die Optimierung sollte fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen erfolgen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

K.A.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Durch aktuelle Personalknappheit können die Prozessoptimierungen nicht erfolgen. Der Beginn der Maßnahme verschiebt sich.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.03

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation  
**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten  
**Produkt** 09530204 Vermessung BgA  
**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung  
**Beschreibung Maßnahme**

Anhebung des Stundenkostensatzes für Vermessungsleistungen.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2024
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Für Vermessungsleistungen gilt ein Stundenkostensatz, der in der städtischen Verwaltungskostensatzung festgelegt ist. Dieser ist im Vergleich zur Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen geringer. Eine Anpassung auf ein vergleichbares Niveau führt bei gleichen Vermessungsleistungen zu Ertragssteigerungen.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Generierung von Mehrerträgen ohne größeren Verwaltungsaufwand.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die finanzielle Schätzung beruht auf den Abweichungen der derzeit gültigen Personalkostensätze in der Verwaltungskostensatzung der Stadt Gießen und der entsprechenden Landesverordnung. Auf Grundlage dessen wird von einer Steigerung dieser Sätze von rd. 30% ausgegangen. Als Grundlage dienen die Ist-Erträge aus der Ergebnisposition öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, unter der Annahme, dass davon 50 % aus Personalkostensätzen beruhen.

**Betrag** 9.000 €

**Umsetzungsstand**

Die Überprüfung und Aktualisierung der Kostensatzung wird für 2023 angestrebt.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.04

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation  
**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten  
**Produkt** 09530204 Vermessung BgA  
**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung Kanalvermessung MWB  
**Beschreibung Maßnahme**

Eine Vermessungsleistung besteht in der Vermessung von Kanalschächten für die MWB. Die Erträge sollen gestigert werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2024

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Die Anzahl der jährlich Durchgeführten Vermessungen soll gesteigert werden.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch eine höhere Anzahl an Vermessungsleistungen können entsprechend Mehrerträge generiert werden.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

K.A.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Die Umsetzung der Maßnahme konnte in Haushaltsjahr 2022 nicht realisiert werden. Diese Maßnahme wird auch für 2023 zunächst zurückgestellt.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.23.01

**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation  
**Produktgruppe** 095302 Flaschen- und grundstücksbezogene Daten  
**Produkt** 09530202 Flächen- und grundstücksbezogene Daten - hoheitlich-  
**Bezeichnung Maßnahme** Erhöhung der Gebühren, hier Vorkaufsrechtsverzichtserklärung  
**Beschreibung Maßnahme**

Die Gebühren für die Erstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen/die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts ist vor allem in Relation zum Verwaltungsaufwand relativ günstig. Die Gebühr in Höhe von 35 € wird auf 45 € erhöht.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2023

**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein

**Realisierungsphase** 2023

**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Die städtischen Gebühren für die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts ist im Vergleich zu den Nachbarstädten deutlich geringer. Zm Vergleich:

- Marburg 40 € (gültig seit 2017)
- Wetzlar 50 € (gültig seit 2018)

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch die Anhebung kann die Kostendeckung der Verwaltungstätigkeit erfolgen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Bei einer Steigerung von 5 bzw. 15 €, bezogen auf die im letzten Jahr ausgestellten Urkunden (rd. 360), ergibt dies eine potenzielle Ertragssteigerung zwischen 1.800 und 5.500 €.

**Betrag** 5.500 €

**Umsetzungsstand**

Die Überarbeitung der Gebührenerhöhung wird für 2023 angestrebt.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 65.22.01  
**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010110 Gebäudewirtschaft  
**Produkt** 01011002 Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
**Bezeichnung Maßnahme** Pauschalverträge Ämter -& Wohnbau Mieterservice GmbH  
**Beschreibung Maßnahme**

Die Wohnbau Mieterservice GmbH bietet für die im Eigentum der Wohnbau befindlichen Wohnungen handwerkliche und technische Leistungen an. Die Beseitigung von Störfallmeldungen und Reparatur- sowie Renovierungsarbeiten an städtischen Gebäuden werde derzeit fremdvergeben. Die beauftragten Dienstleister sind derzeit mehr als ausgelastet und ein schnelles Eingreifen kann nicht immer gewährleistet werden. Bei vielen städtischen Liegenschaften wächst aufgrund ihres Baujahrs der Bedarf an Bauunterhaltung und Instandhaltung/Erneuerung von Technik. Der Bedarf an Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden steigt. Der Aufwand soll durch eine Senkung der Vergabe an Fremdfirmen reduziert werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2022  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Die Wohnbau Mieterservice GmbH kann durch Pauschalverträge z.B. mit dem Hochbauamt einige der oben beschriebenen Leistungen übernehmen. Erste Sondierungsgespräche zum Vertrag haben stattgefunden. Weitere Gespräche sind terminiert. Eine Testphase in der Zusammenarbeit ist, nach rechtlicher Klärung, bereits im Jahr 2022 vorgesehen.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Nutzung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen. Eine schnellere Auftragsabwicklung im Falle von Störmeldungen sowie eine Stärkung des Beteiligungsverhältnisses zur Wohnbau/Wohnbau Mieterservice GmbH wird erwartet.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Einsparungen bei den Aufwendungen von Fremdfirmen für Behebung von Störmeldungen sowie Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen für städtische Gebäude.

**Betrag** nicht bezifferbar

**Umsetzungsstand**

Derzeit werden weitere Verhandlungsgespräche mit den entsprechenden Beteiligten geführt.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 66.22.01

**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 127001 ÖPNV  
**Produkt** 12700101 Betrieb und Unterhaltung ÖPNV  
**Bezeichnung Maßnahme** Verzicht Ausstattung Haltestellen mit Wartehallen  
**Beschreibung Maßnahme**

Etwa 300 Haltestellen müssten zukünftig (neu) ausgestattet werden. Für viele Wartehallen im Bestand besteht allerdings ein Werbevertrag (der SWG), der ggf. neu auszuschreiben wäre.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	unbestimmt
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Das Tiefbauamt ist für die Ausstattung und Unterhaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet Gießen zuständig. Zukünftig ist die Ausgestaltung der Haltestellen, in einer stadtweiten Zielsetzung notwendig (siehe Chancen).

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Mit der Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen sind neben Anschaffungskosten ebenso laufende Kosten für die Unterhaltung (Reinigung, Reperatur, evtl. Beiseitigung von Vandalismusschäden, etc.) verbunden. Zusätzliche laufende Kosten ließen sich durch den Verzicht auf Neuausstattung der Haltestellen vermeiden. Alternativ ließen sich die Kosten für die Reinigung durch den Abschluss von Werbeverträgen für neue Wartehallen reduzieren. Kosten und Nutzen sind zukünftig neu zu bewerten und gegenüberzustellen, hinzu kommen politische Zielsetzungen, die sich auf der Nutzenseite evtl. nicht monetär ausdrücken lassen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Unterhaltungskosten einer Wartehalle betragen jährlich etwa 290 Euro, welche zukünftig je Haltestelle entfallen können. Genaue Berechnungen sind erst nach einer Festlegung der zukünftigen Ausgestaltung von Haltestellen möglich.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird zurückgestellt, da derzeit keine Mittel für den Ausbau der DFI Systeme eingestellt sind, die es zu reduzieren gilt.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 67.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010111 Hilfsbetriebe  
**Produkt** 01011103 Stadtgärtnerei  
**Bezeichnung Maßnahme** Wegfall der Pflanzenaufzucht  
**Beschreibung Maßnahme**

Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein Umzug der Stadtgärtnerei in das Bestandsgebäude in der Heuchelheimer Str. 102 möglich ist. Im Zuge eines solchen Umzugs wird der Bereich der Pflanzenaufzucht aufgegeben werden. Eine Senkung der Betriebs- und Unterhaltungskosten geht mit einem Umzug einher.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** in Planung ohne Umsetzungszusage  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Durch den Umzug kann die alte Stadtgärtnerei veräußert werden (siehe Maßnahme Liegenschaftsamt). Des Weiteren werden im Rahmen des Wegfalls der Pflanzenaufzucht technischen Anlagen (z.B. Dämpfanlagen) für ausschließlich diese Zwecke veräußert. Ebenfalls werden Unterhaltungskosten für die Glashäuser wegfallen. Eine weitere Sparmaßnahme zeichnet sich in Form von Personalkostenreduzierung ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Einschätzung über einen Umsetzungstermin getroffen werden.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch den Wegfall von kostenintensiven Bereichen innerhalb der Stadtgärtnerei können andere ertragreichere Leistungen fokussiert werden.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die technischen Anlagen müssen noch bewertet werden. Die Reduzierung der Unterhalts- und Betriebskosten wird bei Aufgabe der Pflanzenaufzucht und Umzug auf 50 % der derzeit anfallenden Kosten im Steinberger Weg geschätzt.

**Betrag** 36.000 € (Auszubildende) und 35.000 € (Einsparungen durch Umzug)

**Umsetzungsstand**

Ein Umzug kann derzeit nicht realisiert werden. Jedoch konnten durch einen Einstellungsstopp von neuen Auszubildenden die Aufwendungen gesenkt werden.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 67.22.02

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010111 Hilfsbetriebe  
**Produkt** 01011103 Stadtgärtnerei  
**Bezeichnung Maßnahme** Aufbau einer Baumpflegekolonne  
**Beschreibung Maßnahme**

Das Gartenamt ist u.a. für die Pflege von Bäumen im städtischen Gebiet zuständig. Derzeit werden fast ausschließlich alle Baumpflegeaufträge an Fremdfirmen vergeben. Durch den Aufbau einer städtischen Baumpflegekolonne sollen die Vergaben reduziert und somit Kosten gespart werden.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2024
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Die Vergabe an Fremddienstleister führt zu höheren Kosten als die Eigenleistung. Die Beauftragung von Fremdfirmen kann zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumpflegemaßnahmen führen. Schnellere Verfügbarkeit vom Baumpflegeservice und der damit einhergehenden Wahrung der Verkehrssicherheit ist durch die Eigenleistung zu erwarten.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Reduzierungen der Aufwendungen durch weniger Fremdvergaben.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Der Aufbau einer Baumpflegekolonne ist langfristig zu planen und mit Stellenschaffung verbunden. Für das Haushaltsjahr 2022 erhält das Gartenamt eine zusätzliche Stelle, die unter anderem bereits für die Baumpflege eingesetzt werden soll. Derzeit betragen die Kosten für die Fremdvergabe der Baumpflege ca. 400.000 €. Die Baumpflege kann nur sukzessiv von städtischen Mitarbeitern übernommen werden. Angestrebt wird ein Mix auf Fremdvergabe und eigener Durchführung der Pflege. Derzeit sind nur Schätzungen von Einsparpotenzialen möglich. (50.000 -100.000?)  
 Eine genauere Betrachtung der Einsparungen muss noch ausführlich erstellt werden, da der Aufbau der Baumpflegekolonne einem höheren Personalbedarf gegenübersteht.

**Betrag** derzeit nicht bekannt

**Umsetzungsstand**

Der Umsetzungsbeginn musste verschoben werden. Die Maßnahme hat noch nicht begonnen.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 67.22.03

**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 137401 Betrieb von Friedhöfen, Bestattungen  
**Produkt** 13740102 Betrieb und Unterh. v. Friedhöfen, Bestattungen  
**Bezeichnung Maßnahme** Gebührenanpassung  
**Beschreibung Maßnahme**

Seit einigen Jahren schließt der Gebührenhaushalt vom Produkt Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungen mit Defiziten ab. Die Gebühren wurden zuletzt in 2013 kalkuliert und angepasst, sodass eine Nachkalkulation dringend notwendig ist.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2024  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Die Tätigkeiten im Bereich Friedhof und Bestattungen sind sehr personalkostenintensiv. Über die letzten Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Verbesserung des Gebührenhaushaltes und damit Steigerung der Erträge.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Je nach Ausgestaltung der Gebührenanhebung schwanken die Ertragssteigerungen. Wünschenswert wäre eine Deckung des Gebührenhaushaltes von mind. 70 %. Derzeit beträgt das durchschnittliche Defizit (nach Abzug des Stadtanteils für die Grün- und Parkflächen) von 2019 - 2021 rd. 900.000 €

**Betrag** 300.000 €

**Umsetzungsstand**

Die Umsetzung wurde noch nicht konkretisiert.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.01

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte

**Beschreibung Maßnahme**

Es soll ein stadtweites Multiprojektmanagementsystem mit verbindlichen Projektmanagementstandards aufgebaut werden.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2022 ff.
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Die Komplexität und Vielfältigkeit der digitalen Transformation erfordert das Arbeiten in verschiedenen Ziel- und Handlungsfeldern. Hierbei gilt es unterschiedliche Einzelprojekte parallel zu bearbeiten und erfolgreich umzusetzen. Auf der operativen Ebene hilft ein professionelles Projektmanagement, die Arbeit transparenter und wirtschaftlicher zu machen sowie mögliche Ressourcenkonflikte frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Die strategische Ebene fokussiert sich auf die Auswahl und Priorisierung geeigneter Projekte und bildet damit eine Schnittmenge zum Prozessmanagement.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Als Chancen sind die Verringerung von Projektrisiken (Zeit, Kosten, Qualität), Verringerung der Abbruchsquote von Projekten und die Steigerung der Umsetzungsgeschwindigkeit zu verzeichnen. Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung".

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die Effizienz dieses Systems kann monetär nicht beziffert werden.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Die Entwicklung von Standards ist derzeit in Bearbeitung.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.02

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement  
**Beschreibung Maßnahme**

Im Prozessmanagement wird grundsätzlich zwischen einer operativen und einer strategischen Ebene unterschieden. Das operative Prozessmanagement befasst sich mit der Optimierung und kontinuierlichen Überwachung einzelner Prozesse. Im strategischen Prozessmanagement erfolgt die systematische und kontinuierliche Steuerung der Prozessmanagementaktivitäten vor dem Hintergrund der strategischen Ziele.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2022  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Ein strategisches Prozessmanagement zu etablieren ist notwendig, weil zahlreiche Herausforderungen für die Stadtverwaltung Gießen nur durch ein strukturiertes Herangehen gemeistert werden können. Prozessmanagement kann bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen einer Kommune maßgeblich unterstützen. So können Verwaltungsabläufe durch die Dokumentation und Analyse optimiert und gegebenenfalls standardisiert werden.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Chancen: Verringerung von Prozesskosten (Personal- und Sachkosten); Verringerung der Durchlaufzeiten; Steigerung der Qualität der Leistungserstellung.  
 Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung". Zudem ist ein Aufbau von Personalressourcen notwendig.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die tatsächliche Auswirkung der Maßnahme lässt sich derzeit nicht monetär erfassen. Wissenschaftliche Studien belegen jedoch die Einsparpotenziale von Prozessmanagement

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Das Prozessregister umfasst rd. 2.600 Prozesse, von denen ein Teil bereits modelliert ist.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.03

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

**Bezeichnung Maßnahme** Programm "Papierarme Verwaltung"/Weiterführung der eAkte

**Beschreibung Maßnahme**

Mit der Umsetzung des Programms „Digitale Services“ wird die Grundlage für die digitale Einreichung von Anträgen und Unterlagen gelegt. Um diese anschließend medienbruchfrei weiterverarbeiten zu können, ist die flächendeckende Ausstattung mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) erforderlich.

<b>HH-Jahr Beginn Umsetzung</b>	2022
<b>HH-Jahr Ende Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Realisierungsphase</b>	2022 ff.
<b>Frühere Umsetzung denkbar?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Begründung**

Die Einführung der elektronischen Akte ist kein „Nice-to-have“ mehr, sondern eine wesentliche Säule der Verwaltungsdigitalisierung. Die Einführung der eAkte zwingt Verwaltungen dazu, ihre Prozesse zu überdenken und zu optimieren.

**Art der Maßnahme**

Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch die Maßnahme ist mit Reduzierung von Prozesskosten und Erhöhung der Revisionsicherheit von Akten zu rechnen. Ebenso wird Mobiles Arbeiten besser ermöglicht.  
 Ein Risiko bilden die notwendigen Investitionen in Infrastruktur und Personalentwicklung sowie die Vielzahl an Einzelprojekten mit mehrjährigen Laufzeiten.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die Effizienz der Maßnahme kann nicht beziffert werden. Wissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass die eAkte mittelfristig mit Kostenreduzierungen von ca. 20% der Prozesskosten verbunden sein kann. Zu Beginn sind jedoch Investitionen notwendig.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

In Umsetzung.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.04

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Einführung Customer Relationship Management System  
**Beschreibung Maßnahme**

Ein Customer Relationship Management System (CRM-System) ist eine Lösung zur systematischen Gestaltung der Beziehungen und der Interaktionen mit Unternehmen und/oder potenziellen Geschäftspartner\*innen. Stand heute gibt es in der Stadtverwaltung Gießen verschiedene Insellösungen (z.B. Access-Datenbanken, Excel-Listen, etc.).

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2022 ff.  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Die bereits existierenden Lösungsansätze kommunizieren nicht miteinander und sind zudem nicht in weiterführende Prozesse integrierbar. Daten werden dadurch redundant an verschiedenen Stellen gespeichert, was zu Mehrarbeit führt. Darüber hinaus bietet ein CRM-System eine Reihe an Funktionalitäten, die die tägliche Verwaltungsarbeit effizienter gestalten, bspw. Workflows, Ticketing, Email-Marketing und das Speichern der Kommunikationshistorie.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Durch die Einführung eines CRM-Systems besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung. Demgegenüber stehen Aufwand für Pflege des CRM-Systems (Daten aktuell halten) und Investitionskosten in aktuell unbekannter Höhe.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die Effizienz der Maßnahme kann monetär noch nicht beziffert werden. Aktuell wird eine Vorstudie durchgeführt.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Ein konkretes Tool befindet sich im Vergabeverfahren und bietet Einsparpotenziale durch den Wegfall von zuvor geplanter Einzelsoftwarelösungen für diverse Ämter.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.05

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Veranstaltungsmanagement  
**Beschreibung Maßnahme**

In der Stadtverwaltung Gießen gibt es Stand 04/2021 keine einheitliche Softwarelösung, die den Bürger\*innen das selbstständige Buchen von Veranstaltungen inkl. Bezahlung und Ticketing ermöglicht. Der Hauptteil der Veranstaltungen wird ohne unterstützende Software mit Hilfe von Telefon, Mail und Excel administriert, was einen hohen Aufwand für die Fachämter bedeutet. Deswegen soll eine zentrale Softwarelösung beschafft und eingeführt werden.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2022 ff.  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Vereinzelt existieren Teillösungen auf Basis von MySQL oder Civento in den Ämtern, welche eine Anmeldung möglich machen. Diese Lösungen bieten jedoch entweder keine vollumfängliche Administration (z.B. Bezahlungsfunktion, Ticketing), oder sie lassen sich vom Fachamt nicht eigenständig oder nur sehr aufwendig konfigurieren, was Ressourcen im Fachamt und IT-Amt bindet.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Es besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung. Demgegenüber stehen notwendige Investitionen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Die finanzielle Einsparung kann derzeit nicht beziffert werden.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Die Beschaffung der Software befindet sich derzeit im Vergabeverfahren.

**Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**

**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.06

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service  
**Produkt** 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Konzept für strategische Organisationsentwicklung  
**Beschreibung Maßnahme**

Nicht nur die digitale Transformation führt dazu, dass sich die Arbeit in den Ämtern und Organisationseinheiten in den nächsten Jahren massiv verändern wird. Dies hat zur Folge, dass sich auch die organisatorischen Aspekte verändern müssen. Hierbei erscheint eine kontinuierliche Neuausrichtung als notwendig, wofür ein Konzept (z.B. Kontinuierliche Verbesserungsprozesse KVP) erarbeitet werden soll.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2022  
**HH-Jahr Ende Umsetzung**  Ja  Nein  
**Realisierungsphase** 2022 ff.  
**Frühere Umsetzung denkbar?**  Ja  Nein

**Begründung**

Einzelne Tätigkeitsfelder, z.B. mit einem hohen Anteil an manuellen, redundanten Arbeitsschritten, werden oftmals weggelassen. Neue Berufsbilder entstehen. Digitale Kompetenzen rücken zunehmend in den Vordergrund. Strategische Organisationsentwicklung analysiert und hebt die Effekte des digitalen Wandels und macht ggf. die "digitale Rendite" (Einsparung von Ressourcen) nutzbar.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag  
 Organisationsveränderungen

**Chancen**

Als Chance stehen hier Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten) und Sicherung der Handlungsfähigkeit in Aussicht.  
 Währenddessen ist der zusätzliche Aufwand in den Ämtern und Organisationseinheiten als Risiko zu verzeichnen.

**Finanzielle Bewertung der Chancen**

Es handelt sich um eine dauerhaft bestehende und stets weiterentwickelnde Aufgabe. Demnach ist noch nicht möglich die tatsächliche Auswirkung der Maßnahme monetär festzusetzen.

**Betrag**

**Umsetzungsstand**

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und starte in Kürze mit der ersten Pilotphase.